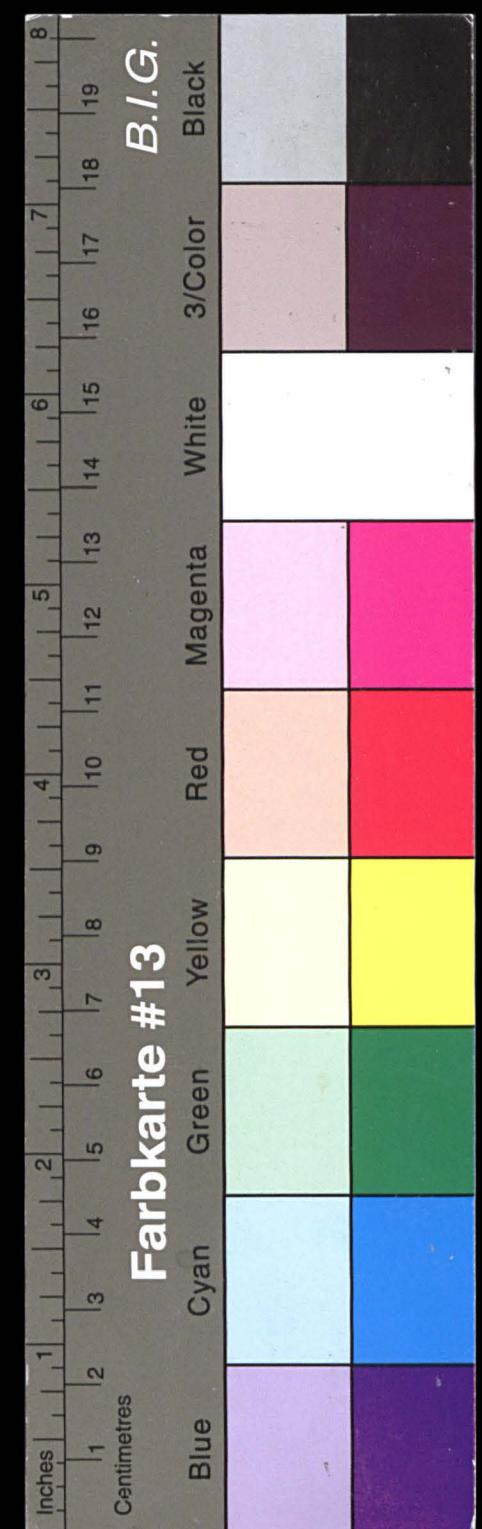


# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552

Kreisarchiv Stormarn  
Bestand E103

103



# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552

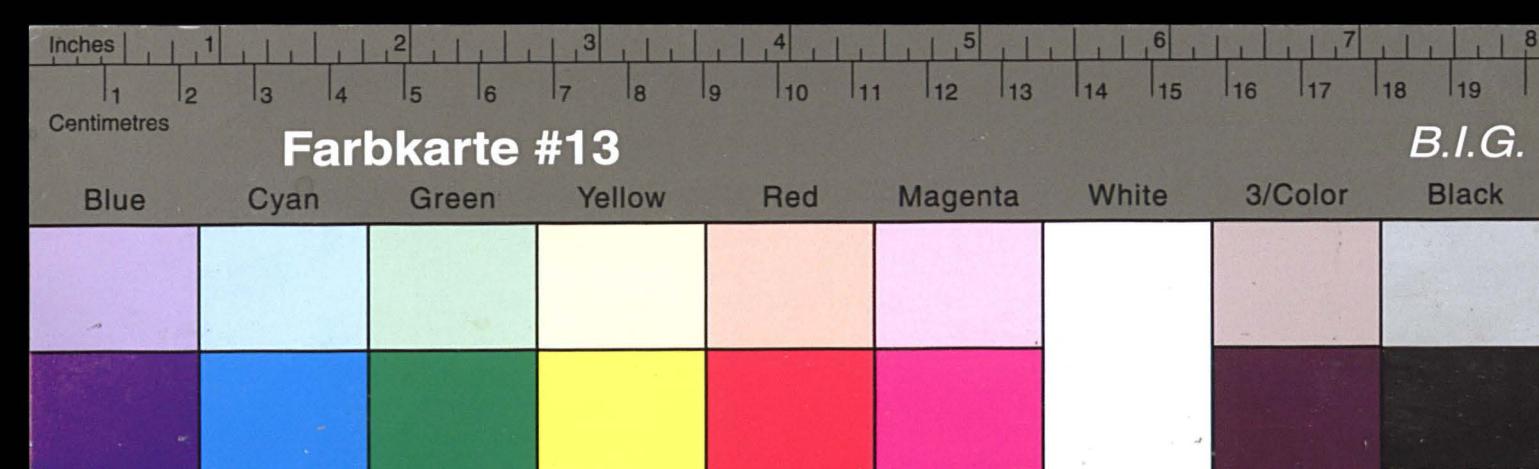
Trennblatt zum Selbstausschneiden von Registertasten

KSK 40 Verschiedenes  
"Der Baum"  
Aufsatz: G. Thomsen  
Hauptsitzverlegung nach B.O.  
Beschwerde: Redegelt  
'Stormarnhaus'

1933 - 1963



Nr. 06 453

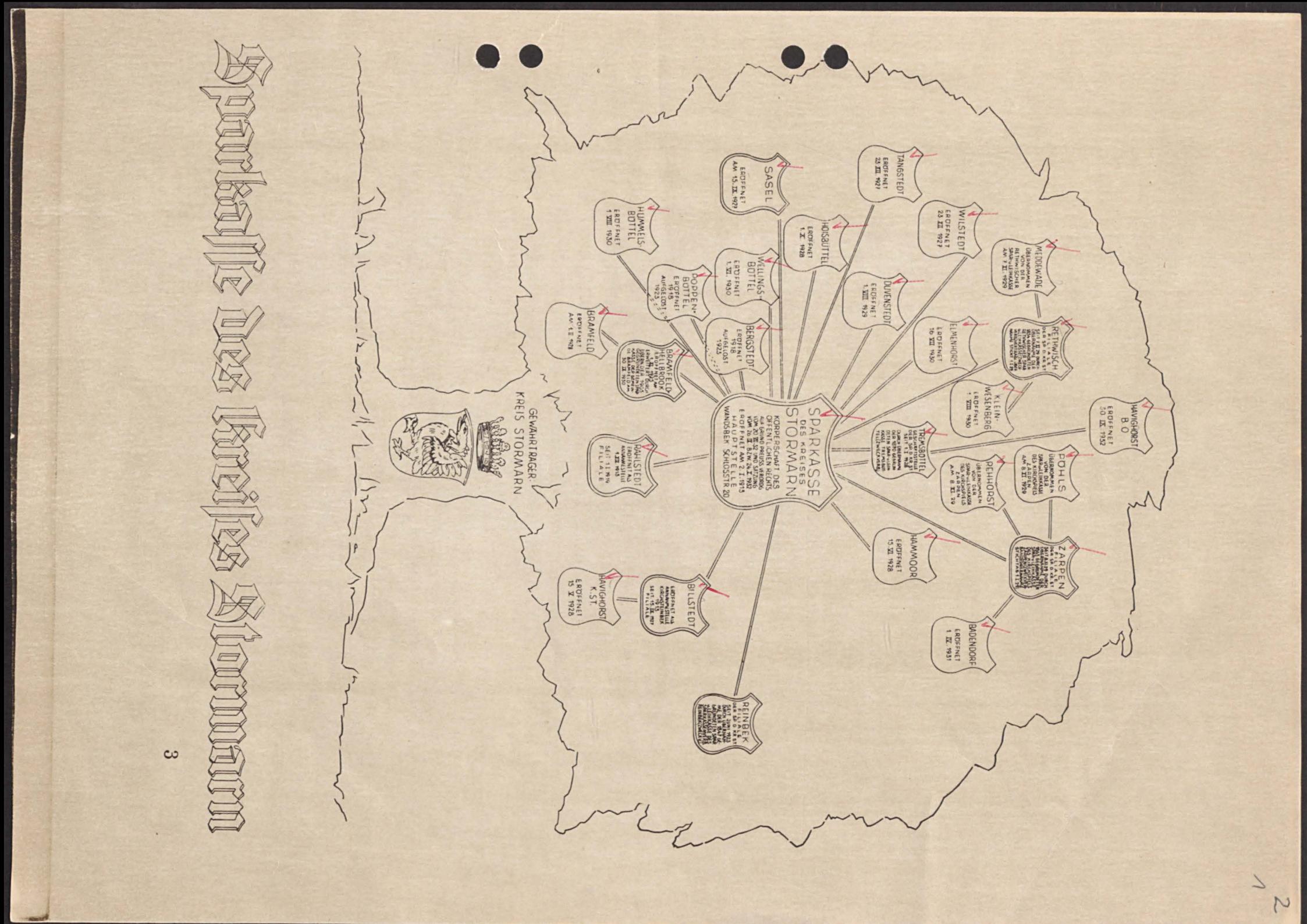
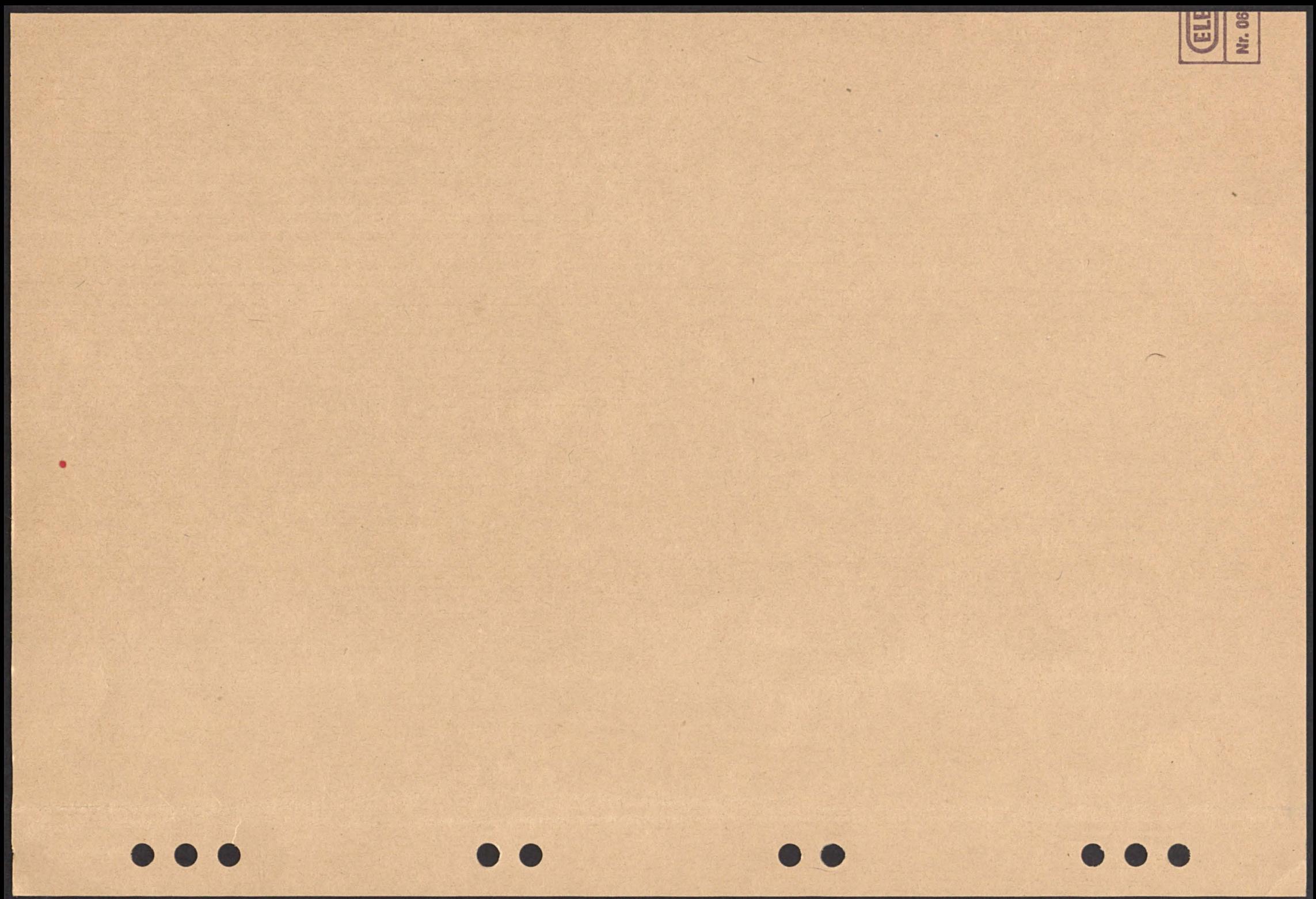


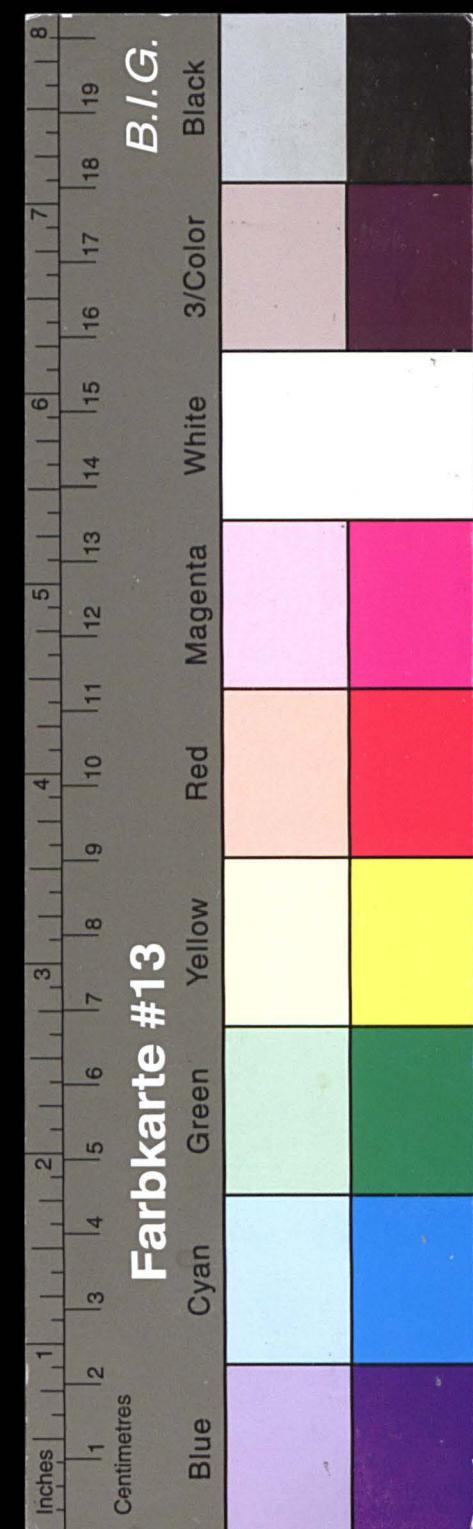
## **Farbkarte #13**

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

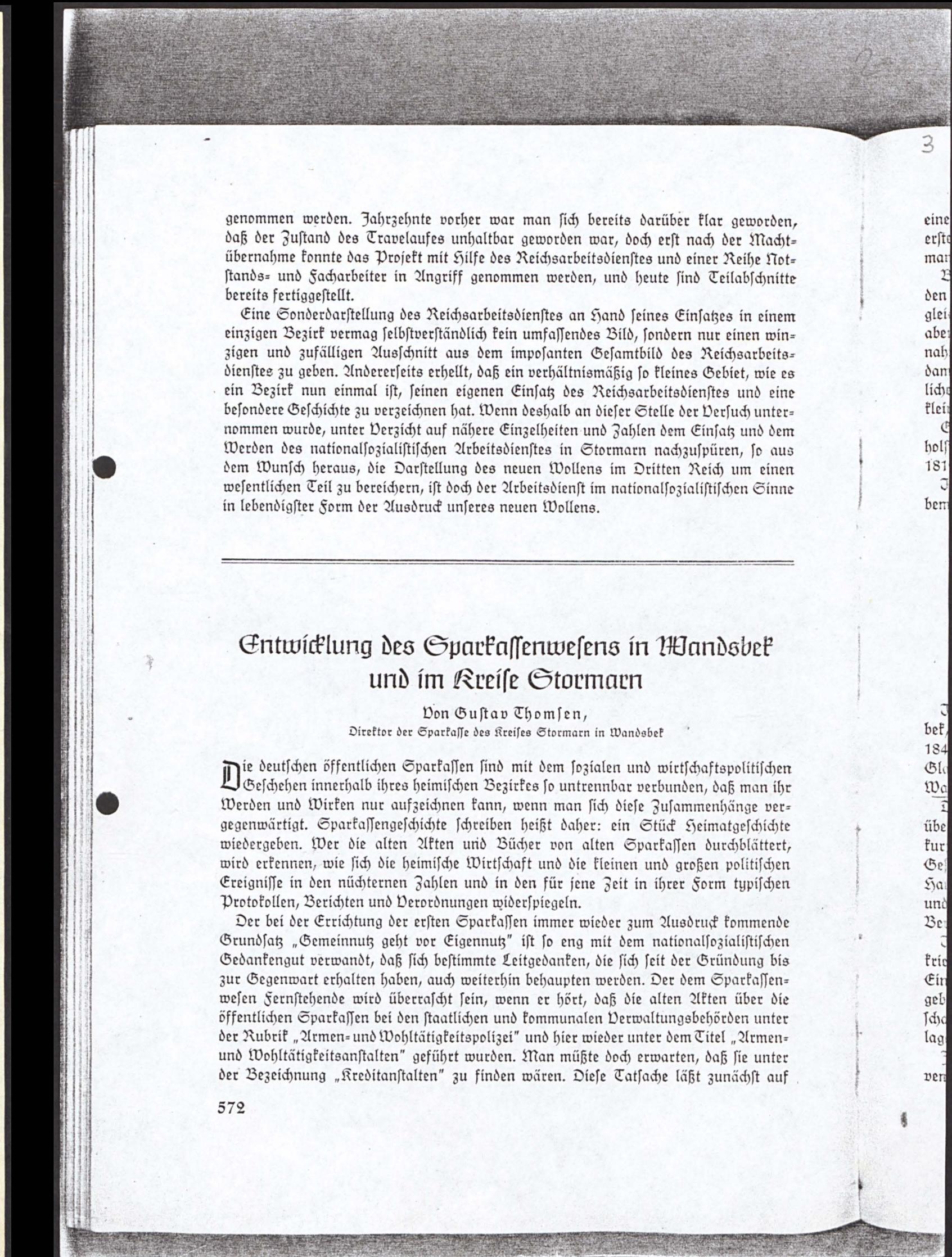
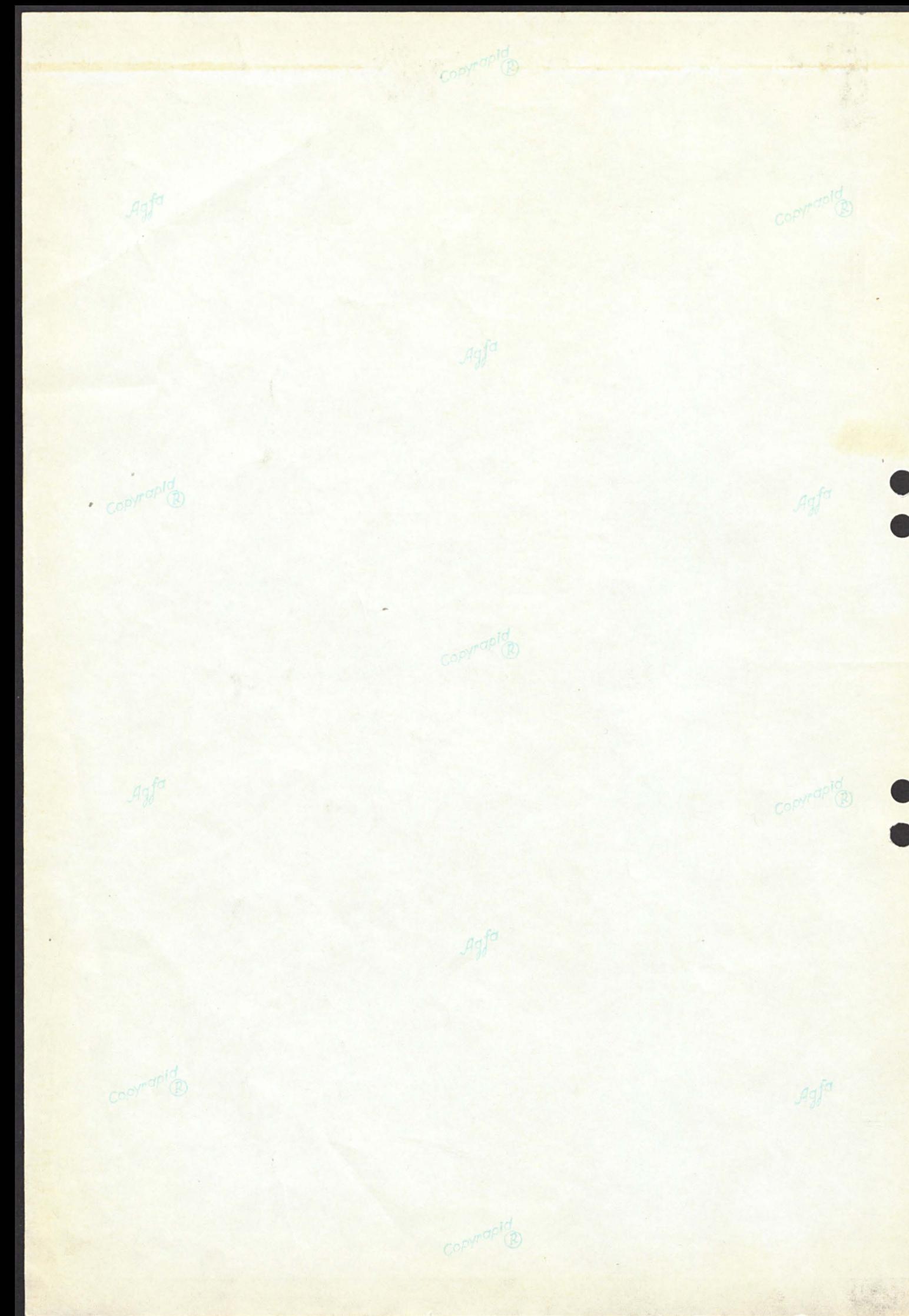
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552





# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



genommen werden. Jahrzehnte vorher war man sich bereits darüber klar geworden, daß der Zustand des Travelaufes unhaltbar geworden war, doch erst nach der Machtübernahme konnte das Projekt mit Hilfe des Reichsarbeitsdienstes und einer Reihe Notstands- und Facharbeiter in Angriff genommen werden, und heute sind Teilstabschnitte bereits fertiggestellt.

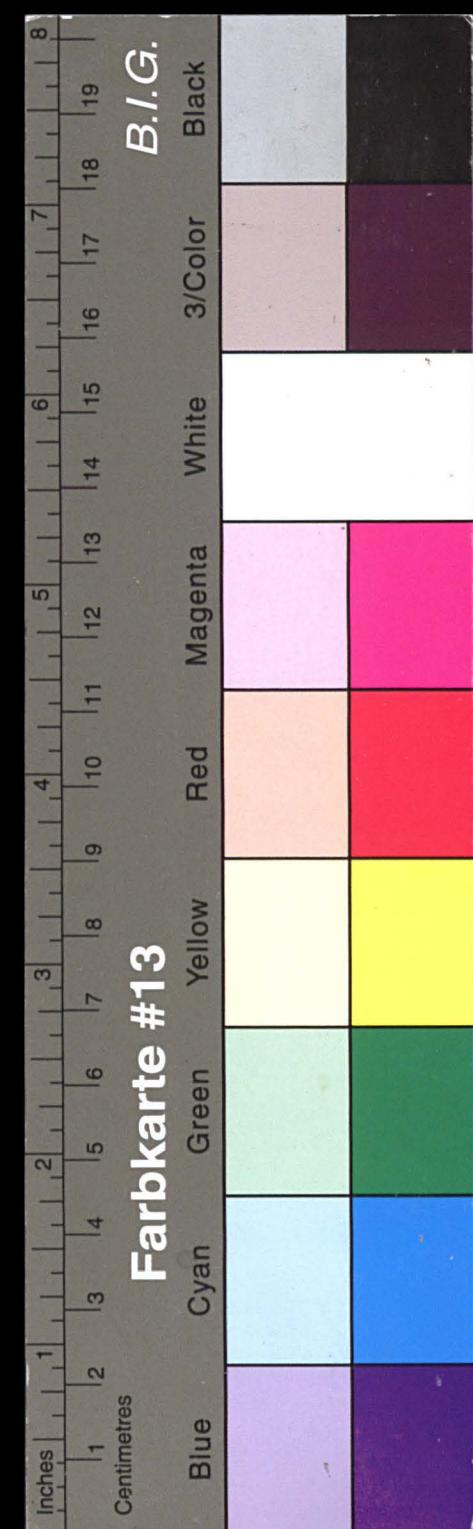
Eine Sonderdarstellung des Reichsarbeitsdienstes an Hand seines Einsatzes in einem einzigen Bezirk vermag selbstverständlich kein umfassendes Bild, sondern nur einen winzigen und zufälligen Ausschnitt aus dem imposanten Gesamtbild des Reichsarbeitsdienstes zu geben. Andererseits erhellt, daß ein verhältnismäßig so kleines Gebiet, wie es ein Bezirk nun einmal ist, seinen eigenen Einsatz des Reichsarbeitsdienstes und eine besondere Geschichte zu verzeichnen hat. Wenn deshalb an dieser Stelle der Versuch unternommen wurde, unter Verzicht auf nähere Einzelheiten und Zahlen den Einsatz und dem Werden des nationalsozialistischen Arbeitsdienstes in Stormarn nachzuspüren, so aus dem Wunsch heraus, die Darstellung des neuen Wollens im Dritten Reich um einen wesentlichen Teil zu bereichern, ist doch der Arbeitsdienst im nationalsozialistischen Sinne in lebendiger Form der Ausdruck unseres neuen Wollens.

## Entwicklung des Sparkassenwesens in Wandsbek und im Kreise Stormarn

Von Gustav Thomßen,  
Direktor der Sparkasse des Kreises Stormarn in Wandsbek

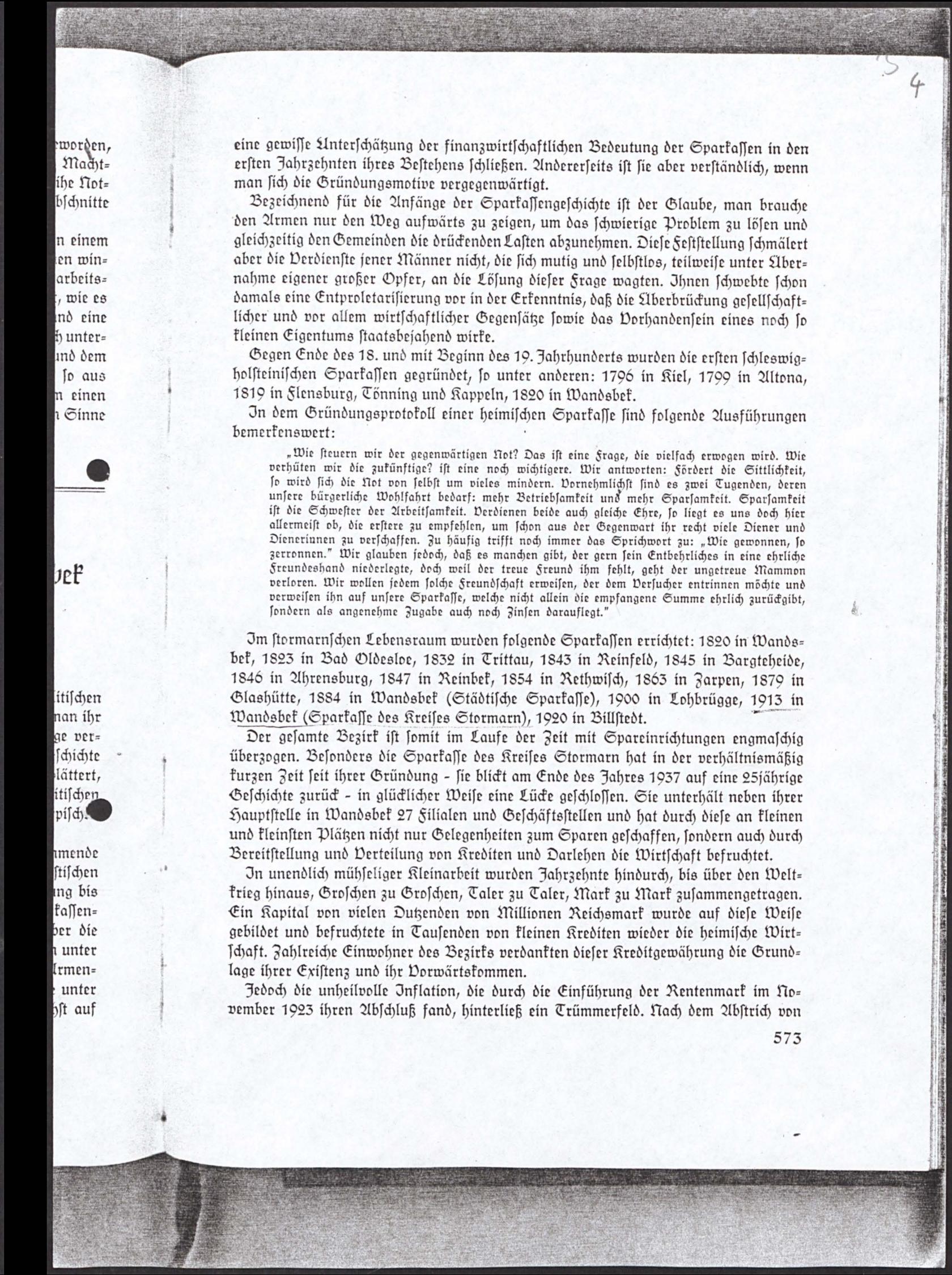
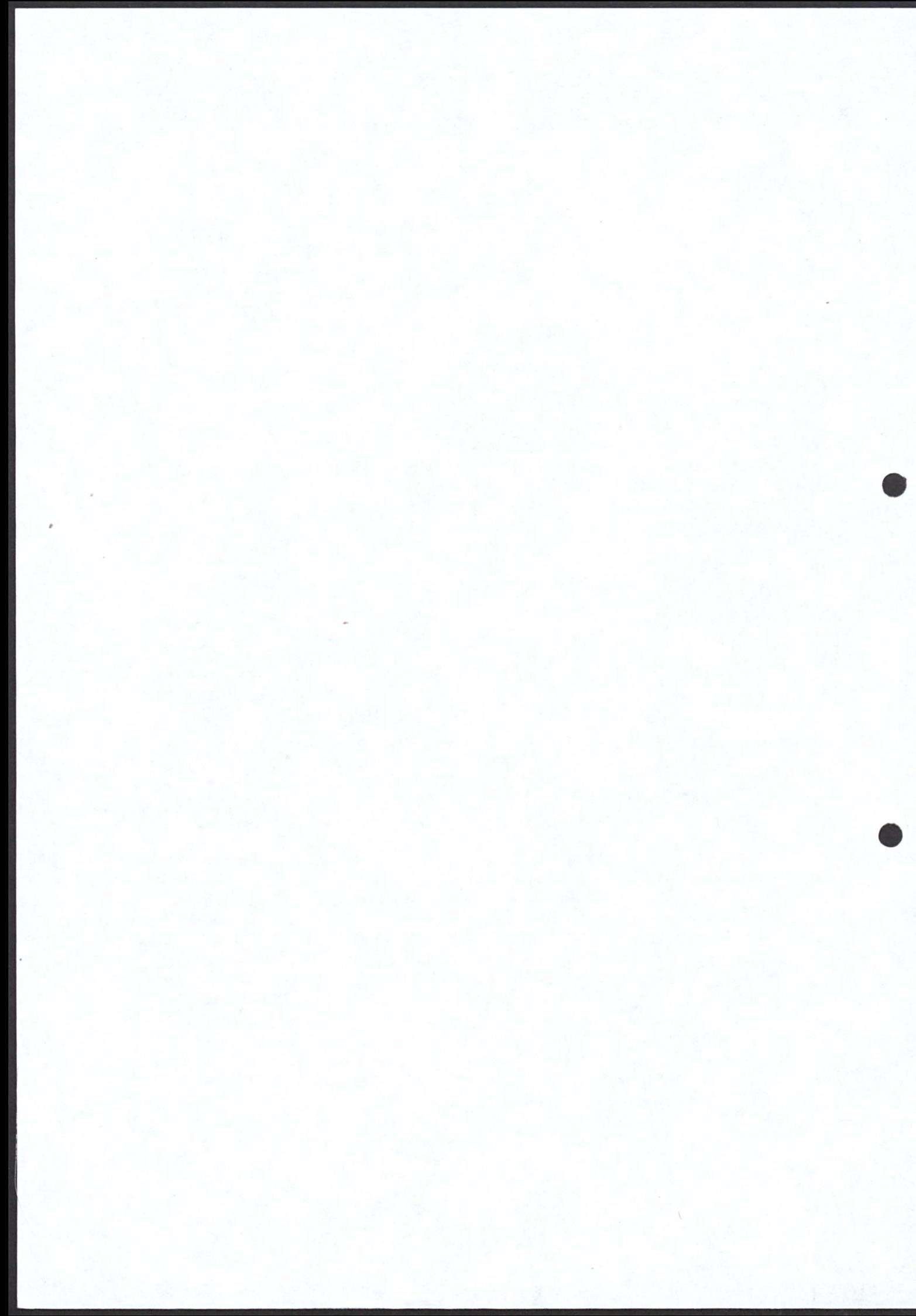
Die deutschen öffentlichen Sparkassen sind mit dem sozialen und wirtschaftspolitischen Geschehen innerhalb ihres heimischen Bezirkes so untrennbar verbunden, daß man ihr Werden und Wirken nur aufzeichnen kann, wenn man sich diese Zusammenhänge verringewärtigt. Sparkassengeschichte heißt daher: ein Stück Heimatgeschichte wiedergeben. Wer die alten Akten und Bücher von alten Sparkassen durchblättert, wird erkennen, wie sich die heimische Wirtschaft und die kleinen und großen politischen Ereignisse in den nüchternen Zahlen und in den für jene Zeit in ihrer Form typischen Protokollen, Berichten und Verordnungen widerspiegeln.

Der bei der Errichtung der ersten Sparkassen immer wieder zum Ausdruck kommende Grundsatz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ ist so eng mit dem nationalsozialistischen Gedankengut verwandt, daß sich bestimmte Leitgedanken, die sich seit der Gründung bis zur Gegenwart erhalten haben, auch weiterhin behaupten werden. Der dem Sparkassenwesen Fernstehende wird überrascht sein, wenn er hört, daß die alten Akten über die öffentlichen Sparkassen bei den staatlichen und kommunalen Verwaltungsbehörden unter der Rubrik „Armen- und Wohltätigkeitspolizei“ und hier wieder unter dem Titel „Armen- und Wohltätigkeitsanstalten“ geführt wurden. Man müßte doch erwarten, daß sie unter der Bezeichnung „Kreditanstalten“ zu finden wären. Diese Tatsache läßt zunächst auf



# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



eine gewisse Unterschätzung der finanziellen Bedeutung der Sparkassen in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens schließen. Andererseits ist sie aber verständlich, wenn man sich die Gründungsmotive vergegenwärtigt.

Bezeichnend für die Anfänge der Sparkassengeschichte ist der Glaube, man brauche den Armen nur den Weg aufwärts zu zeigen, um das schwierige Problem zu lösen und gleichzeitig den Gemeinden die drückenden Lasten abzunehmen. Diese Feststellung schmälert aber die Verdienste jener Männer nicht, die sich mutig und selbstlos, teilweise unter Übernahme eigener großer Opfer, an die Lösung dieser Frage wagten. Ihnen schwebte schon damals eine Entproletarialisierung vor in der Erkenntnis, daß die Überbrückung gesellschaftlicher und vor allem wirtschaftlicher Gegensätze sowie das Vorhandensein eines noch so kleinen Eigentums staatsbejahend wirke.

Gegen Ende des 18. und mit Beginn des 19. Jahrhunderts wurden die ersten schleswig-holsteinischen Sparkassen gegründet, so unter anderen: 1796 in Kiel, 1799 in Altona, 1819 in Flensburg, Tönning und Kappeln, 1820 in Wandsbek.

In dem Gründungsprotokoll einer heimischen Sparkasse sind folgende Ausführungen bemerkenswert:

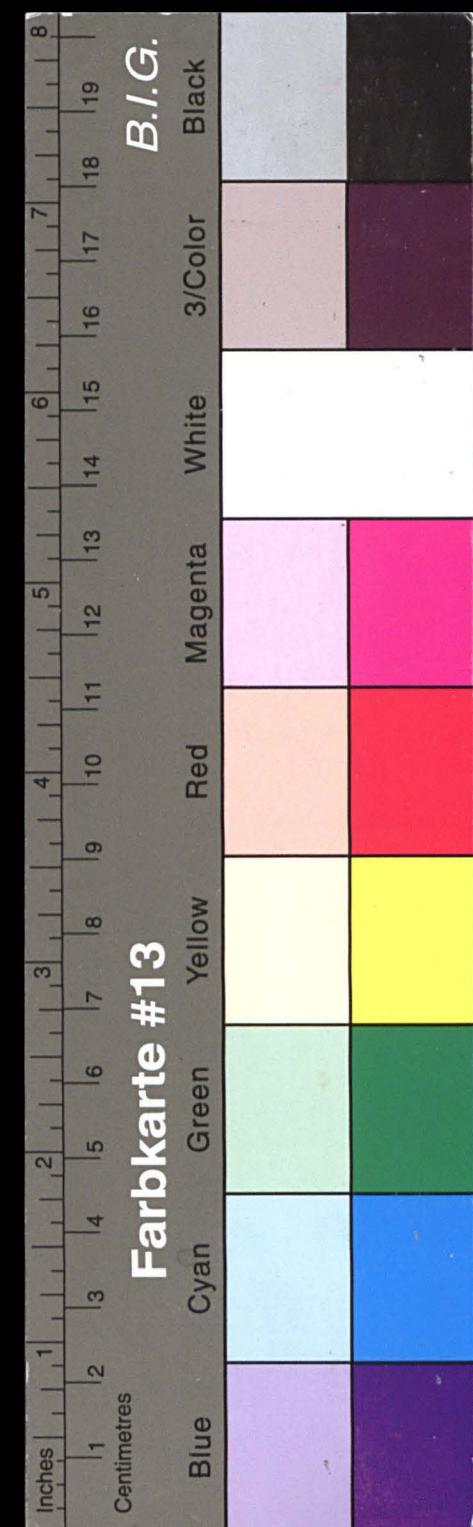
„Wie steuern wir der gegenwärtigen Not? Das ist eine Frage, die vielfach erwogen wird. Wie verhüten wir die zukünftige? Ist eine noch wichtigere. Wir antworten: Fördert die Sittlichkeit, so wird sich die Not von selbst um vieles mindern. Vornehmlichst sind es zwei Tugenden, deren unfere bürgerliche Wohlthat bedarf: mehr Betriebsamkeit und mehr Sparsamkeit. Sparsamkeit ist die Schwester der Arbeitsamkeit. Verdienen beide auch gleiche Ehre, so liegt es uns doch hier allermeist ob, die erste zu empfehlen, um schon aus der Gegenwart ihr recht viele Diener und Dienertinnen zu verschaffen. Zu häufig trifft noch immer das Sprichwort zu: „Wie gewonnen, so zerronnen.“ Wir glauben jedoch, daß es manchen gibt, der gern sein Entbehrliches in eine ehrliche Freundschaft niederlegt, doch weil der treue Freund ihm fehlt, geht der ungetreue Nammon verloren. Wir wollen jedem solche Freundschaft erweisen, der dem Verführer entrinnen möchte und verweisen ihn auf unsere Sparkasse, welche nicht allein die empfangene Summe ehrlich zurückgibt, sondern als angenehme Zugabe auch noch Zinsen drauslegt.“

Im stormarnischen Lebenstraum wurden folgende Sparkassen errichtet: 1820 in Wandsbek, 1823 in Bad Oldesloe, 1832 in Trittau, 1843 in Reinfeld, 1845 in Bargteheide, 1846 in Ahrensburg, 1847 in Reinbek, 1854 in Rethwisch, 1863 in Järpen, 1879 in Glashütte, 1884 in Wandsbek (Städtische Sparkasse), 1900 in Lohbrügge, 1913 in Wandsbek (Sparkasse des Kreises Stormarn), 1920 in Billstedt.

Der gesamte Bezirk ist somit im Laufe der Zeit mit Spareinrichtungen engmaschig überzogen. Besonders die Sparkasse des Kreises Stormarn hat in der verhältnismäßig kurzen Zeit seit ihrer Gründung - sie blickt am Ende des Jahres 1937 auf eine 25jährige Geschichte zurück - in glücklicher Weise eine Lücke geschlossen. Sie unterhält neben ihrer Hauptstelle in Wandsbek 27 Filialen und Geschäftsstellen und hat durch diese an kleinen und kleinsten Plätzen nicht nur Gelegenheiten zum Sparen geschaffen, sondern auch durch Bereitstellung und Verteilung von Krediten und Darlehen die Wirtschaft befriedet.

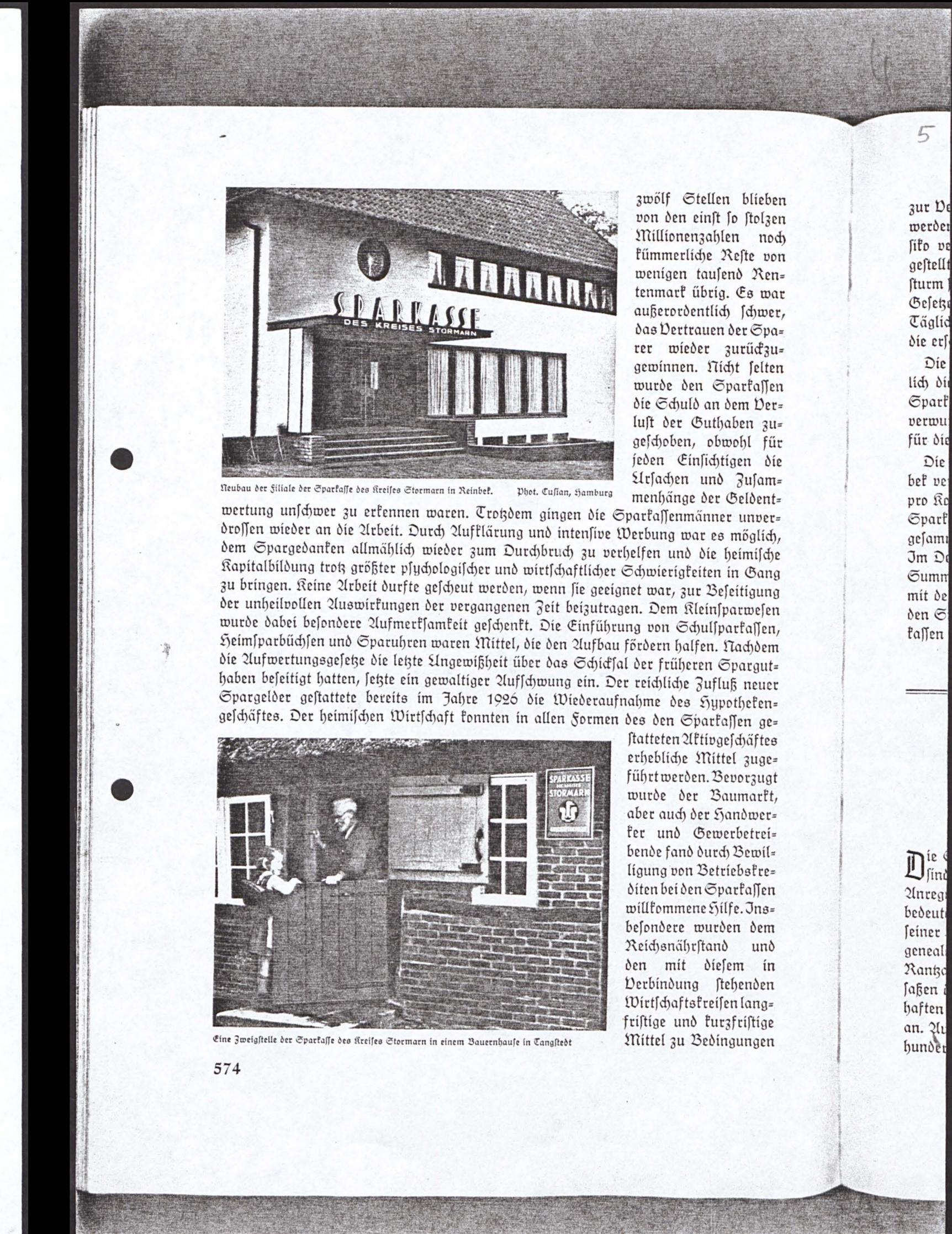
In unendlich mühseliger Kleinarbeit wurden Jahrzehnte hindurch, bis über den Weltkrieg hinaus, Groschen zu Groschen, Taler zu Taler, Mark zu Mark zusammengetragen. Ein Kapital von vielen Dutzenden von Millionen Reichsmark wurde auf diese Weise gebildet und befriedete in Tausenden von kleinen Krediten wieder die heimische Wirtschaft. Zahlreiche Einwohner des Bezirks verdankten dieser Kreditgewährung die Grundlage ihrer Existenz und ihr Vorwärtskommen.

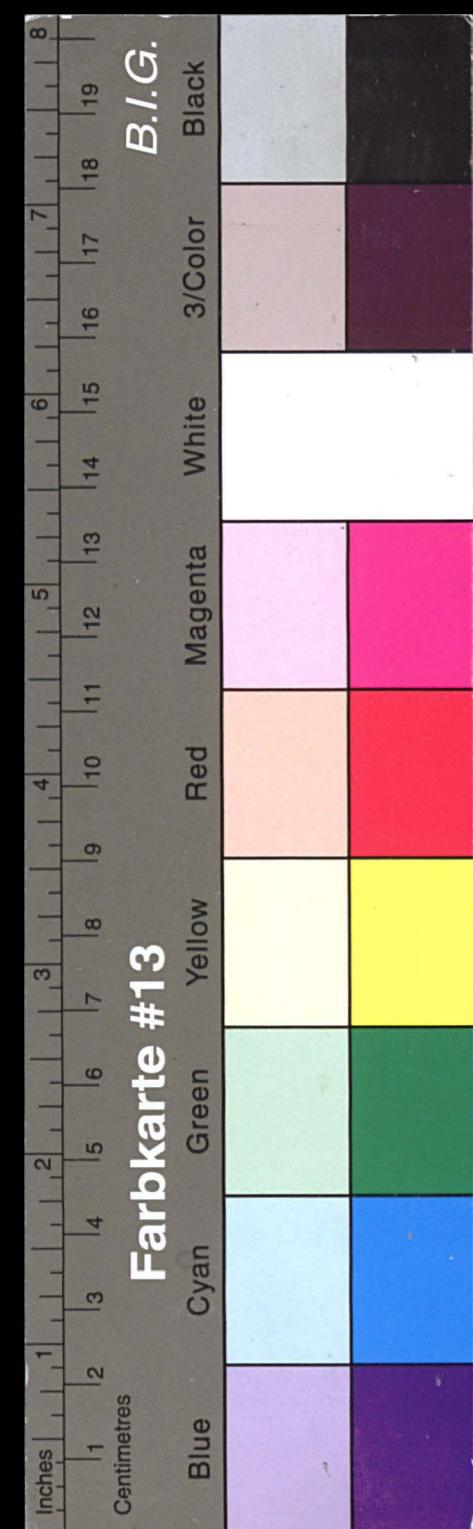
Jedoch die unheilsvolle Inflation, die durch die Einführung der Rentenmark im November 1923 ihren Abschluß fand, hinterließ ein Trümmerfeld. Nach dem Abstrich von



# Kreisarchiv Stormarn E103

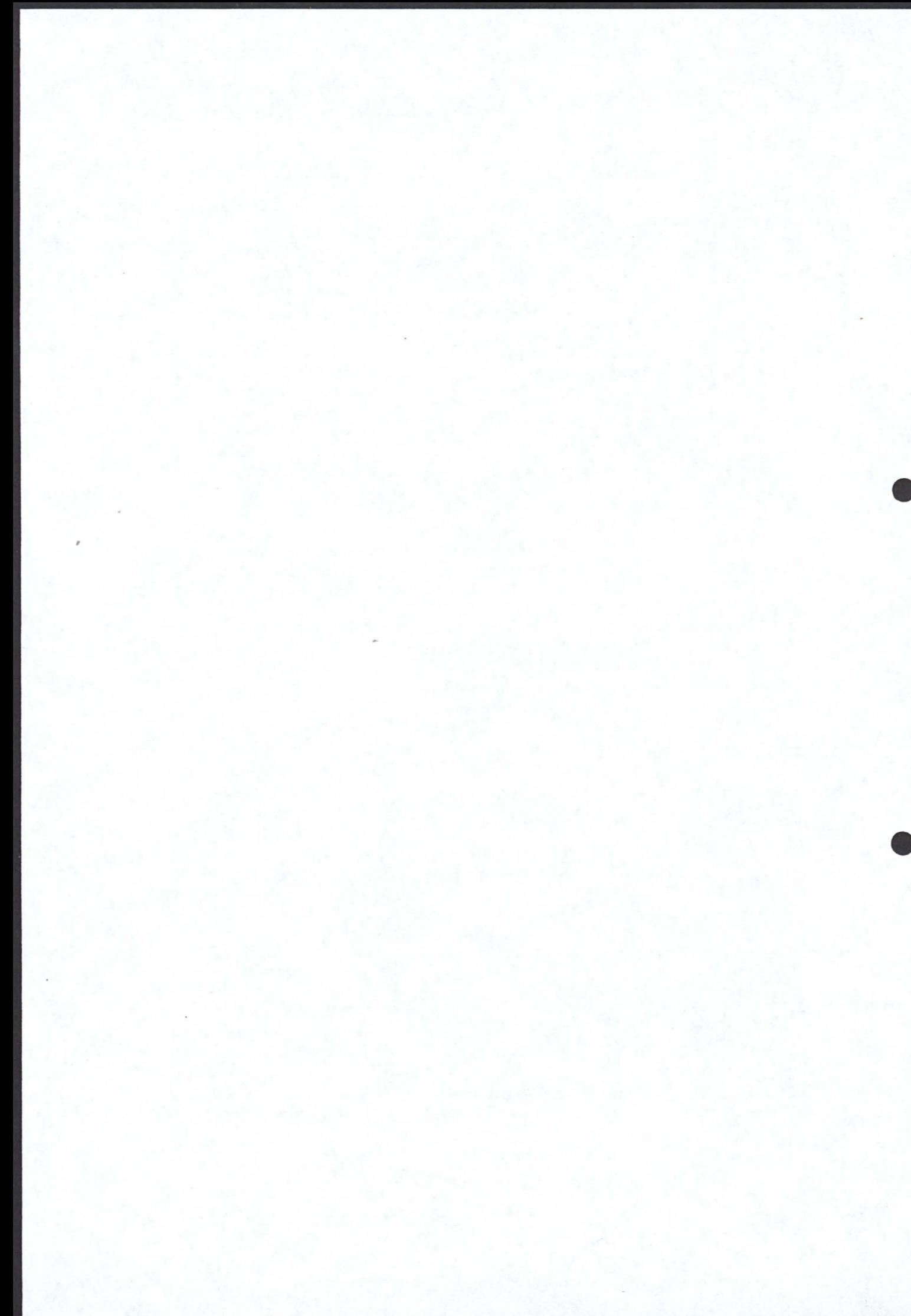
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552





# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



6

n blieben so stolzen den noch Reste von end Ren... Es war h schwer, der Spa zurückzus- zt selten parkassen dem Ver- aben zu- wohl für igen die Zusam- Gelden- r un- möglich, heimische in Gang seitigung parwesen parkassen, Nachdem Spargut- is neuer otheken- ssen ges- esäftes el zuge- vorzugt umarkt, handwer- erbetrie- h Bev- iebskre- arfassen se. Ins- en dem und em in ehenden en lang- stiftige gungen

zur Verfügung gestellt, wie sie günstiger von keiner anderen Kreditorganisation gewährt werden konnten. Die völlige Ausschaltung von Großkrediten hat ein nennenswertes Risiko vermieden. Noch einmal wurden die deutschen Sparkassen vor schwere Aufgaben gestellt, als die Bankenkrise im Juli 1931 ausbrach. Ein bis dahin nicht gekannter Ansturm setzte auf die Banken und Sparkassen ein. Wohl gelang es, durch Notverordnungen, Gesetze und Erlass das schlimmste abzuwenden, das Vertrauen war jedoch erschüttert. Tägliche Abhebungen und Kündigungen von Spareinlagen waren die Folge. Dazu kam die erschreckende Vermehrung der Arbeitslosigkeit.

Die Machtergreifung durch den Nationalsozialismus am 30. Januar 1933 brachte endlich die ersehnte Festigung, auch auf dem Gebiet des Sparkassenwesens. Die deutschen Sparkassen reihten sich ein in den Neuaufbau des nationalsozialistischen Deutschland. Fest verwurzelt mit dem Heimatboden, im Geist gemeinnützigen Handelns lautet die Lösung für die Sparkassen auch weiterhin: „Nicht verdienen, sondern dem Gemeinwohl nützen.“

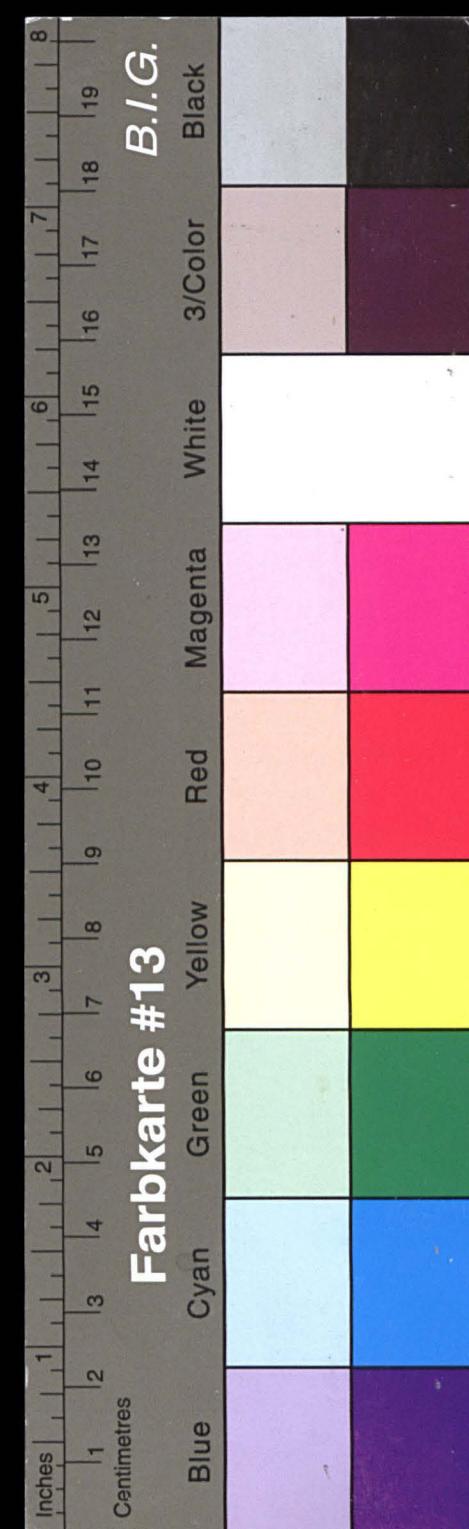
Die öffentlichen kommunalen Sparkassen des Kreises Stormarn und der Stadt Wandsbek verwalteten Ende 1936 ein Kapital von rund 60 Millionen Reichsmark. Das macht pro Kopf der Bevölkerung einen Einlagenbetrag von 333,33 RM. Bei allen öffentlichen Sparkassen in der Provinz Schleswig-Holstein war zu diesem Zeitpunkt ein Kapital gesammelt, das pro Kopf der Bevölkerung einen Einlagenbetrag von 252,20 RM ergibt. Im Deutschen Reich entfällt pro Kopf der Bevölkerung an Einlagen bei Sparkassen die Summe von 207,58 RM. Die Sparkassen in Stormarn und Wandsbek können daher mit dem Ergebnis zufrieden sein. Es ist das ein Zeichen für die Betriebsamkeit und für den Sparsinn der Bevölkerung, sodann ein Beweis für die erfolgreiche Arbeit der Sparkassen im Lebensraum zwischen Hamburg und Lübeck.

---

## Sippenforschung in Stormarn

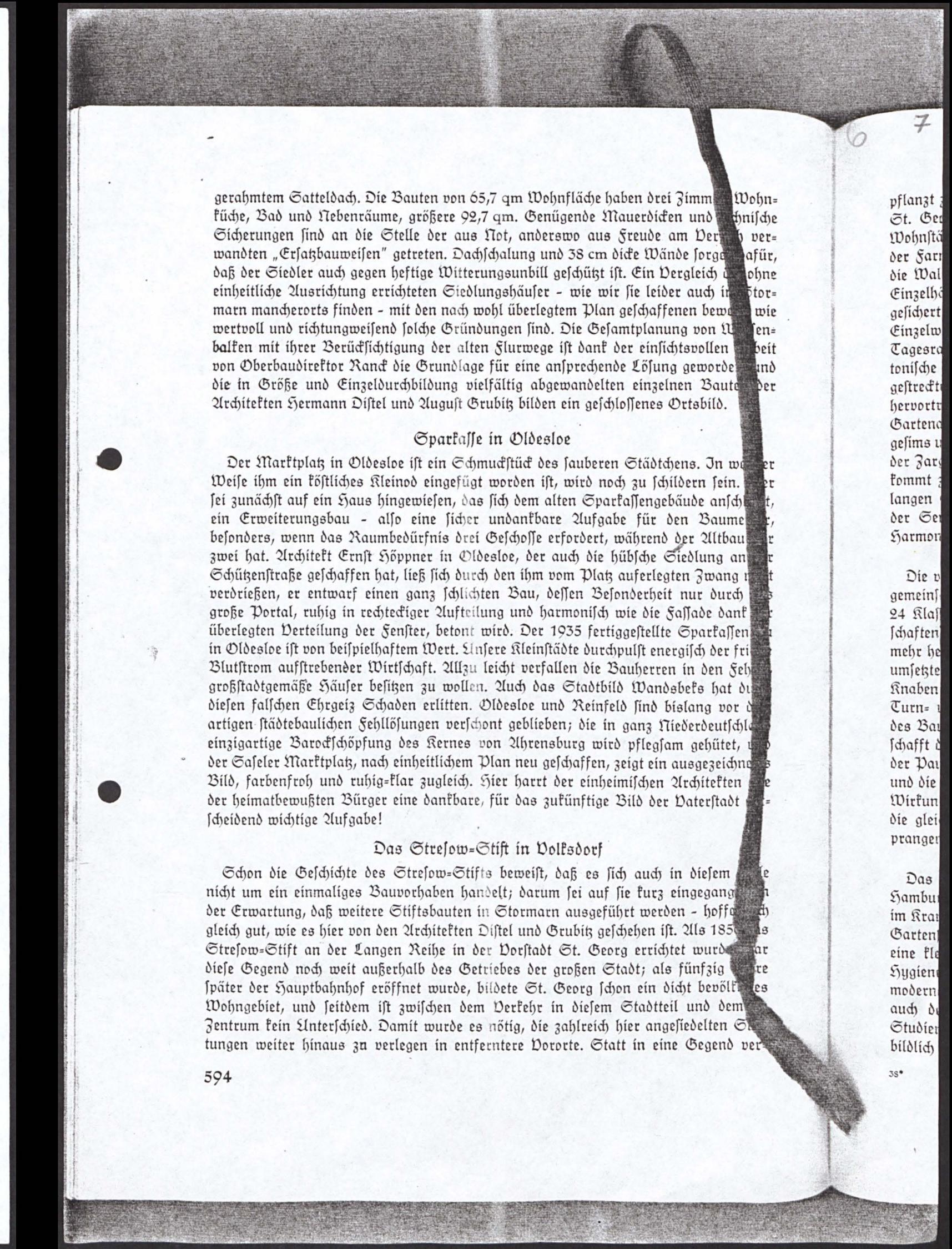
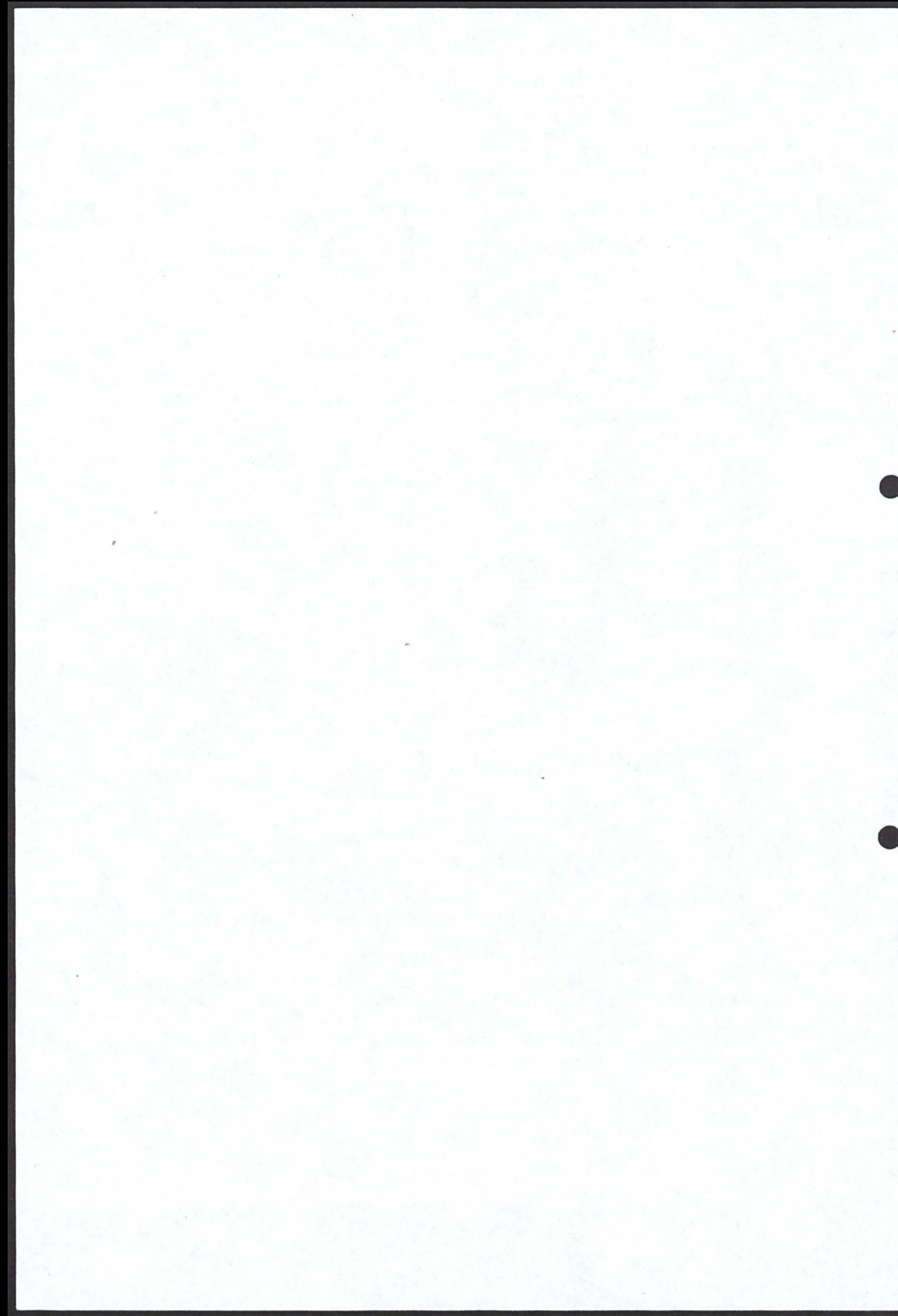
Von Pastor Dr. W. Jensen, Wandsbek

Die Sippenforschung in Stormarn steht in ihren Anfängen. Nur die adeligen Familien sind bisher in umfangreicheren genealogischen Arbeiten behandelt worden. Die ersten Anregungen gab dazu der große Humanist und Staatsmann Heinrich Ranzau, die bedeutendste Persönlichkeit Nordelbingens im endenden 16. Jahrhundert. Aus dem Kreise seiner Mitarbeiter ging auf seine Veranlassung und von ihm ständig gefördert eine Reihe genealogischer Werke hervor, die vor allem die Aufgabe hatten, den Ruhm des Hauses Ranzau und der ihm verwandten Adelsfamilien herauszustellen. Die Ranzaus selbst saßen damals bereits auf Wandsbek, Nützhau und Ahrensburg. Diesen Arbeiten haften jedoch allen die Mängel jenes noch nicht genügend kritisch eingestellten Zeitalters an. Auch in der Folgezeit blieb es nicht viel anders. Erst die um die Mitte des 19. Jahrhunderts beginnende neuere Forschung geht mit der erforderlichen Vorsicht ans Werk, so



# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



gerahmttem Satteldach. Die Bauten von 65,7 qm Wohnfläche haben drei Zimmer, Wohnküche, Bad und Nebenräume, größere 92,7 qm. Genügende Mauerdicken und technische Sicherungen sind an die Stelle der aus Not, anderswo aus Freude am Verzicht verwandten „Erfalzbauweisen“ getreten. Dachschalung und 38 cm dicke Wände sorgen dafür, daß der Siedler auch gegen heftige Witterungsunbill geschützt ist. Ein Vergleich der oben einheitliche Ausrichtung errichteten Siedlungshäuser - wie wir sie leider auch in Städten mancherorts finden - mit den nach wohl überlegtem Plan geschaffenen beweist, wie wertvoll und richtungweisend solche Gründungen sind. Die Gesamtplanung von Wandsbalken mit ihrer Berücksichtigung der alten Flurwege ist dank der einsichtsvollen Arbeit von Oberbaudirektor Ranz die Grundlage für eine ansprechende Lösung geworden und die in Größe und Einzeldurchbildung vielfältig abgewandelten einzelnen Bauten der Architekten Hermann Distel und August Grubitz bilden ein geschlossenes Ortsbild.

## Sparkasse in Oldesloe

Der Marktplatz in Oldesloe ist ein Schmuckstück des sauberen Städtchens. In welcher Weise ihm ein köstliches Kleinod eingefügt worden ist, wird noch zu schildern sein. Es sei zunächst auf ein Haus hingewiesen, das sich dem alten Sparkassengebäude anschließt, ein Erweiterungsbau - also eine sicher undankbare Aufgabe für den Baumeister, besonders, wenn das Raumbedürfnis drei Geschosse erfordert, während der Altbau nur zwei hat. Architekt Ernst Höppner in Oldesloe, der auch die hübsche Siedlung an der Schützenstraße geschaffen hat, ließ sich durch den ihm vom Platz auferlegten Zwang nicht verdrücken, er entwarf einen ganz schlichten Bau, dessen Besonderheit nur durch das große Portal, ruhig in rechteckiger Aufteilung und harmonisch wie die Fassade dank einer überlegten Verteilung der Fenster, betont wird. Der 1935 fertiggestellte Sparkassenbau in Oldesloe ist von beispielhaftem Wert. Unsere Kleinstädte durchpulsst energisch der frische Blutstrom aufstrebender Wirtschaft. Allzu leicht verfallen die Bauherren in den fehlenden großstadtgemäße Häuser besitzen zu wollen. Auch das Stadtbild Wandsbeks hat durch diesen falschen Ehrgeiz Schaden erlitten. Oldesloe und Reinfeld sind bislang vor den artigen städtebaulichen Fehllösungen verschont geblieben; die in ganz Niederdeutschland einzigartige Barockköpfung des Kernes von Ahrensburg wird pflegsam gehütet, und der Saseler Marktplatz, nach einheitlichem Plan neu geschaffen, zeigt ein ausgezeichnetes Bild, farbenfroh und ruhig-klar zugleich. Hier harrt der einheimischen Architekten eine der heimatbewußten Bürger eine dankbare, für das zukünftige Bild der Vaterstadt entscheidend wichtige Aufgabe!

## Das Stresow-Stift in Volksdorf

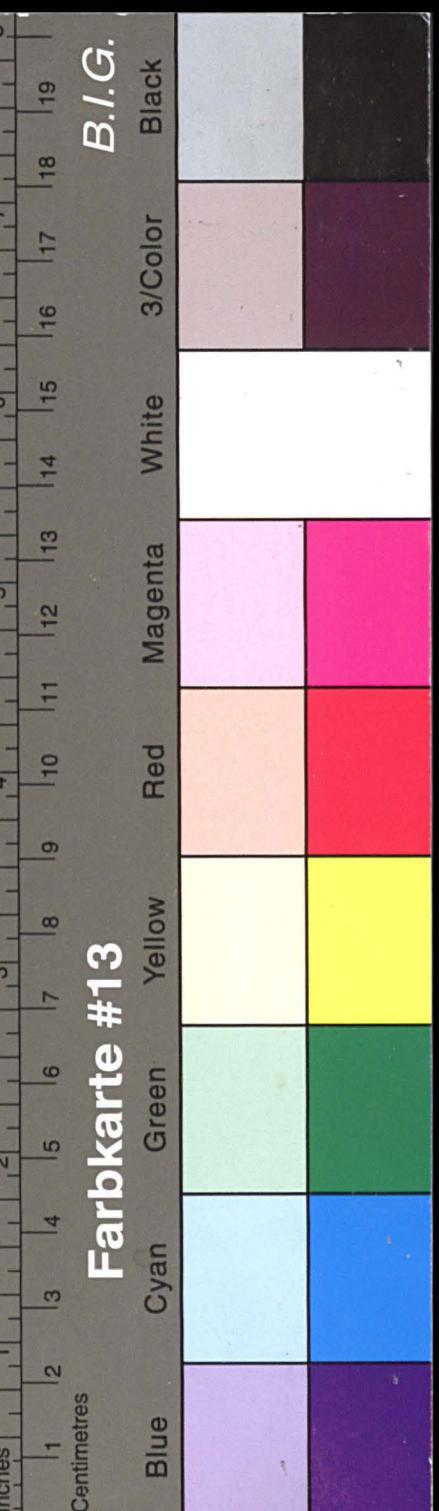
Schon die Geschichte des Stresow-Stifts beweist, daß es sich auch in diesem Falle nicht um ein einmaliges Bauvorhaben handelt; darum sei auf sie kurz eingegangen. In der Erwartung, daß weitere Stiftsbauten in Stormarn ausgeführt werden - hoffentlich gleich gut, wie es hier von den Architekten Distel und Grubitz geschehen ist. Als 1856 das Stresow-Stift an der Langen Reihe in der Vorstadt St. Georg errichtet wurde, war diese Gegend noch weit außerhalb des Getriebes der großen Stadt; als fünfzig Jahre später der Hauptbahnhof eröffnet wurde, bildete St. Georg schon ein dicht beböhltes Wohngebiet, und seitdem ist zwischen dem Verkehr in diesem Stadtteil und dem Zentrum kein Unterschied. Damit wurde es nötig, die zahlreich hier angestiedelten Siedlungen weiter hinaus zu verlegen in entferntere Vororte. Statt in eine Gegend ver-

pflanzt  
St. Ge  
Wohnstä  
der Far  
die Wal  
Einzelh  
gesichert  
Einzelw  
Tagesro  
tonische  
gestreckt  
hervortr  
Gartenc  
gesims u  
der Far  
kommt a  
langen  
der Se  
Harmon  
Die v  
gemeins  
24 Kläss  
schaften  
mehr he  
umsekte  
Knaben  
Turn- u  
des Bau  
schaft d  
der Pau  
und die  
Wirkun  
die glei  
pranger

Das  
Hambu  
im Kra  
Garten  
eine kle  
Hygiene  
moderne  
auch die  
Studien  
bildlich

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



Sparkassen- und Giroverband  
für Schleswig-Holstein.

Kiel, den 28. Juli 1938.

M./G.

En.

Rundschreiben Nr. B 43/1938.

JR 29733

An die  
V e r b a n d s s p a r k a s s e n !

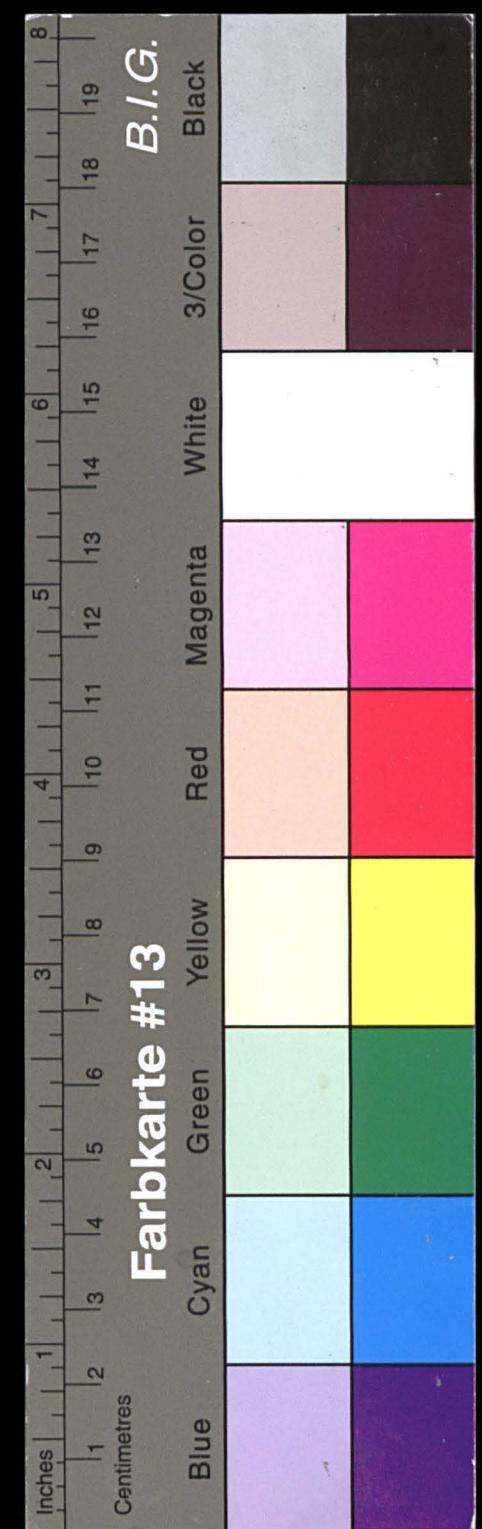
Vertraulich!

Batr.: Ermittlung der Schrankfächer von Juden.

Wie uns mitgeteilt ist, sind die Sparkassen in den letzten Tagen von den Zollfahndungsstellen aufgrund des § 34 Dev.Ges. aufgefordert worden, ein Verzeichnis sämtlicher Schrankfachinhaber einzureichen.

Es handelt sich hierbei um eine zentrale Massnahme, um bei allen Kreditinstituten die an Juden vermieteten Schrankfächer zu ermitteln. Gleichzeitig mit der Aufforderung zur Abgabe dieser Liste haben einzelne Zollfahndungsstellen vorläufig angeordnet, dass Personen, die dem Kreditinstitut einwandfrei als Nichtarier bekannt sind, ihr Schrankfach nur in Gegenwart eines Beamten von der Zollfahndungsstelle öffnen dürfen.

Die Aufforderung zur Aufgabe sämtlicher Schließfachinhaber ist, wie uns mitgeteilt wurde, darauf zurückzuführen, dass die Kreditinstitute sich teilweise ausserstande erklärt haben, selbst ein Verzeichnis der jüdischen Schrankfachinhaber aufzustellen und die Gewähr für seine Vollständigkeit zu übernehmen. Die Devisenfahndungsstelle, Berlin, hat sich damit einverstanden erklärt, dass die Kreditinstitute den Zollfahndungsstellen lediglich eine Liste der jüdischen Schrankfachinhaber übergeben. Dann müssen jedoch die Institute unter ihrer eigenen Verantwortung diejenigen Schrankfachinhaber, die Juden im Sinne des § 5 der Ersten Durchführungsverordnung zum Reichsbürgergesetz sind, namhaft machen. In den Aufforderungsschreiben der Zollfahndungsstellen ist u.W. diese Möglichkeit nicht erwähnt worden. Es bestehen jedoch keine Bedenken dagegen, wenn Sparkassen, welche die Verantwortung für die Vollständigkeit eines von ihnen aufzustellenden Verzeichnisses der jüdischen Schrankfachinhaber übernehmen können, sich der Zollfahndungsstelle gegenüber auf die



# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552

- 2 -

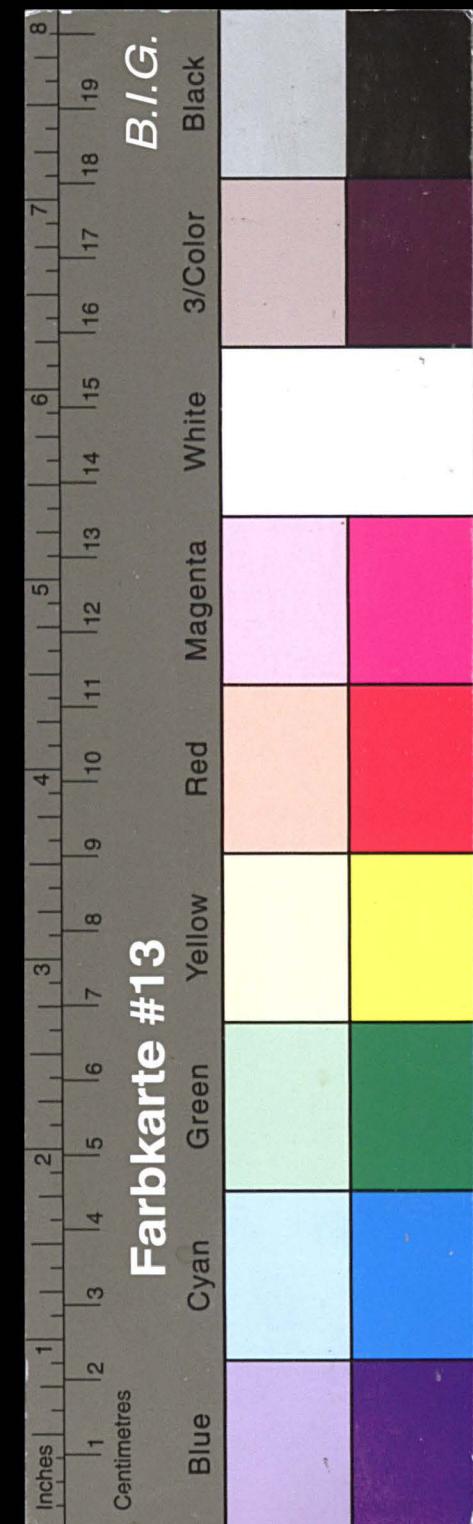
erwähnte Einverständniserklärung des Devisenfahndungsamts, Berlin, berufen. Andernfalls werden sich die Sparkassen entschliessen müssen, dem Zollfahndungsamt eine Liste sämtlicher Schrankfachinhaber zur Verfügung zu stellen. Wir empfehlen hierbei, nach Möglichkeit darauf hinzuwirken, dass die Einsichtnahme der Liste bei der Sparkasse selbst erfolgt. In den Fällen, in denen die Liste dem Zollfahndungsamt ausgehändigt wird, sollte die Sparkasse um Rückgabe des Verzeichnisses nach Abschluss der Prüfung bitten.

Hiermit betrachten wir die in dieser Angelegenheit an uns gerichteten Anfragen als erledigt. Sollten sich in Einzelfällen noch Schwierigkeiten ergeben, so wollen Sie uns, bitte, benachrichtigen.

Heil Hitler!

Der Verbandsvorsteher  
kommissarisch mit der Wahrnehmung der  
Geschäfte beauftragt  
i.A. D i r c k s.

② 9



# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552

3

Gustav Vorhaben

Hamburg-Wandsbek, den 10. März 1942.  
*97*

An den  
Herrn Landrat des  
Kreises Stormarn,

Hamburg-Wandsbek.

Auf dem Dienstwege !

Betr.: Beschwerde Redegelt.

Vorweg möchte ich betonen, dass es m.E. der ganzen Sache dienlicher gewesen wäre, wenn der Vater des Redegelt Gelegenheit genommen hätte, die Beschwerde mit dem Leiter der Sparkasse bzw. seinem Vertreter, Herrn Amtmann Groth, vorher zu besprechen, da dann der Vater bestimmt ein anderes Bild von den Vorgängen bekommen hätte. Durch die unvollständige und unrichtige Darstellung des Sohnes hat der Vater die Beschwerde in einer Form vorgetragen, die ich aufs schärfste zurückweisen muss. Unter den obwaltenden Umständen begrüsse ich aufrichtig die Beschwerde des Vaters Redegelt, da ich hoffe, dass dem unangemessenen, impertinenten Auftreten des Sohnes - so oder so - ein Ende gesetzt wird.

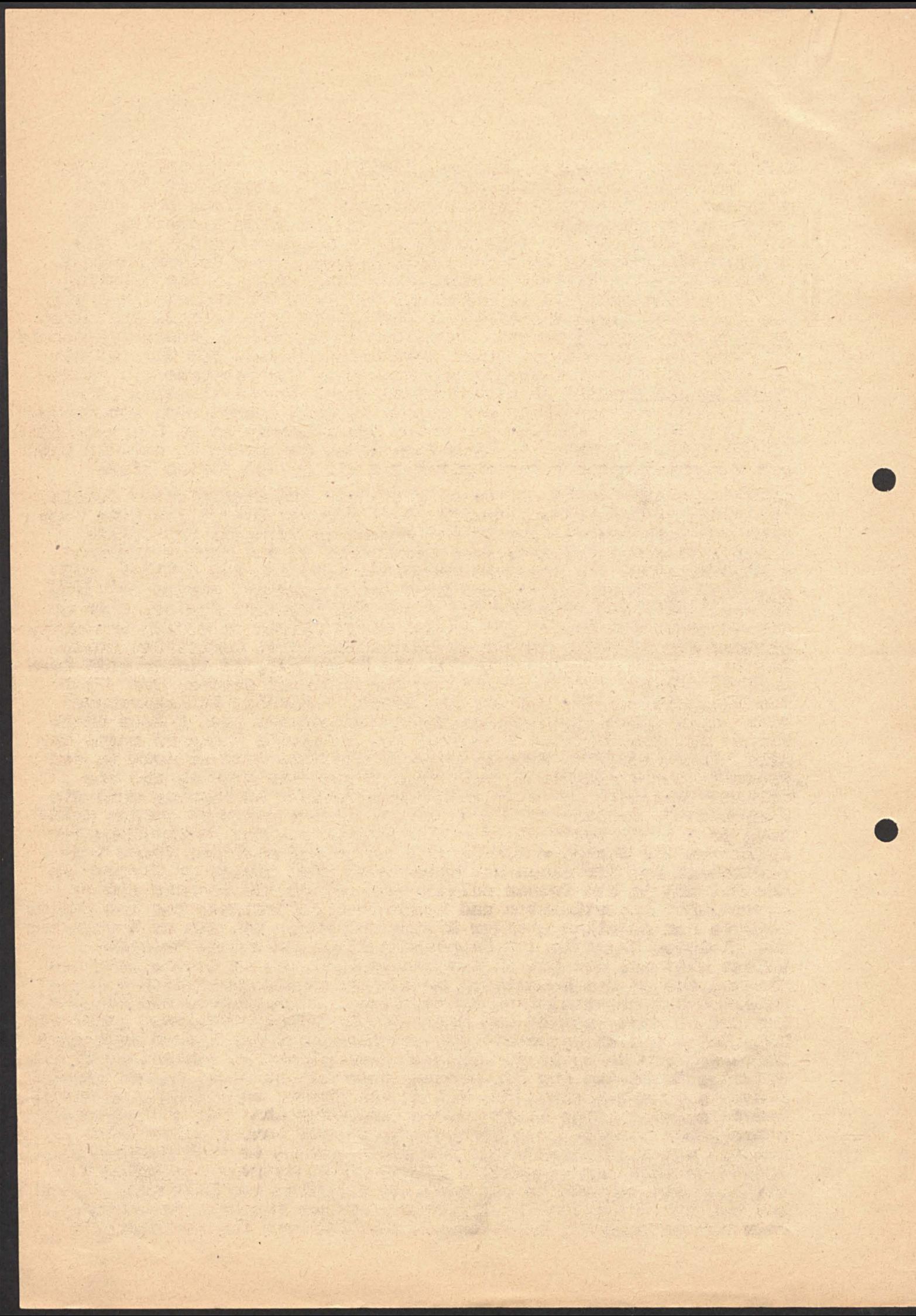
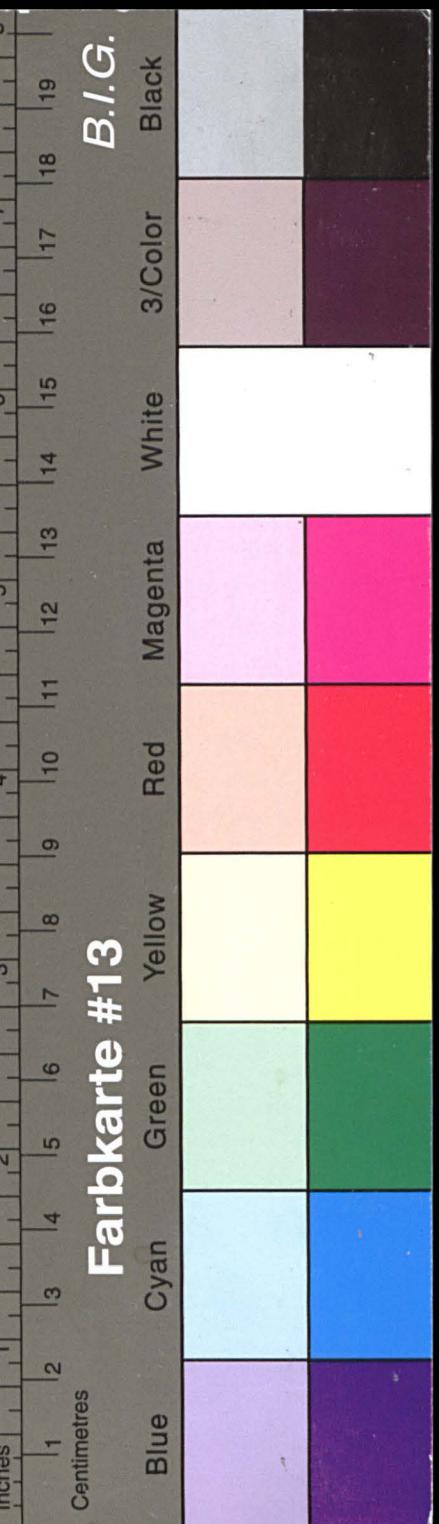
Zu der Sache selbst bemerke ich Folgendes :

Durch die Abwesenheit des Stellvertreters des Leiters, des Amtmanns Groth, liegt mir die Aufsicht des Innenbetriebes der Sparkasse ob. In Ausübung dieser Tätigkeit hatte ich bereits verschiedene Male Gelegenheit, das Verhalten des Redegelt zu kritisieren. Redegelt wurde wiederholt von mir dabei beobachtet, dass er in anderen Abteilungen herumstand und mit jüngeren, weiblichen Angestellten rumalberte. Ich habe Redegelt aus derartigen Veranlassungen heraus angewiesen, seinen Arbeitsplatz wieder aufzusuchen.

Anfang Januar ds.Js. hatte Redegelt dem Angestellten Seiffert von der Sparabteilung gegenüber mit anderen Lehrlingen zusammen die Weiterarbeit an den Jahresabschlussarbeiten verweigert. Bei Klärung dieses Vorfalles beantwortete Redegelt meine Fragen in unangebrachter Weise, worauf ich ihn erneut zurechtwies. Bei dieser Gelegenheit erfuhr ich von dem Lehrling Schnoor, dass Redegelt dem Schnoor gegenüber ein Verhalten an den Tag legte, das von Überheblichkeit und Arroganz nicht weit entfernt ist, und hierüber zur Rede gestellt, gab Redegelt dummdreiste Antworten, sodass ich Folgendes wörtlich zu ihm sagte : "Es ist Ihnen wohl zu Kopf gestiegen, dass Sie ausgelernt haben. Ich werde Sie schon kriegen, mein Lieber. Ich werde Sie mal wieder mit Lehrlingsarbeiten beschäftigen." Wenn der Vater Redegelt's hiermit, wie er selbst zugibt, die "passenden" Gelegenheiten meint, so trifft das zu. Die vorerwähnte Aussierung ist von mir nur einmal

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



11  
10

4

- 2 -

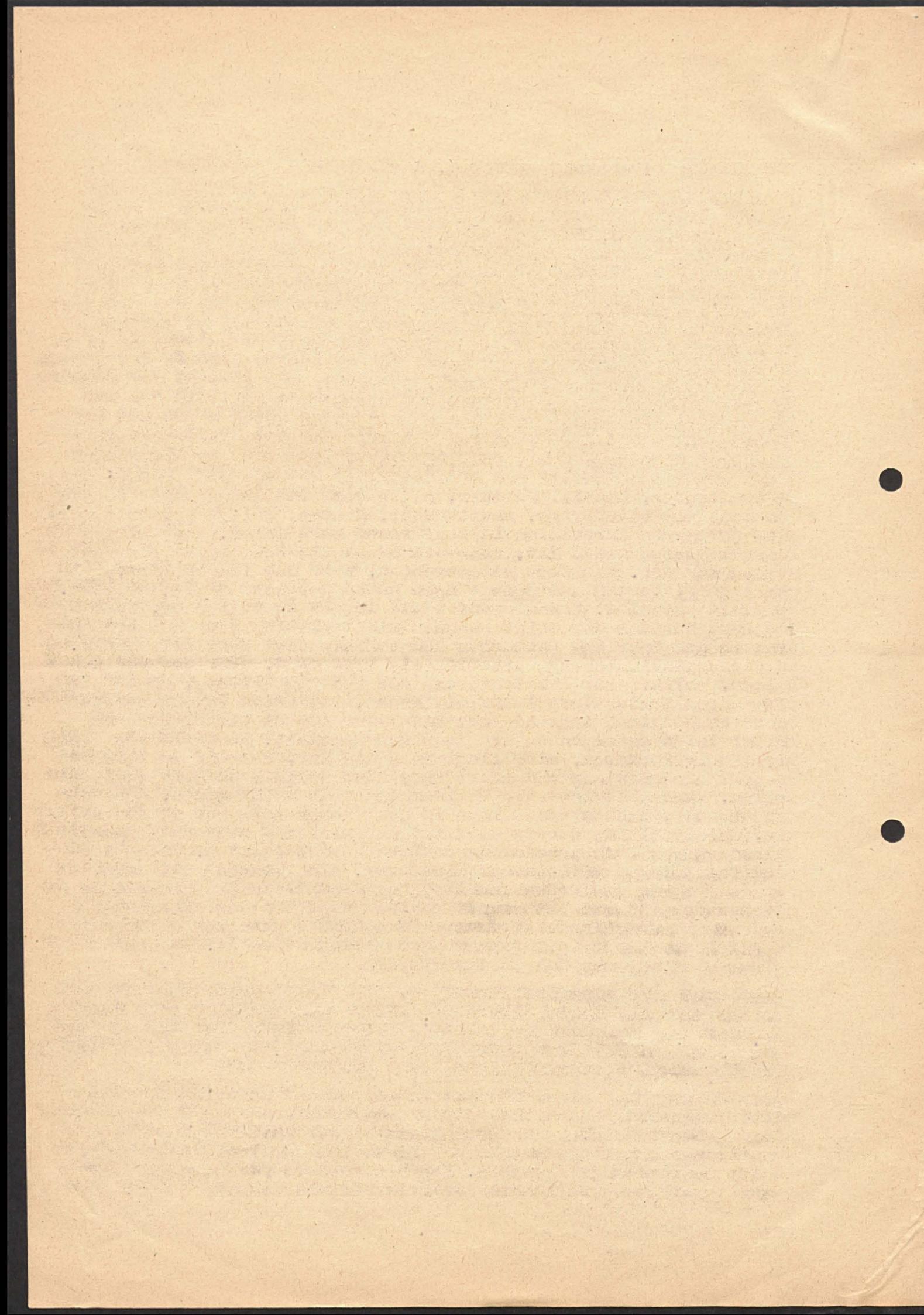
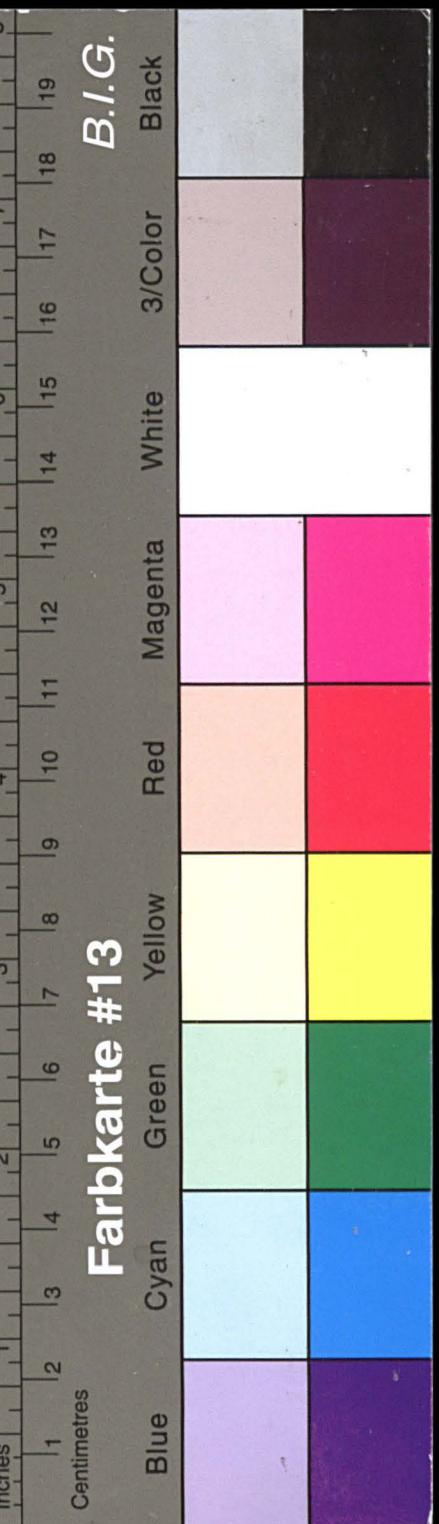
bei obiger Gelegenheit gefallen. Darüberhinaus halte ich mich bei dem arroganten und impertinenten Auftreten des Redegelt für berechtigt, ihm derartige Zurechtweisungen zu erteilen. Der Vater des Redegelt möge die "unpassenden" Gelegenheiten mitteilen. Er wird dazu nicht in der Lage sein. Diese Besprechung hat bei mir in der Innenrevision stattgefunden. Zeugen dieser Unterredung waren der Abteilungsleiter Rieken, Frau Schlatzke und der Lehrling Schnoor. Wenn Redegelt in Gegenwart vorgenannter Angestellten sich mir gegenüber eines dummdreisten Verhaltens befleissigt, dann muss er damit rechnen, dass sein Verhalten in Gegenwart dieses "Personals" (3 Personen) die entsprechende Erwiderung findet. Ich muss es mir aufgrund des obigen Tatbestandes versagen, auf Vorwürfe von "ständigen Infamierungen" überhaupt einzugehen, da, wie bereits oben ausgeführt, die Ausserung nur einmal im oben erläuterten Zusammenhang gemacht ist, während der Vater des Redegelt es so hingestellt wissen will, als wenn die einzelnen Sätze dem Redegelt ständig bei den verschiedensten Gelegenheiten von mir gesagt worden sind.

Am Donnerstag, den 19. Februar, hatte der Abteilungsleiter Scheife den Redegelt beauftragt, Hauptbücher, Konten, Belege pp. beim Gang der Verbandsrevision in den Tresor zu bringen. Ich teilte Redegelt telefonisch mit, dass die Sachen in den Tresor gebracht werden könnten. Als Redegelt erschien, habe ich ihm erklärt, welche Bücher, Konten und Belege nach unten gebracht werden sollten. Redegelt tat dies. Von mir aus sagte ich Redegelt ferner, dass er das Fortschaffen der obigen Sachen nicht allein zu machen brauchte, sondern der Lehrling Rasmussen könnte ihm dabei behilflich sein. In diesem Zusammenhang werfe ich die Frage auf, ob dieses mein Verhalten, welches zur Erleichterung des Redegelt diente, vom Vater des Redegelt als "Verfolgung mit Hass", "ständige Infamierungen" oder "offen zutage tretende Schikane" aufgefasst wird? Umso unerhörter ist das folgende Verhalten des Redegelt: Redegelt sagte zu mir: "Herr Vorhaben, hier liegt noch ein Hut, soll er auch in den Tresor?" Ich erwiederte darauf: "Das können Sie machen, wie Sie wollen." Redegelt ist sich vollkommen darüber im klaren, dass die Hauptbücher, Konten und Belege in den Tresor gebracht werden sollten, da sie als besonders wichtige Unterlagen der Buchhaltung der Sparkasse vor Bombenschäden geschützt werden sollten. Diese Notwendigkeit lag für einen Hut nicht vor. Mich danach zu fragen, ob der Hut mit in den Tresor sollte, war erneut ein Zeugnis seines unverschämt impertinenten und ironischen Auftretens. Der Hut selbst gehörte dem Abteilungsleiter Rieken und wurde von ihm am Nachmittag des leichen Tages in der Hauptbuchhaltung gefunden. Redegelt selbst gibt an, den Hut in den Tresor gebracht zu haben. Eine Befragung der an dem Nachmittag im Geschäftsräum anwesenden 4 Angestellten hat ergeben, dass keiner dieser Angestellten den Hut aus dem Tresor fortgenommen hat bzw. in die Hauptbuchhaltung gebracht hat. Bei einer in Gegenwart des Abteilungsleiters Rieken erfolgten Befragung des Redegelt verwickelte sich dieser in zahlreiche Widersprüche. Es bleibt nur anzunehmen, dass dem Redegelt nachträglich Bedenken gekommen sind, den Hut in den Tresor zu bringen, da sonst der Abteilungsleiter Rieken unter Umständen ohne Hut hätte nachhause gehen müssen. Wenn Redegelt in dieser Manier seine übeln Scherze mit Lehrlingen macht und diese lassen es sich gefallen, so ist es ihre Angelegenheit. Ich als Vorgesetzter des Redegelt verbitte mir jedenfalls ein derartig flegelhaftes Benehmen. Es ist bei der schriftlichen Wiedergabe derartiger Vorgänge zu beachten, dass der aufreizende und ironisch überhebliche Ton des Redegelt

- 3 -

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



5 11 12

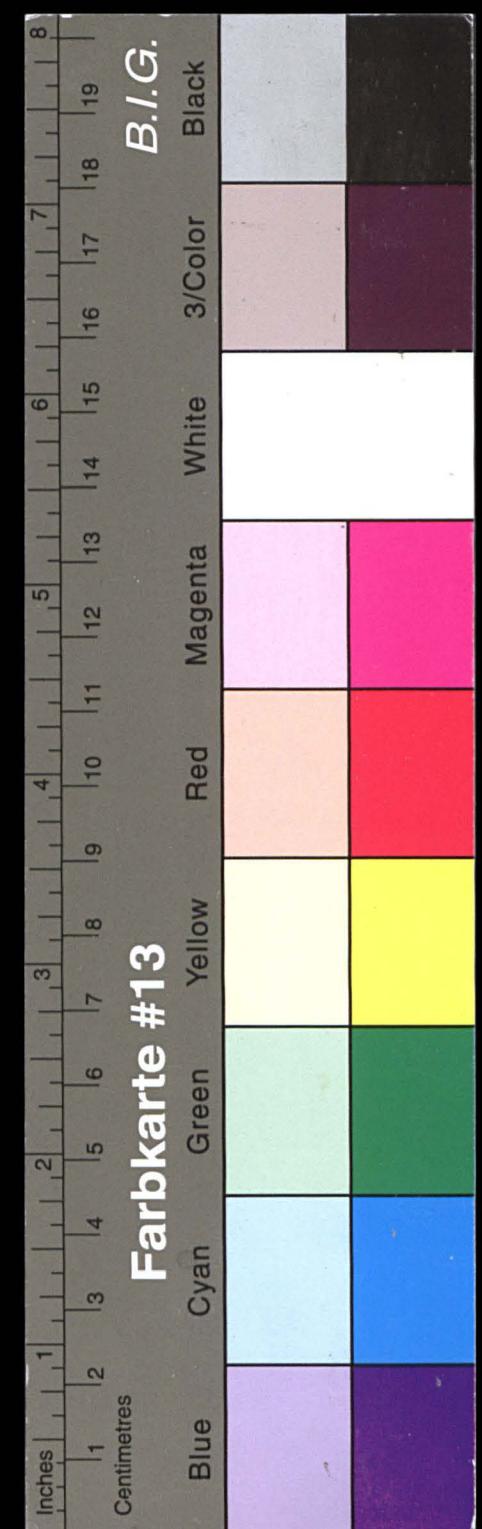
- 3 -

bei seinen Ausserungen schriftlich nicht wiederzugeben ist.

Nach reiflicher Überlegung - 2 Tage später - habe ich Redegelt in das Zimmer des Amtmanns Groth gebeten, der - allein - Zeuge der folgenden Unterredung war : Ich fragte Redegelt, aus welchen Grunde er neuerdings den Vertrauensmann der Sparkasse, Herrn Kammerdiener, nicht mehr grüsst. Redegelt begründete das damit, dass Herr Kammerdiener Herrn Groth mitgeteilt hätte, dass er - Redegelt - angeblich mit Fräulein Strohmeyer während des Dienstes poussiere, das ginge Herrn Kammerdiener nichts an. Im übrigen habe Herr Kammerdiener allen Anlass, den Mund zu halten, da er es selbst nicht besser gemacht habe. Ich erwiderte darauf, dass, wenn er das Thema schon mal anschneiden wollte, die Aussage des Kammerdiener zuträfe. Das Verhältnis sei schon Tagesgespräch <sup>auf</sup> der Kasse, und ein ganzer Teil der Angestellten hätte schon sein Be fremden über das Verhalten des Redegelt und der Strohmeyer zum Ausdruck gebracht. Ich persönlich hätte derartige Beobachtungen auch schon angestellt. Was er ausserhalb des Dienstes mache, sei seine Angelegenheit. Während des Dienstes sei jedenfalls ein derartiges Verhalten nicht angebracht, und die Tatsache, dass er aus diesem Grunde Herrn Kammerdiener nicht mehr grüsse, sei doch keine Verenlassung, Herrn Kavka nicht mehr zu grüssen. Kavka als älterer Mann habe mir gegenüber geäusserzt, dass er bei seinem Alter sich das Verhalten eines dummen Jungen nicht gefallen zu lassen brauche. Redegelt unterbrach mich sofort und fragte in seiner impertinenten Tonart: "Wollen Sie damit sagen, Herr Vorhaben, dass ich ein dummer Junge bin?" Ich erwiderte ihm darauf, dass dies die Ausserung des Angestellten Kavka gewesen sei. Wenn er es aber von mir genau wissen wolle, dann könnte er es auch von mir hören, dass ich ihn für einen dummen Jungen hielt und zwar aufgrund seines unverschämten Verhaltens 2 Tage vorher. Ich batte ihn in das Zimmer von Herrn Groth gebeten, um ihm in Zeugengegenwart zu erklären, "wenn er mir noch einmal so unverschämt gegenübertritt wie am Donnerstag, dann bekomme er von mir eins an die Wische, dass er sich hinsetzen würde." Diesen Worten habe ich auch heute nichts hinzuzufügen. Im Interesse des Redegelt persönlich habe ich es für erforderlich gehalten, ihn noch einmal mündlich und zwar sehr energisch letztmalig zu ermahnen - die früheren Ermahnungen waren, wie sich ergeben hatte, erfolglos geblieben - da es für mich ein Leichtes gewesen wäre, mich über das Verhalten des Redegelt schriftlich zu beschweren. Dieser Vorgang hätte ihm einen Verweis eingebracht und eine schriftliche Fixierung in seiner Personalakte zur Folge gehabt. Ob das ihm als gerade eben ausgelernter Lehrling dienlich gewesen wäre, wage ich zu bezweifeln.

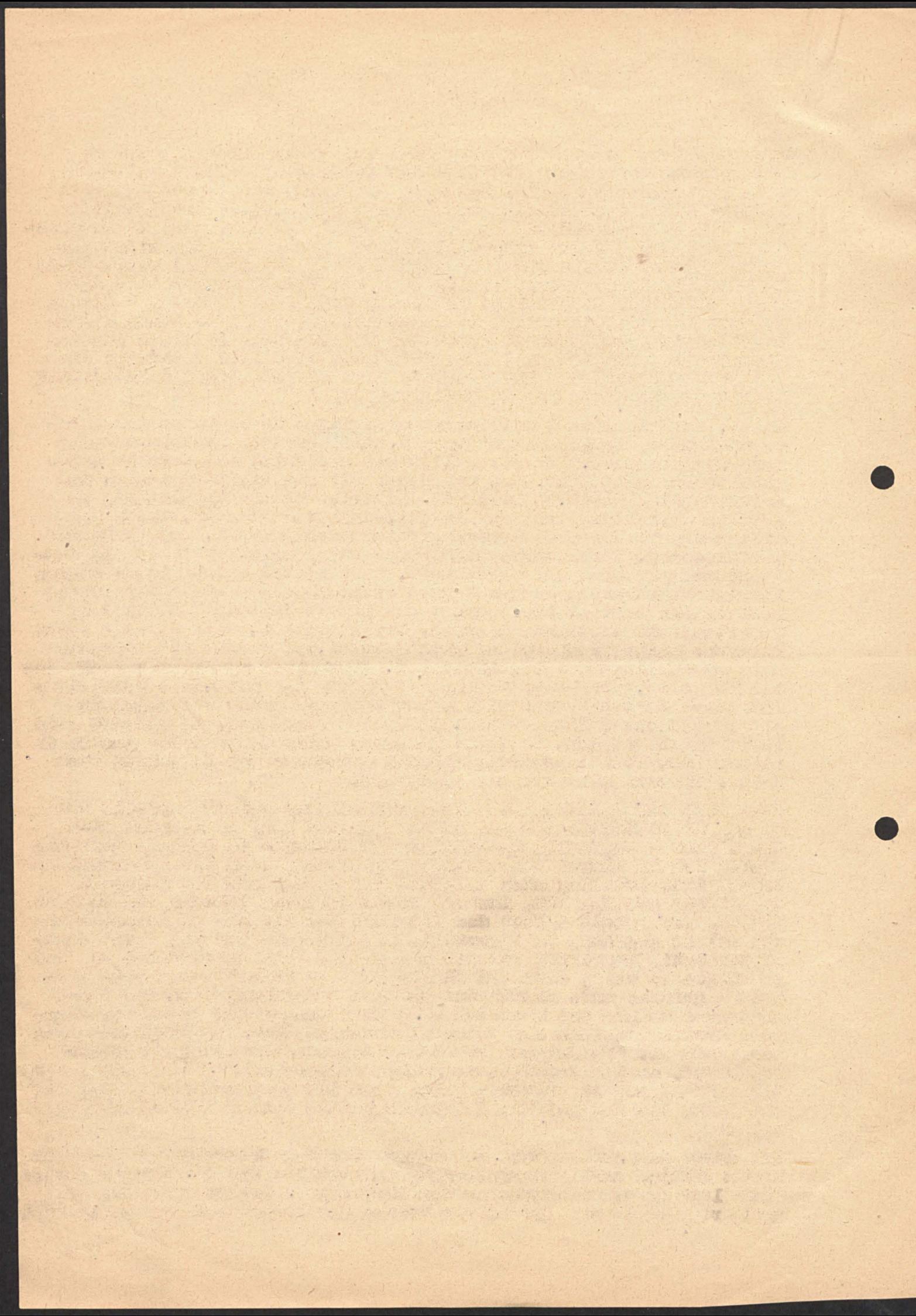
Wenn sich mir gegenüber jemand wie ein Flegel benimmt, dann wird er von mir als Flegel behandelt. Seine unpassenden - angeblich - Scherze mag Redegelt mit seinesgleichen machen, mir soll er doch nicht mit solchen Unverschämtheiten kommen, denn von mir erhält er die einzige Antwort darauf, die angebracht ist.

Im weiteren Verlauf der Unterredung, schnitt Redegelt das Thema Lehrlingsarbeiten an. Ich fragte ihn darauf, wann und bei welcher Gelegenheit ich ihn mit Lehrlingsarbeiten beschäftigt hätte. Er erwiderte mir, dass er z.B. die Essenskübel der Gemeinschaftsküche hätte nach oben in den Frühstücksraum tragen müssen. Der Transport geschah normalerweise durch Lehrlinge. Ich persönlich habe



# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



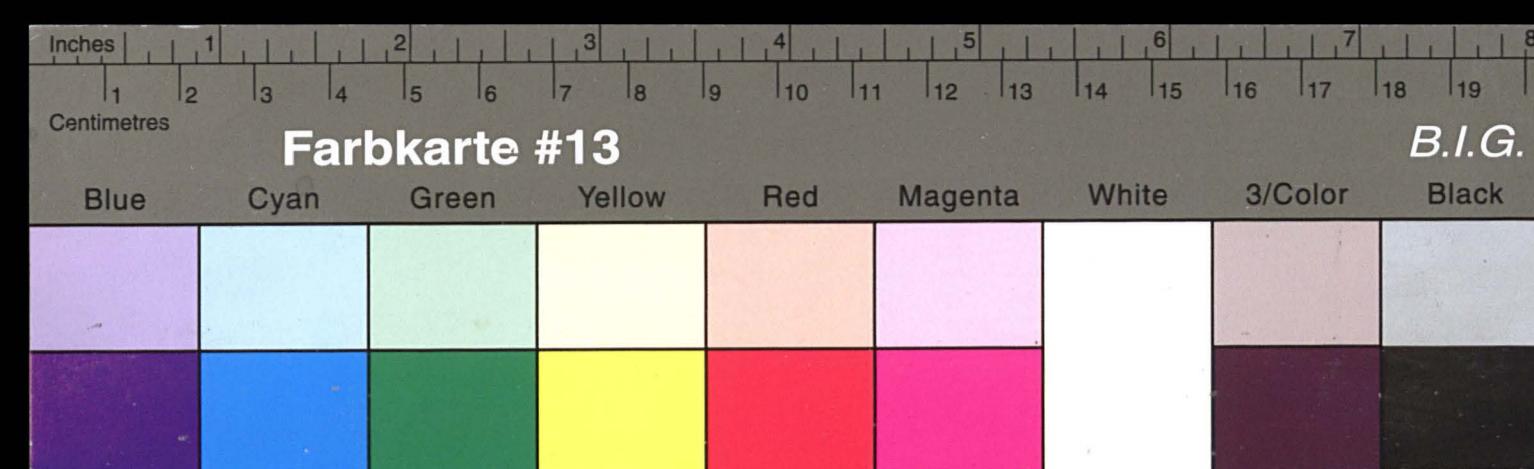
6  
12  
13

mich nur dann darum geklammert, wenn von Angestellten Klagen an mich herangetragen wurden, dass das Essen unten stände und nicht nach oben gebracht würde. Ich habe in diesen vereinzelten Fällen Lehrlinge bestimmt bzw., wenn infolge Schulbesuch der Lehrlinge oder Urlaubsvertretungen nur ein Lehrling anwesend war, Herrn Redegelt an 3 bis 4 Tagen insgesamt mit dem Transport beauftragt. Erwartete Redegelt als jüngster Angestellter, da er sich anscheinend zu fein für diese Arbeit hielt, dass ich ältere Angestellte oder sogar weibliche Angestellte zu diesem Transport heranzog? Dieses ist dem Redegelt ebenfalls in Gegenwart des Amtmanns Groth mitgeteilt worden. Der Amtmann Groth hat im Anschluss an diese Auseinandersetzung dem Redegelt sein Befremden über sein Verhalten zum Ausdruck gebracht und ihn ermahnt, sich künftig eines ordentlichen Benehmens mir gegenüber zu befleissen.

Es ist unwahr, dass ich Redegelt wiederholt in verletzender Weise bedroht habe. Es ist ferner unwahr, dass ich mit geballter Faust vor Redegelt gestanden habe. Ich habe lediglich Redegelt in energischem Ton mein künftiges Reagieren auf eventuelle Unverschämtheiten seinerseits zum Ausdruck gebracht. Da die Unterredung in geschlossenem Raum und zwar in Gegenwart des Amtmanns Groth vor sich ging, ist es eine Verdrehung der Tatsachen, <sup>nahe</sup> Überreibung bezw. tendenziöse Stimmungsmache, wenn der Vater zum Ausdruck bringt, dass der wesentliche Teil des Personals hätte denken müssen, sein Sohn habe ein Kapitalverbrechen begangen. Ich stelle anheim, den Amtmann Groth als Zeuge dieser Vorgänge hierüber zu vernehmen. Im Anschluss an diese Unterredung hat der Amtmann Groth Redegelt nochmals allein zu sich gebeten und darauf hingewiesen, dass er - Redegelt - des Öfteren ein Verhalten an den Tag lege, das man nur mit Impertinenz bezeichnen könne, das sei ihm - Redegelt - doch wohl bekannt? Redegelt hat dieses zugegeben!!! Redegelt wurde daraufhin nochmals von Amtmann Groth ermahnt, in Zukunft sein Verhalten zu ändern. Er müsse immerhin einen Unterschied machen in seinem Verhalten anderen Lehrlingen gegenüber und in seinem Verhalten älteren Mitarbeitern gegenüber.

Wenn auch das Verhalten des Redegelt während seiner Lehrzeit nur ab und zu zu Beanstandungen Anlass gegeben hat, so hielten sich diese doch - abgesehen von einigen Ausnahmen - im Rahmen. Immerhin möchte ich in diesem Zusammenhang aufführen, dass der Schwerkriegsbeschädigte Stölting sich aufgrund des Verhaltens des Redegelt veranlasst gesehen hat, ihm aus erzieherischen Gründen ein paar zu langen. Die Arbeit selbst des Redegelt hat mir nie zu Beanstandungen Anlass gegeben, im Gegenteil. Die Tatsache der mit "gut" abgelegten Gehilfenprüfung scheint dem jungen Mann tatsächlich zu Kopf gestiegen zu sein, denn von diesen Tage an änderte sich sein Verhalten grundlegend. Mithin ist es ohne Bedeutung, dass die Zeugnisse der Schule und Handelsschule im Betragen nur Gutes von Redegelt berichten. Wenn der Vater wiederum berechtigte Ermahnungen darstellt als "Verfolgung mit Hass" bezw. "offen zutage tretende Schikane", so ist das eine derartige Verzerrung der Tatsachen, dass ich hierauf nur zu erwidern habe, dass ich es begrüssen würde, mit dem Vater des Redegelt im Interesse seines Sohnes Rücksprache zu nehmen.

Ich stehe mit meinen Feststellungen über das Benehmen des Redegelt nicht allein. Auch andere Beamte, Angestellte und Lehrlingen gegenüber legt er ein Benehmen an den Tag, das zu Beschwerden bei mir geführt hat. So hat gerade vor kurzem der Hauptkassierer Opitz sich

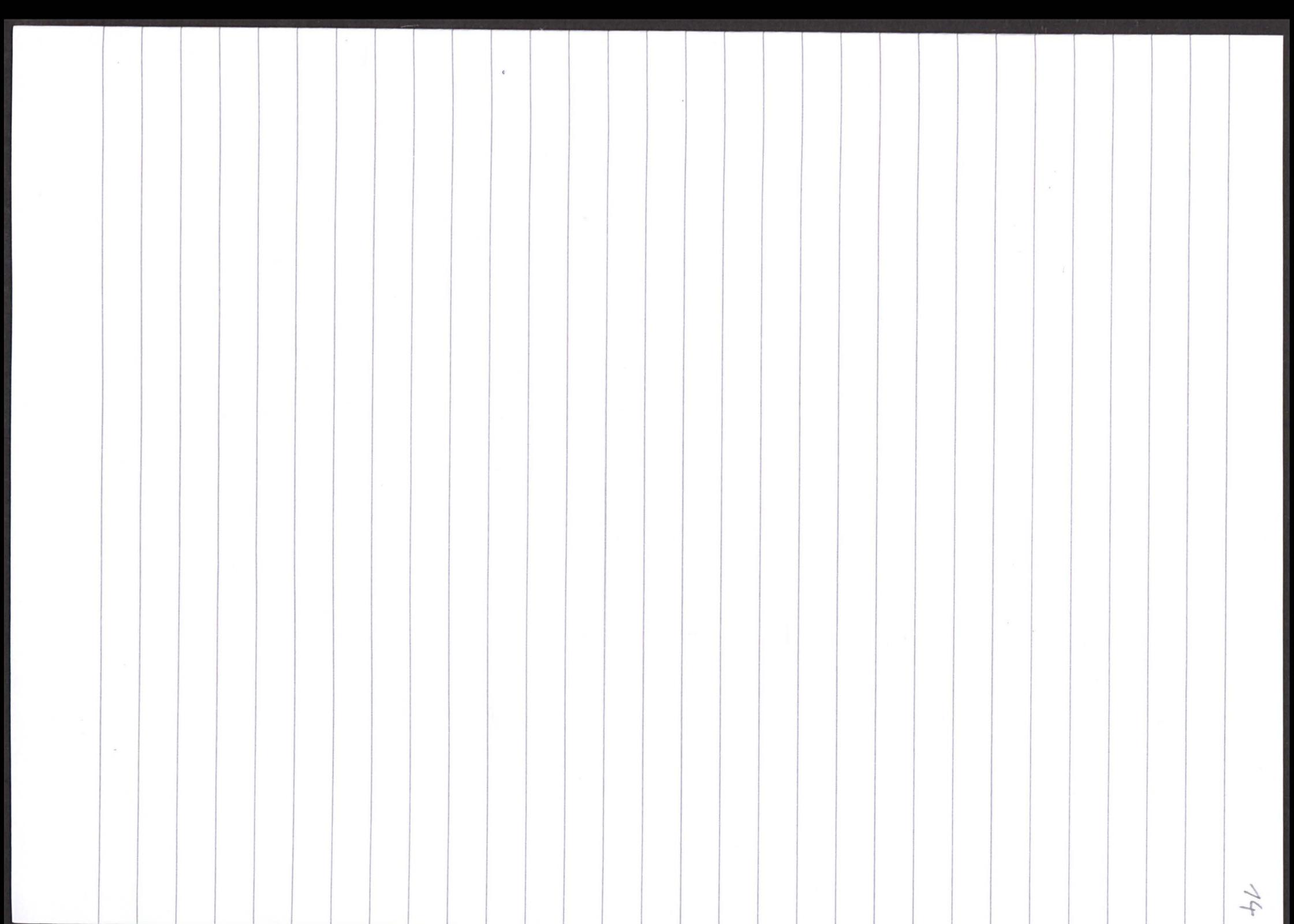
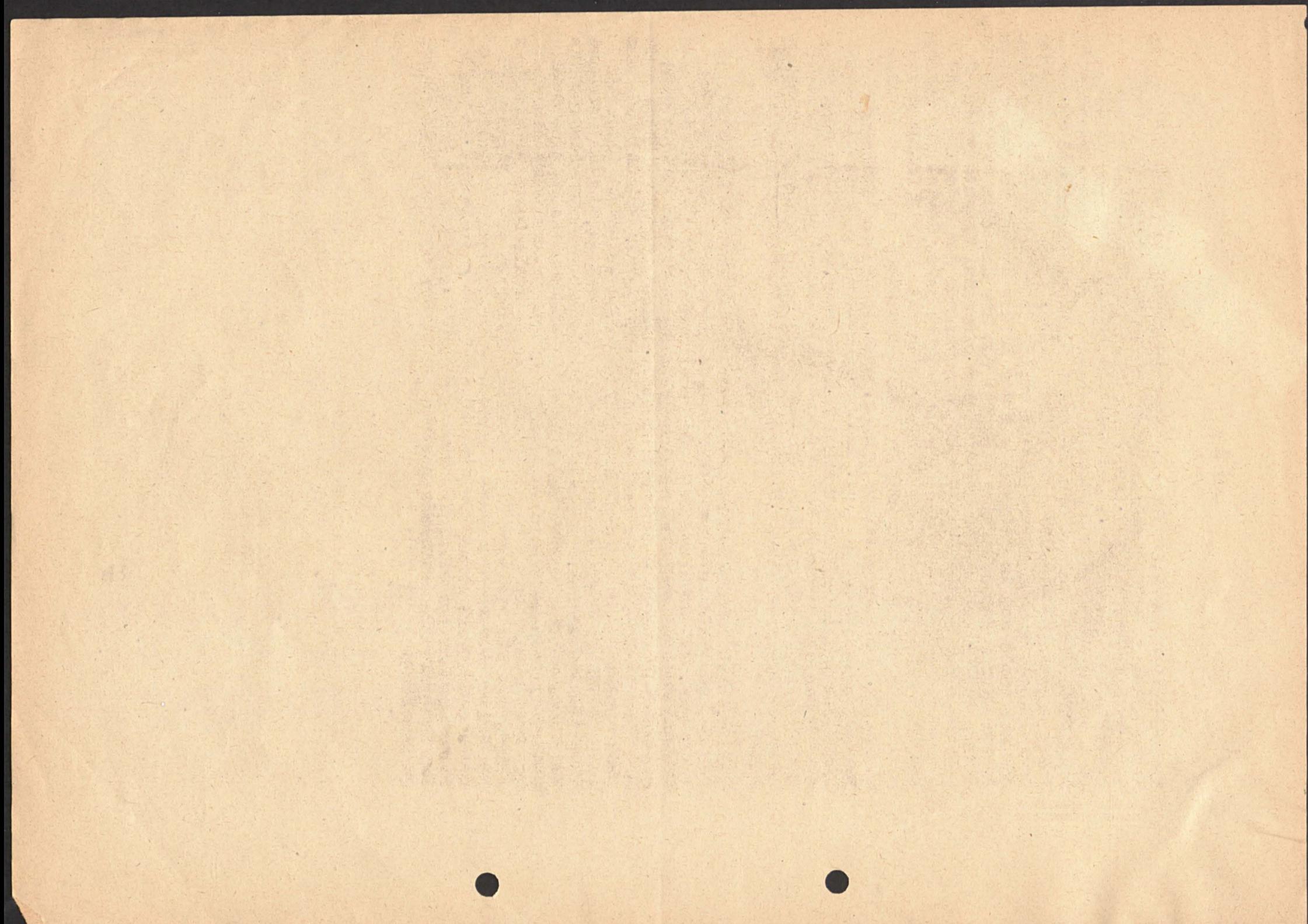


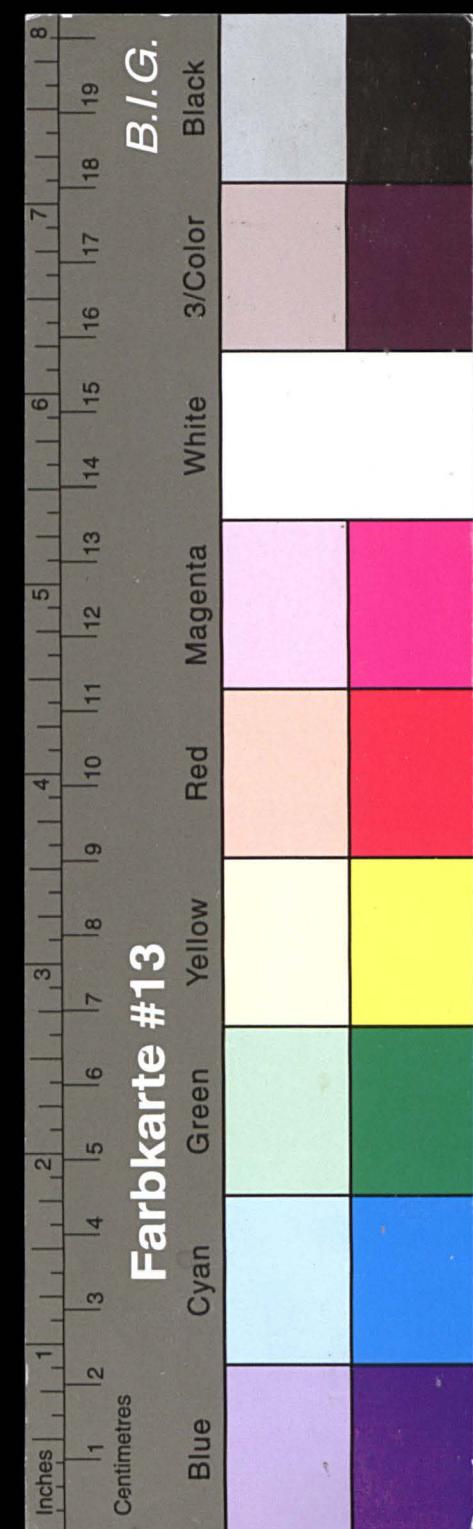
**Farbkarte #13**

**B.I.G.**

# Kreisarchiv Stormarn E103

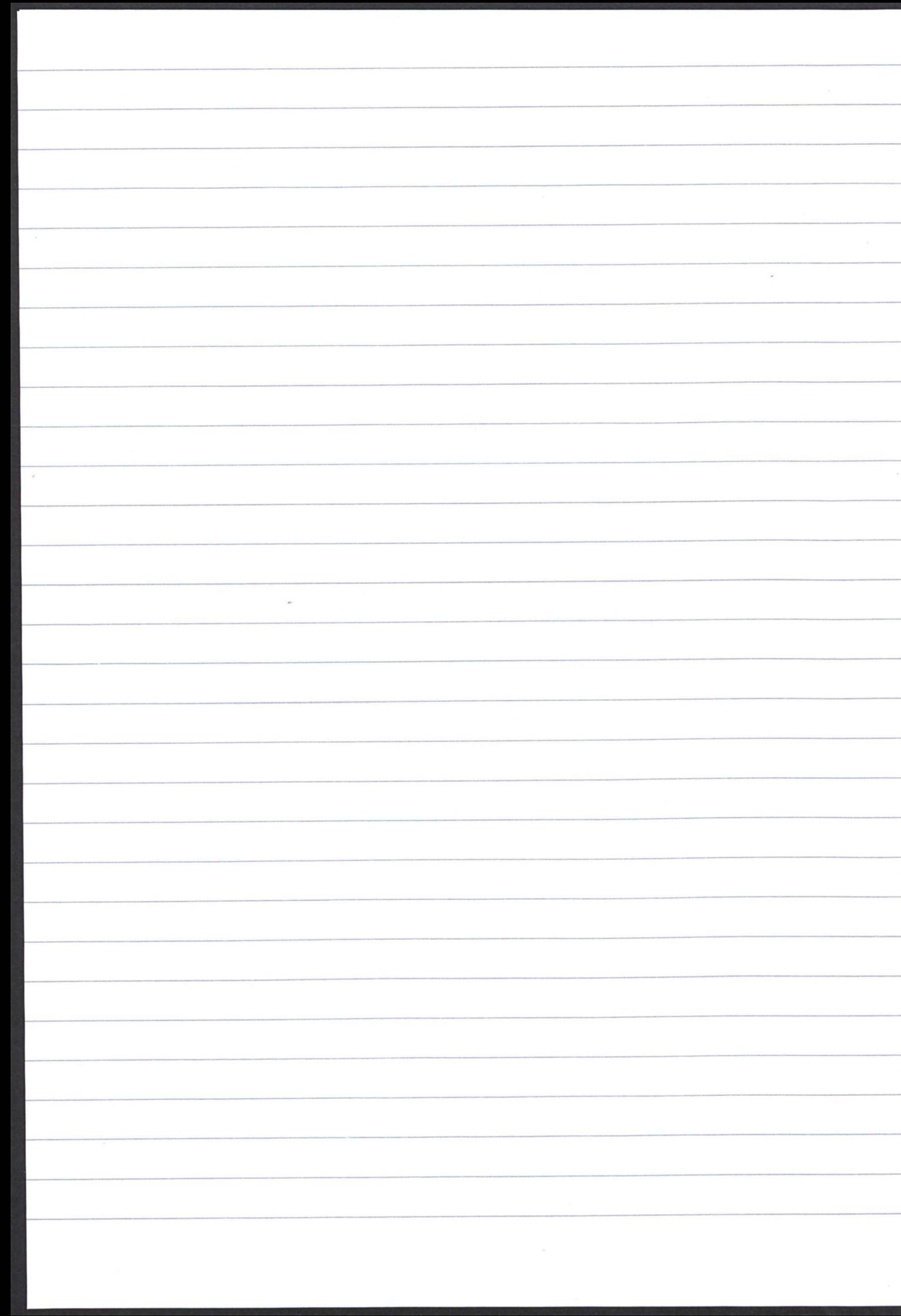
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552





# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



7  
13  
15

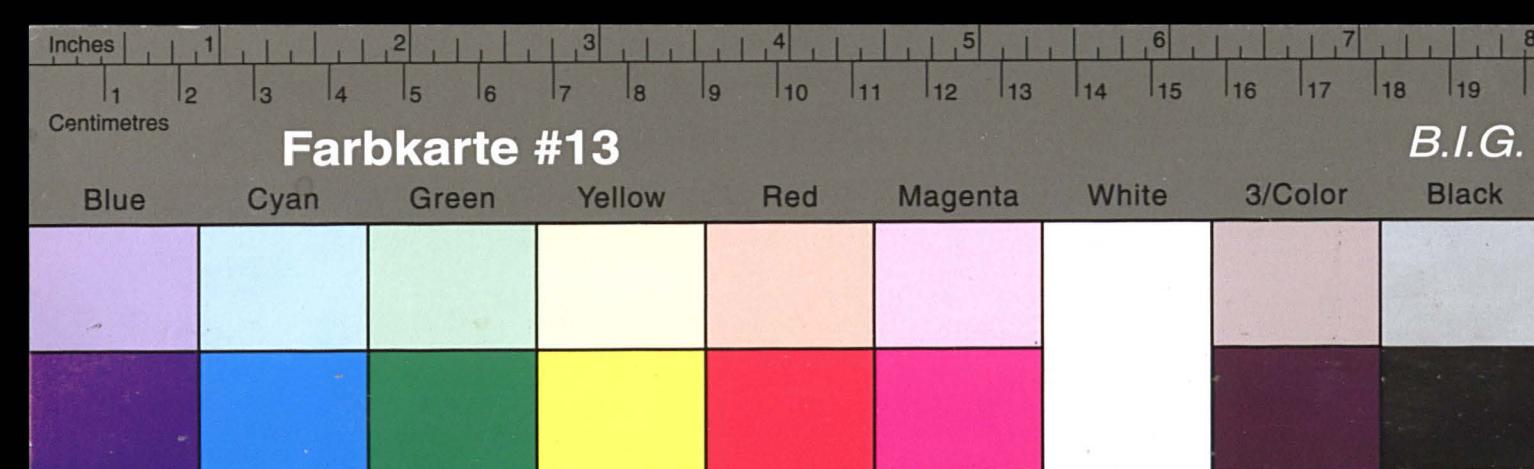
- 5 -

das Verhalten des Redegelt energisch verbeten. Es ist bei der Sparkasse bekannt, dass wirklich schon etwas dazu gehört, bis Opitz, der als ruhiger, älterer Beamter gilt, mal etwas sagt. Ich bin selbst Zeuge gewesen, wie Redegelt dem Leiter gegenüber in Gegenwart von verschiedenen Angestellten sich in ganz unangebrachter Manier äusserte. Ja, er scheute nicht einmal in Gegenwart verschiedener Angestellten davor zurück, dem Leiter vorzuwerfen, dass Herr Kammerdiener machen könne, was er wolle. Er gäbe dem Chef ein Huhn, und die Sache sei in Ordnung. Als der Leiter der Sparkasse, nachdem er von dieser Äußerung des Redegelt von mir Kenntnis erlangt hatte, diesen Vorfall mit Herrn Kammerdiener besprach, brachte er dem K. gegenüber zum Ausdruck, weswegen Kammerdiener dem Redegelt nicht als passende Antwort eine Ohrfeige erteilt habe. Soviel mir bekannt ist, ist Redegelt wegen dieser unverschämten, völlig falschen Anschuldigung vom Leiter zur Rede gestellt worden.

Ich stelle anheim, die Herren Groth, Opitz, Rieken, Stölting, Kammerdiener, Kavka und die Damen Schlatzke und Penkert über das Verhalten des Redegelt zu hören. Falls gewünscht, können noch weitere Namen von Angestellten von mir aufgegeben werden. Es besteht für mich kein Zweifel, dass alsdann meine berechtigten Beschwerden über das Verhalten des Redegelt ihre volle Bestätigung finden werden.

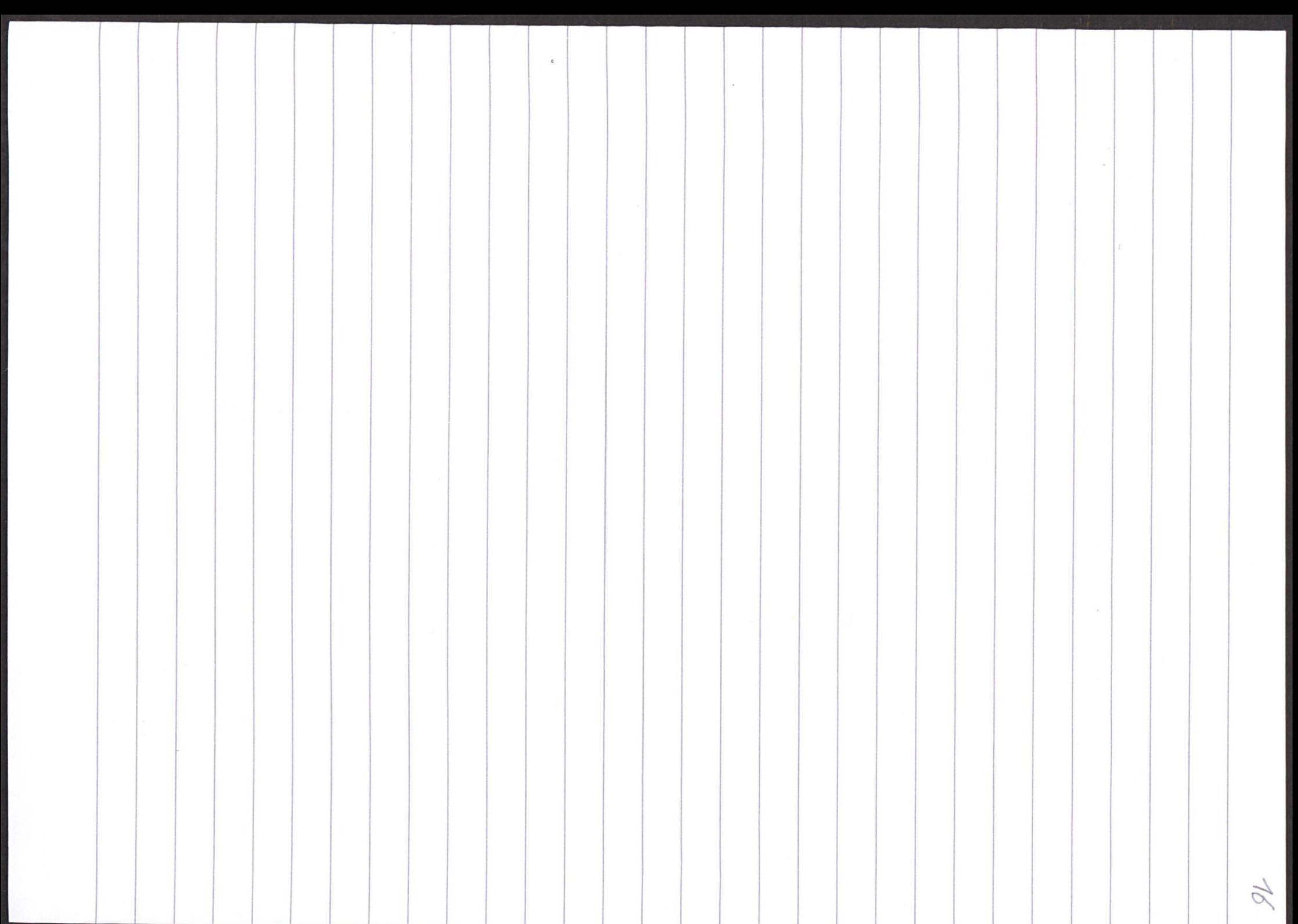
Wenn der Vater des Redegelt schon vom Kasernenhof spricht, so bringe ich hierzu zum Ausdruck, dass es m.E. nicht unangebracht wäre, dass der junge Redegelt zunächst einmal den Kasernenhof kennenlernen lernt. Er wird dann wohl lernen, wie man sich Vorgesetzten gegenüber zu benehmen hat, und weiter wird er erfahren, dass, wenn man sich einwandfrei benimmt und zu Klagen keinen Anlass gibt, man auch dementsprechend von seinen Vorgesetzten behandelt wird. Solange Redegelt keine Gelegenheit hat, den Wert einer militärischen "Erziehung" kennenzulernen, wird es Sache des Erziehungsberechtigten sein, durch geeignete Massnahmen sicherzustellen, dass sein Sohn den richtigen Ton im Umgang mit seinen Mitarbeitern findet, und zwar einen Umgangston, der nicht zu so zahlreichen Beschwerden führt, wie sie bislang vorgekommen und nicht in jedem Einzelfalle dem Leiter der Sparkasse zur Kenntnis gebracht sind. Wenn der Vater des Redegelt seinen Sohn in diesem Sinne anweist und der Sohn diese Anweisungen befolgt, werde auch ich keinen Anlass haben, dem Redegelt entsprechende Ermahnungen, Hinweise bzw. Belehrungen zu erteilen.

*Hilfss. Aukl. 13*



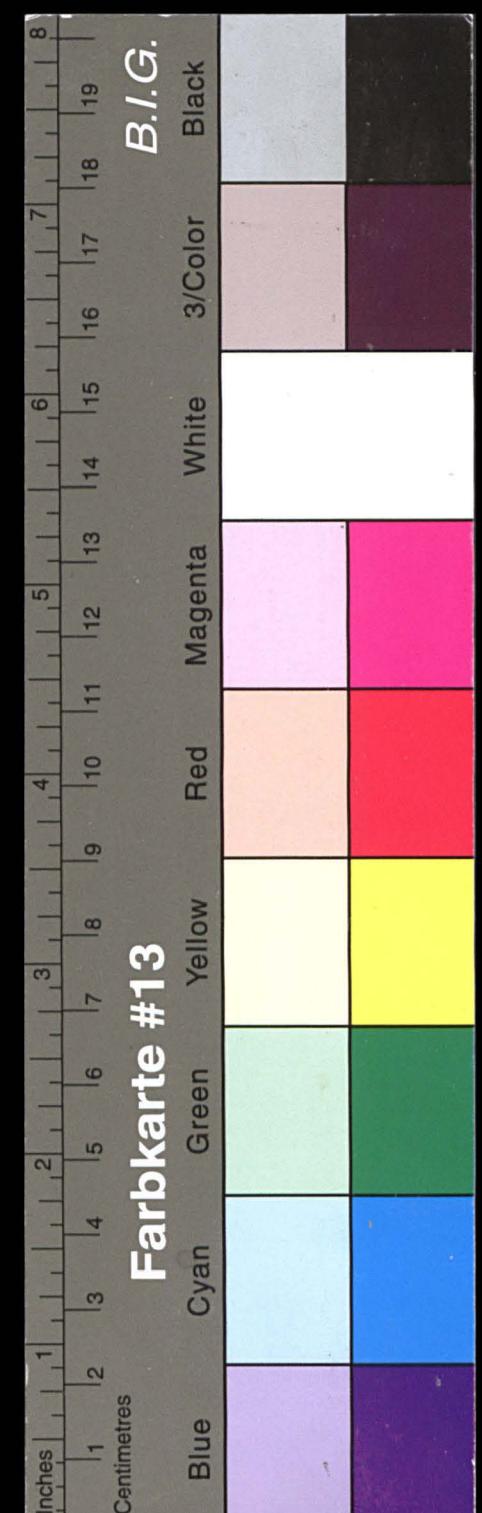
# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



17  
19

Abschrift.

Walter Redegelt  
Hmb.-Harburg  
Lindenstr.50

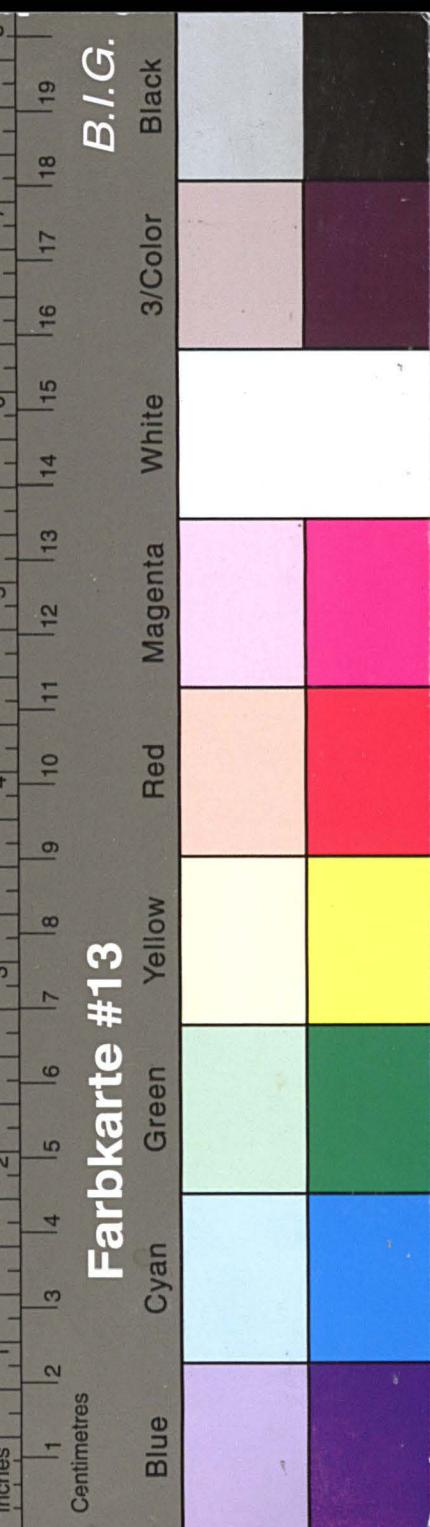
Hamburg-Harburg, den 23.2.42.

An den Herrn  
Landrat des Kreises Stormarn,  
Hamburg - Wandsbek

Mein Sohn Werner Redegelt ist als junger Kaufmannsgehilfe bei der Sparkasse des Kreises Stormarn angestellt. Als der berufene Vertreter meines minderjährigen Sohnes gestatte ich mir ergebenst, Ihnen folgende Beschwerde vorzutragen:  
Am Sonnabend, den 21. Februar 1942 liess Herr Vorhaben meinen Sohn zu sich kommen. Aus nichtiger, hergesuchter Ursache machte Herr Vorhaben ihm die heftigsten Vorwürfe. Er bezeichnete ihn wiederholt als "hergelaufenen dummen Bengel" und bedrohte ihn mehrmals in verletzender Weise, er wolle ihm "welche in die Wäsche geben". Dabei stand er mit geballter Faust vor ihm und schrie ihn derartig an, dass der wesentliche Teil des Personals annehmen musste, mein Sohn habe ein Kapitalverbrechen begangen. Schon seit längeren Wochen verfolgt Herr Vorhaben meinen Sohn mit seinem unverständlichen Hass. Bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit hört er: "Es ist Ihnen wohl zu Kopf gestiegen, dass Sie vorzeitig ausgelernt haben" oder "Ich werde Sie schon kriegen", "Ich werde Sie wieder mit Lehrlingsarbeiten beschäftigen". So und ähnlich lauten die ständigen Infamierungen, die in taktloser Weise in Gegenwart des Personals seine Arbeitsfreude herabsetzen.  
Mein Sohn kann durch seine sämtlichen Zeugnisse der Schule und der Handelsschule nachweisen, dass er besonders in Fleiss und Beiträgen stets sein Bestes gezeigt hat. Besonders das erst kürzlich von Ihnen selbst ausgestellte Lehrzeugnis lassen erkennen, dass das Benehmen Ihres Beamten in der Person meines Kindes keinen begründeten Rückhalt findet.  
Trotz eines täglichen An- bzw. Abmarsches von drei Stunden und ungezählten Überstunden ging mein Sohn früher mit einer Freude ins Geschäft, die für mich beglückend war. Seit einiger Zeit ist ihm jede Freude an der Arbeit genommen, ja er fürchtet wirklich, von Herrn Vorhaben geprügelt zu werden.

# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



Die von der Regierung verordnete Beschränkung in der freien Wahl des Arbeitsplatzes darf doch unter keinen Umständen dazu führen, dass einer Ihrer Beamten dem ihm unterstellten Personal gegenüber ein Verhalten einschlägt, dass schon früher nicht auf dem Kasernenhof geduldet wurde.-

Ich richte an Sie nun die ergebene Bitte, nach unvoreingenommener Prüfung Ihren Herrn Vorhaben anzuweisen, auch meinem Sohn gegenüber sein Verhalten so einzustellen, wie es im geschäftlichen Verkehr üblich ist.-

Als glücklichste Lösung würde ich es empfingen, wollten Sie Ihr Einverständnis dazu erteilen, wenn mein Sohn zum nächstmöglichen Termin seine Stellung kündigt. Denn die offen zutage tretende Schikane des Herrn Vorhaben lässt doch wohl für die Zukunft eine gedeihliche Zusammenarbeit nicht erwarten. Es kommt noch hinzu, dass der ungewöhnlich weite Anmarsch seiner Gesundheit recht abträglich ist und der Verkehr auf der Eisenbahn sich fortlaufend verschlechtert.

Ich sehe Ihrer baldigen Stellungnahme entgegen und begrüsse Sie mit

Heil Hitler !  
gez. Walter Redegelt.

Herrn  
Landrat Breusing,  
Hamburg - Wandsbek.  
Schillerstr. 2a.

-/Ja. 16. März 1942.

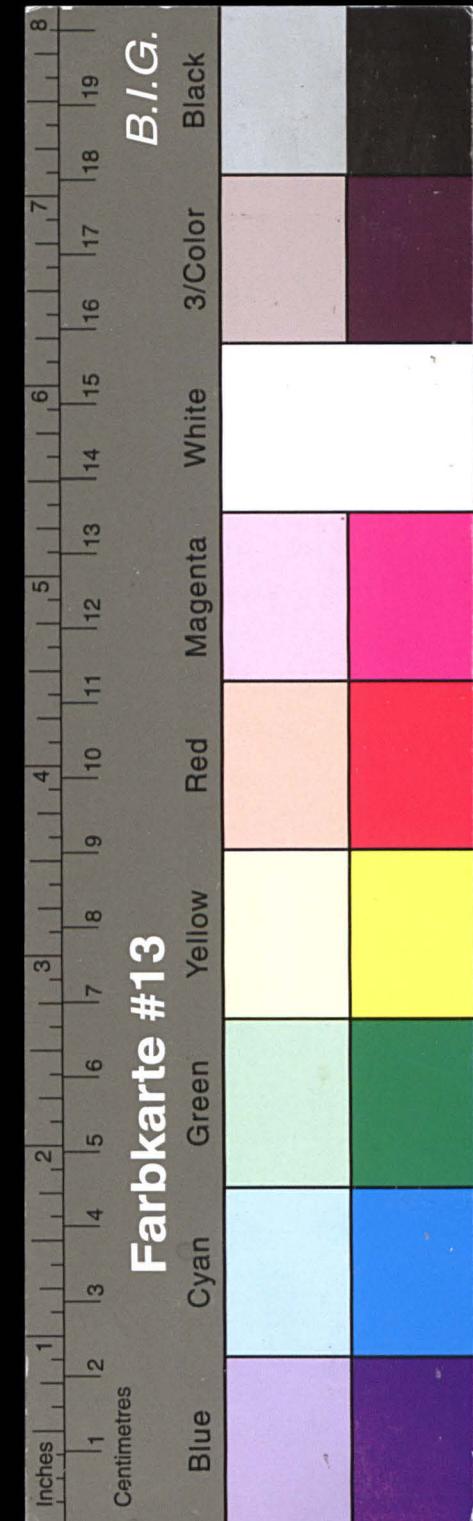
Betr.: Beschwerde Walter Redegelt, Hamburg-Harburg.

Unter Rückgabe des Schreibens des Herrn Walter Redegelt, Hamburg-Harburg, vom 23.2.42 überreiche ich Ihnen hierbei gleichzeitig die Stellungnahme des Herrn Gustav Vorhaben vom 10.3.42 zu Ihrer gefl. Kenntnisnahme.

Nach meiner Überzeugung trifft es zu, dass Redegelt durch sein arrogantes Auftreten den Innenrevisor Vorhaben schwer gereizt hat. Auch gegenüber anderen älteren Beamten hat er sich unkorrekt benommen, wie z.B. gegenüber dem Kassierer Opitz.

Ich schlage vor, die Angelegenheit so zu bereinigen, dass Sie mich ermächtigen, Herrn Walter Redegelt zu einer persönlichen Besprechung zu mir zu bitten. In dieser Besprechung werde ich Herrn Redegelt gegenüber zum Ausdruck bringen, dass die gefallenen Äusserungen des Vorhaben verständlich sind als Ausfluss des arroganten Wesens des Werner Redegelt. Er möge doch auf seinen Sohn erzieherisch einwirken, dass er sich mehr eines ordentlichen und ruhigen Verhaltens gegenüber anderen Gefolgschaftsmitgliedern befleissigen.

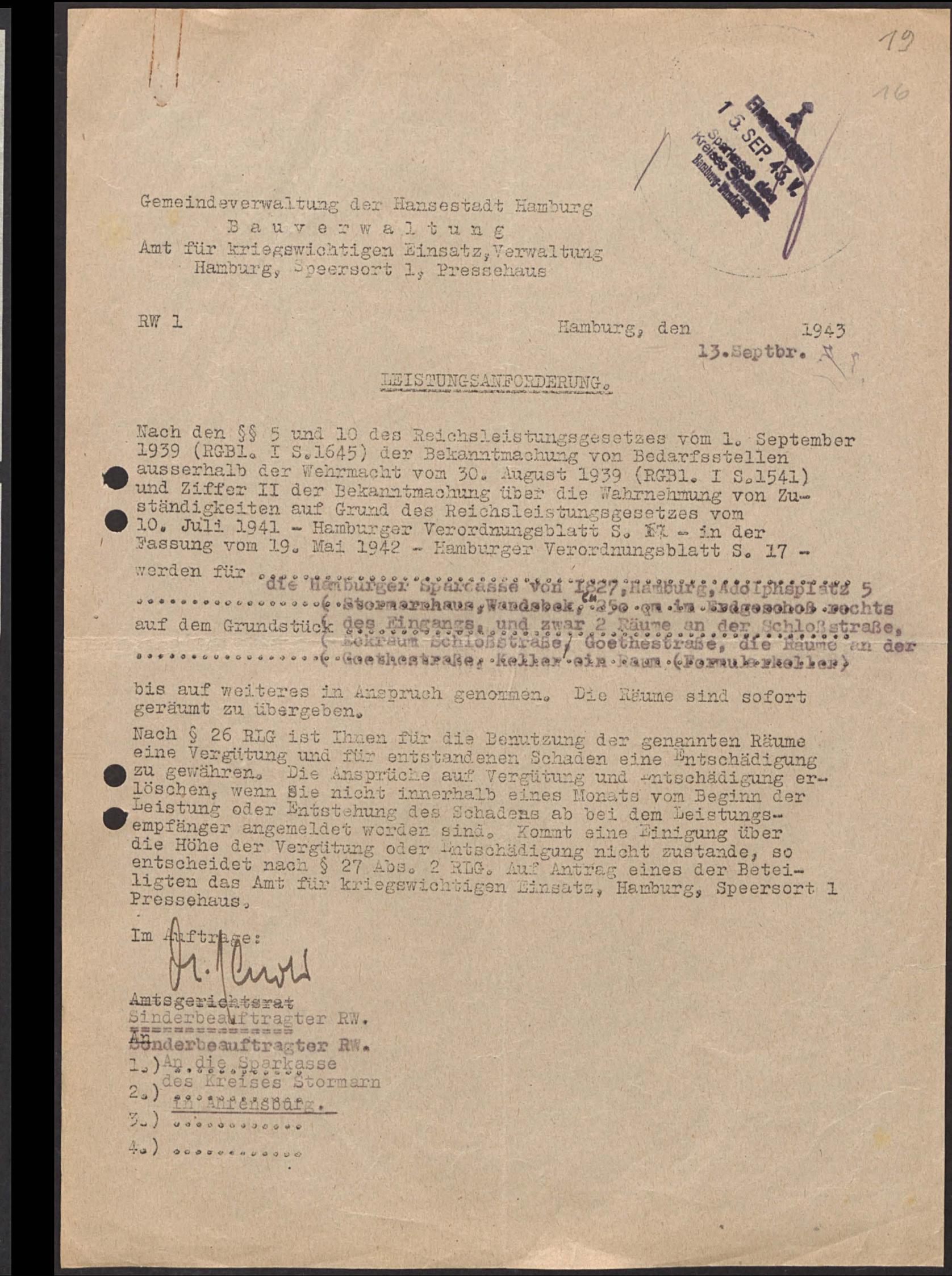
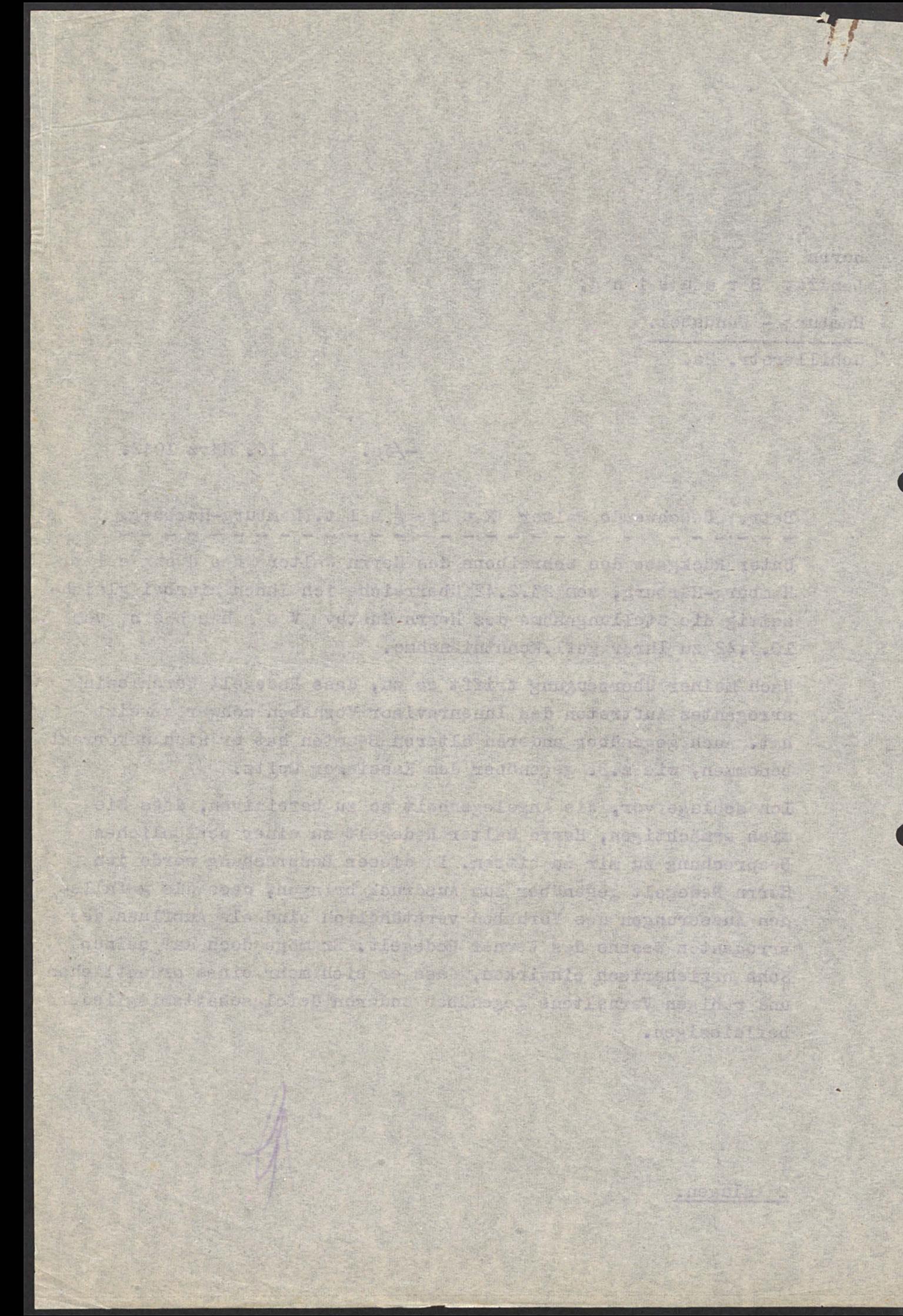
2 Anlagen.

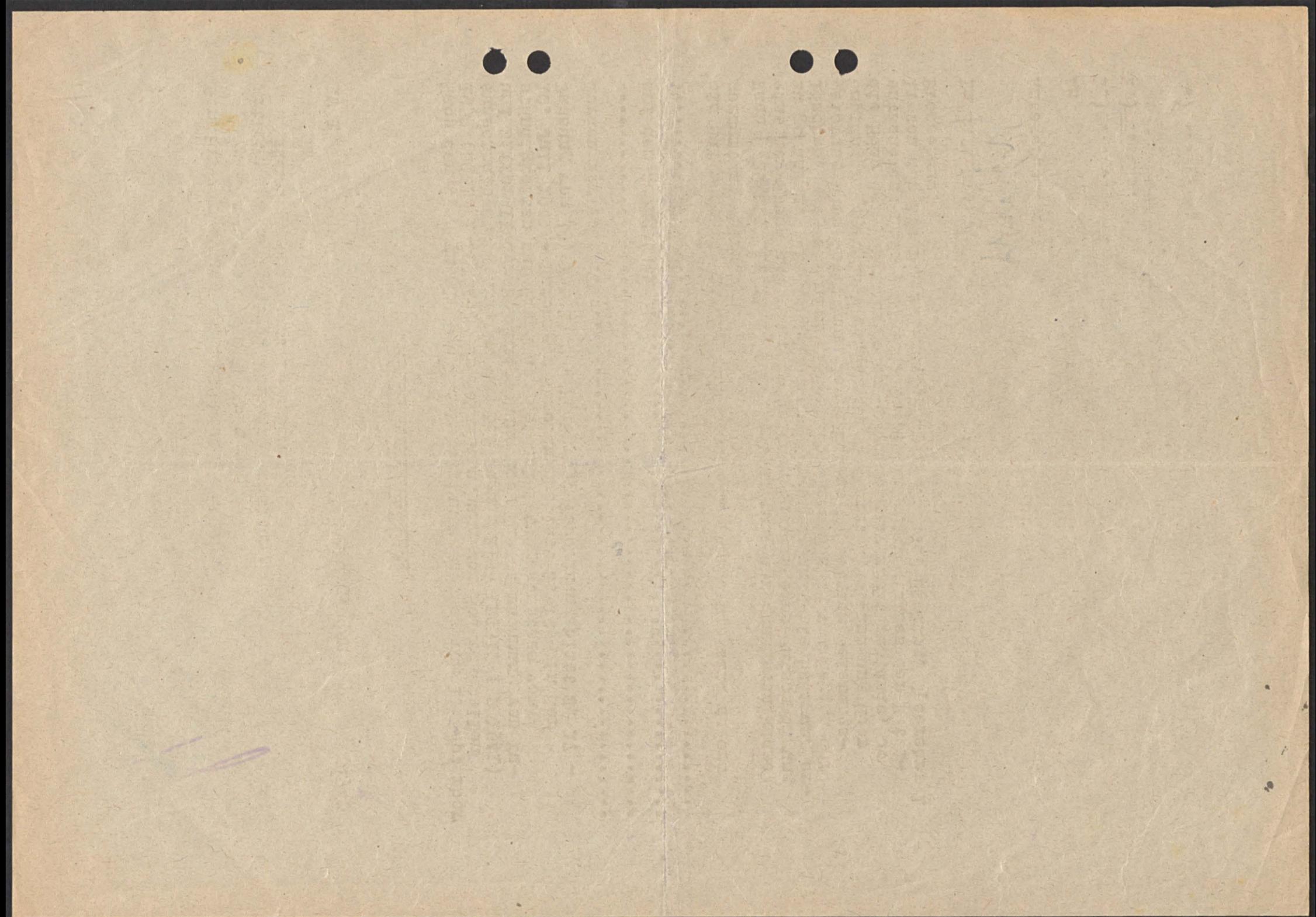
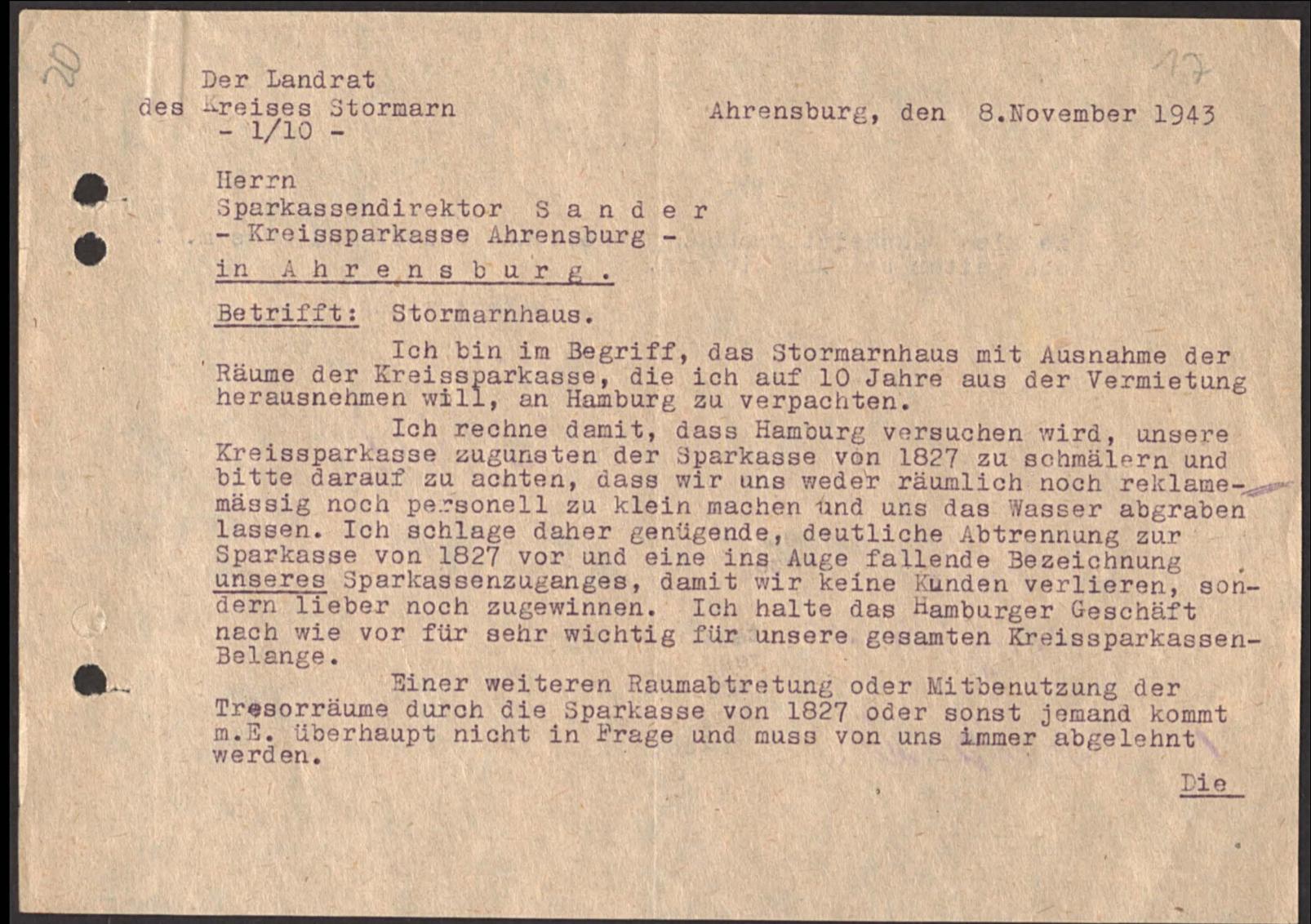


Kreisarchiv Stormarn E 1 03

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 115708552

- 1 -





Projektnummer 415708552  
Geförderter durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -

# Kreisarchiv Stormarn E103

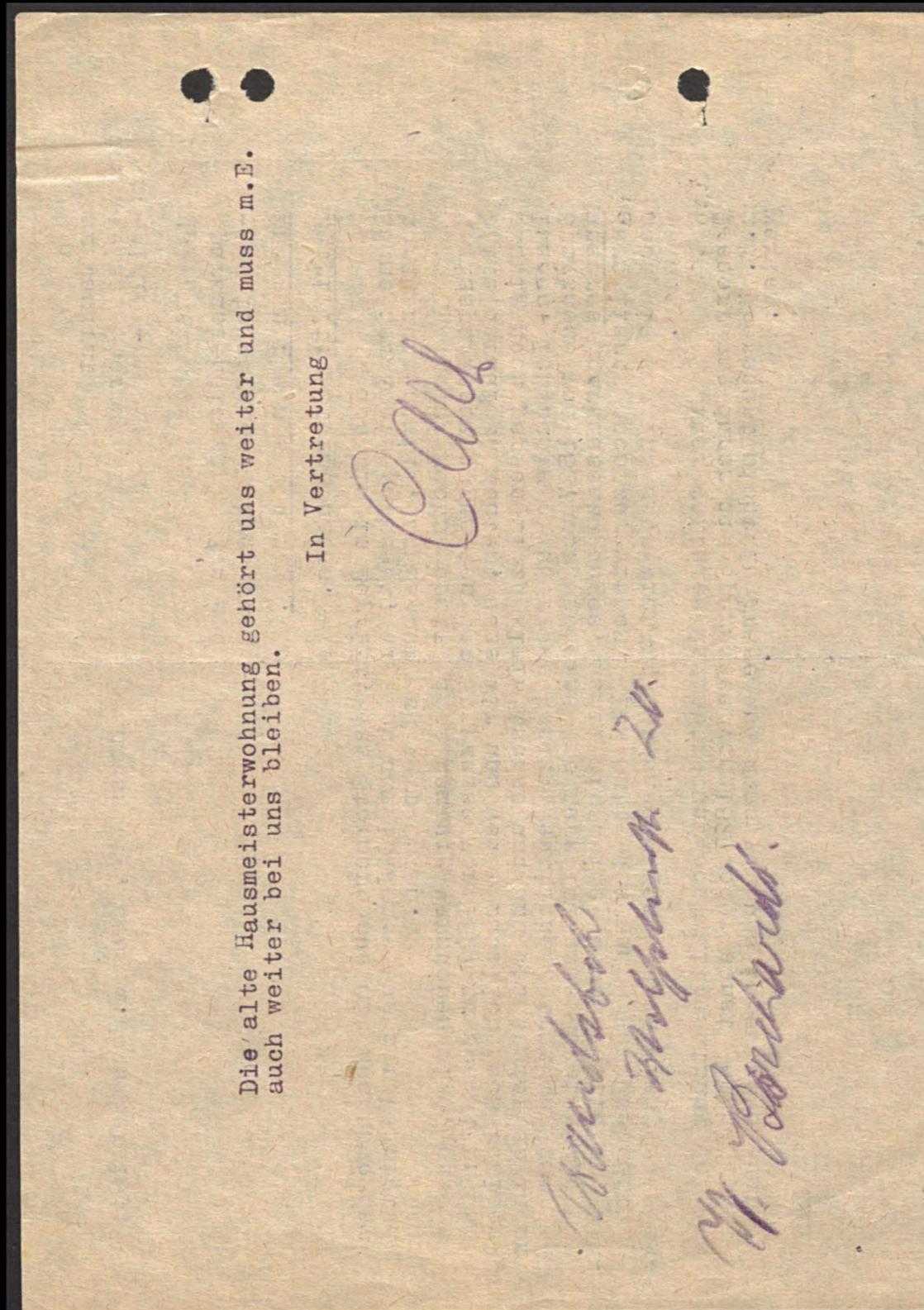


# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -

Projektnummer 415708552

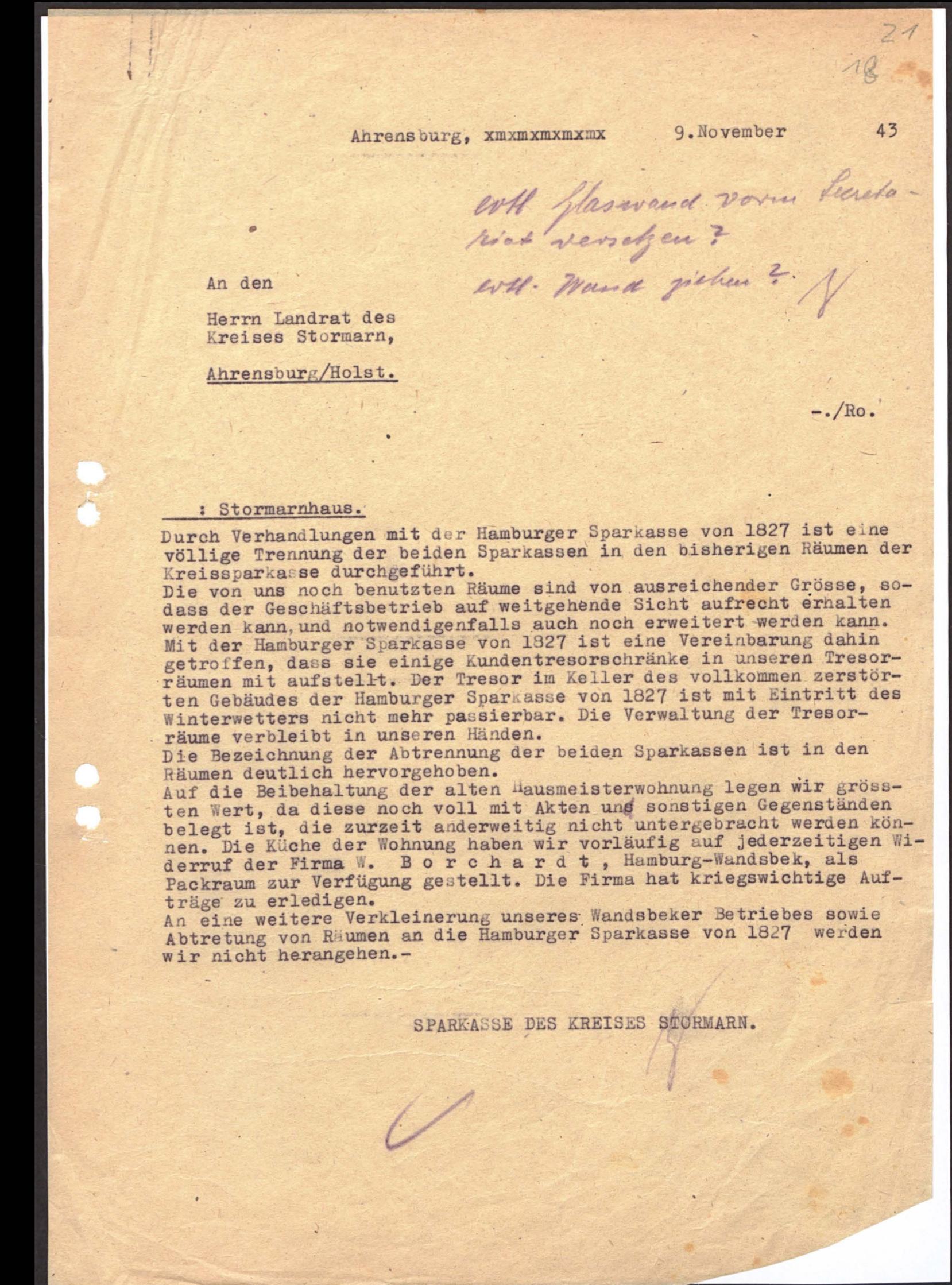
Farbkarte #13	
Centimetres	Inches
Blue	Cyan
Green	Yellow
Red	Magenta
White	3/Color
Black	



Die alte Hausmeisterwohnung gehört uns weiter und muss m.E. auch weiter bei uns bleiben.

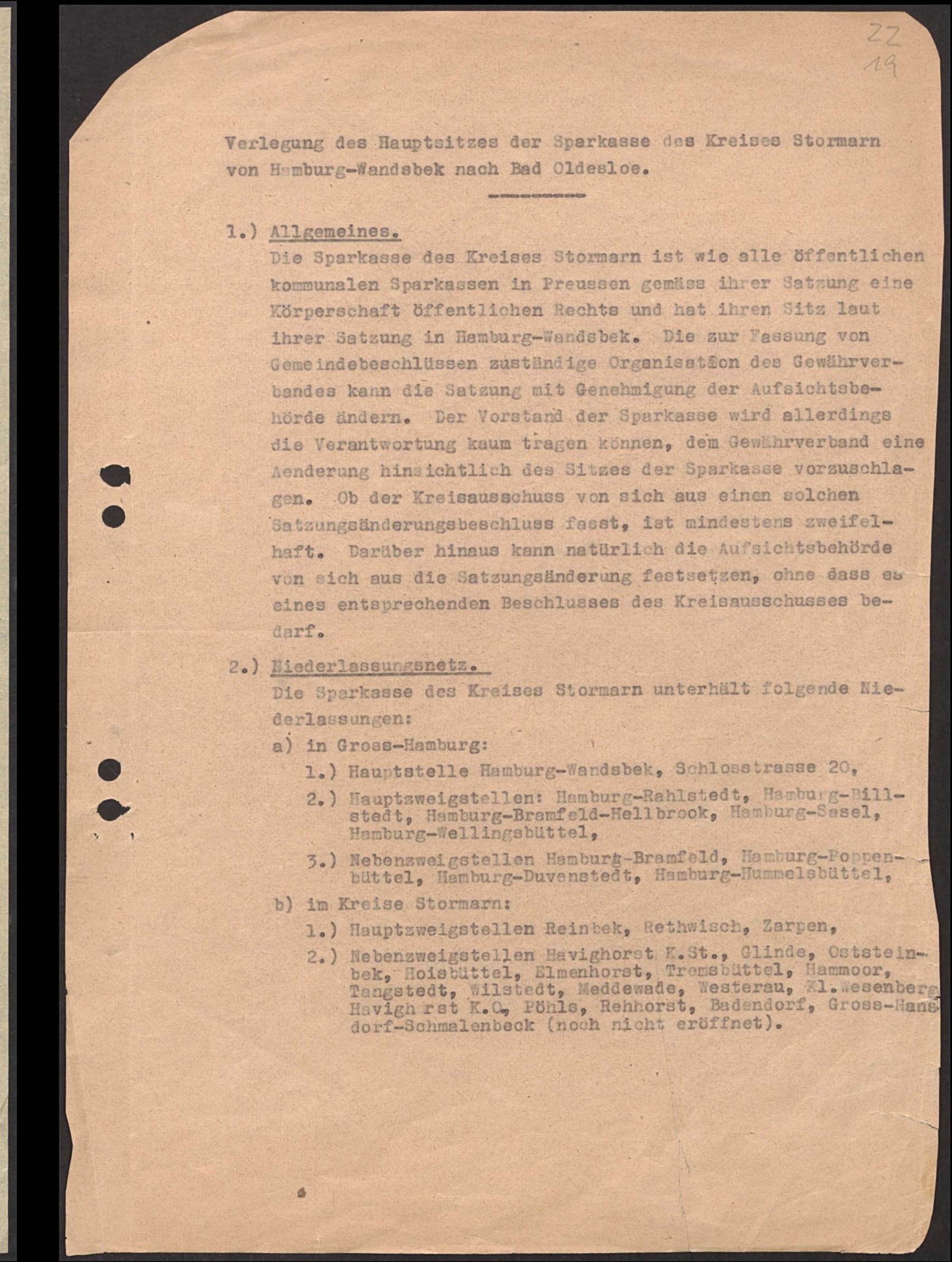
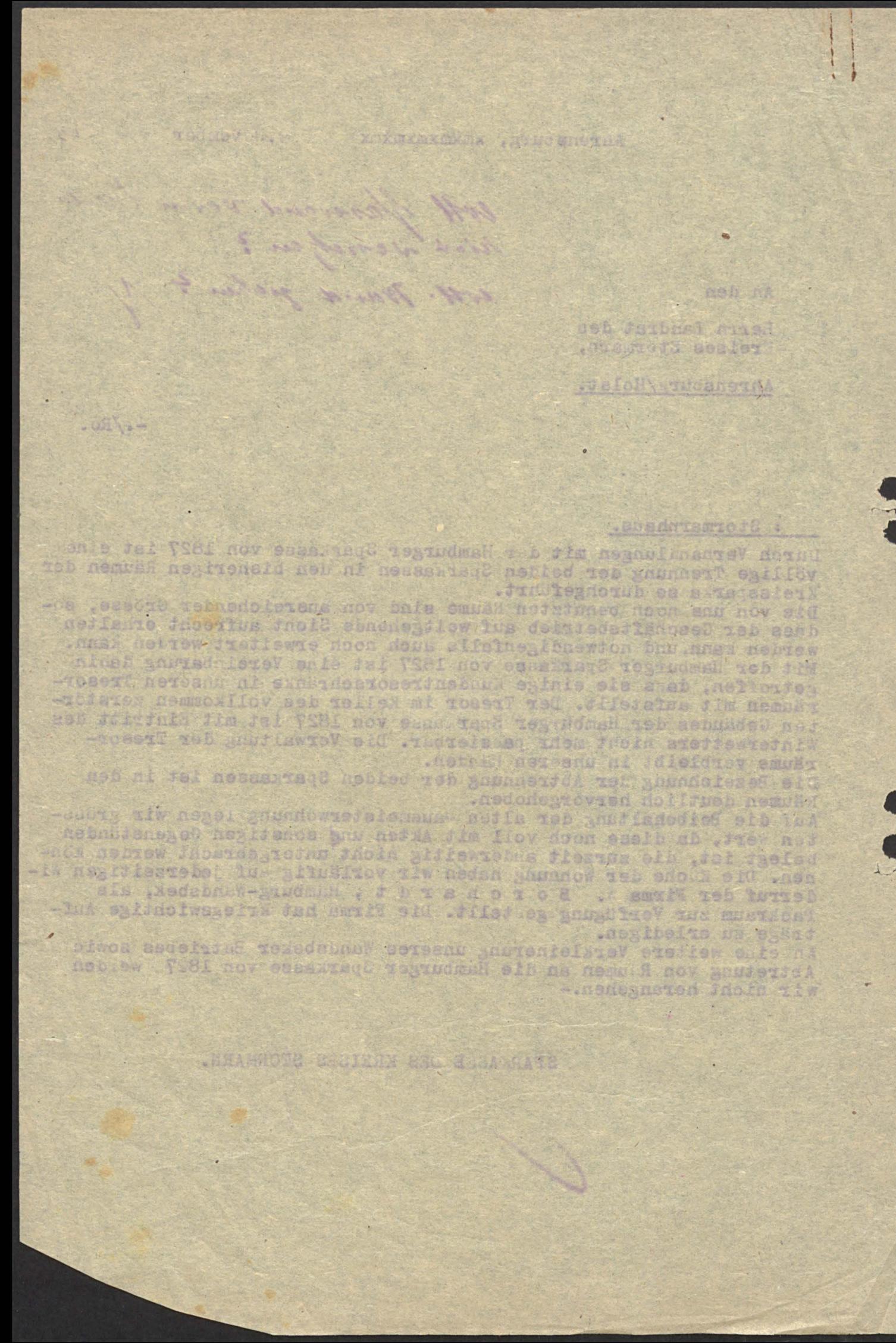
In Vertretung

*Chl*



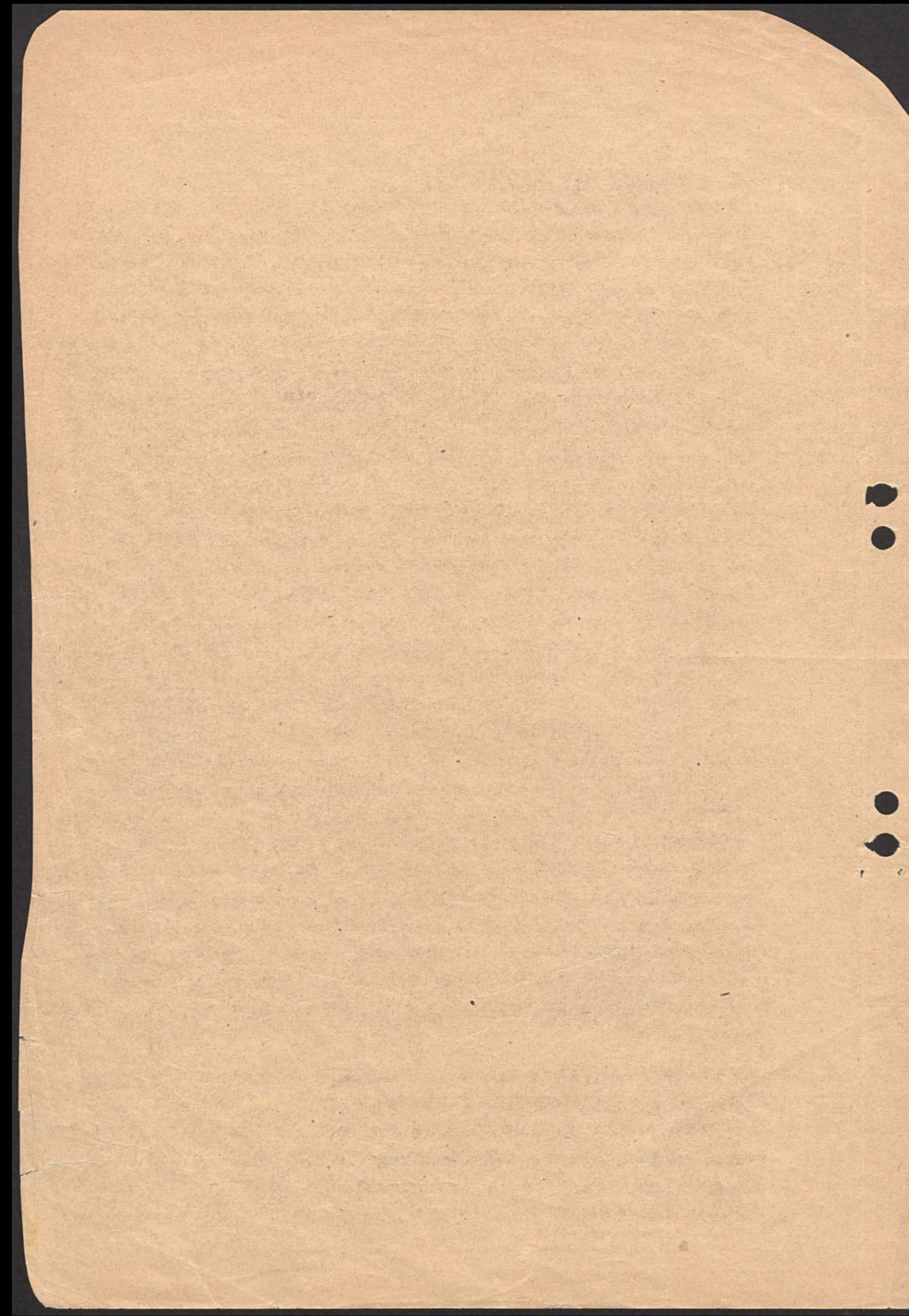
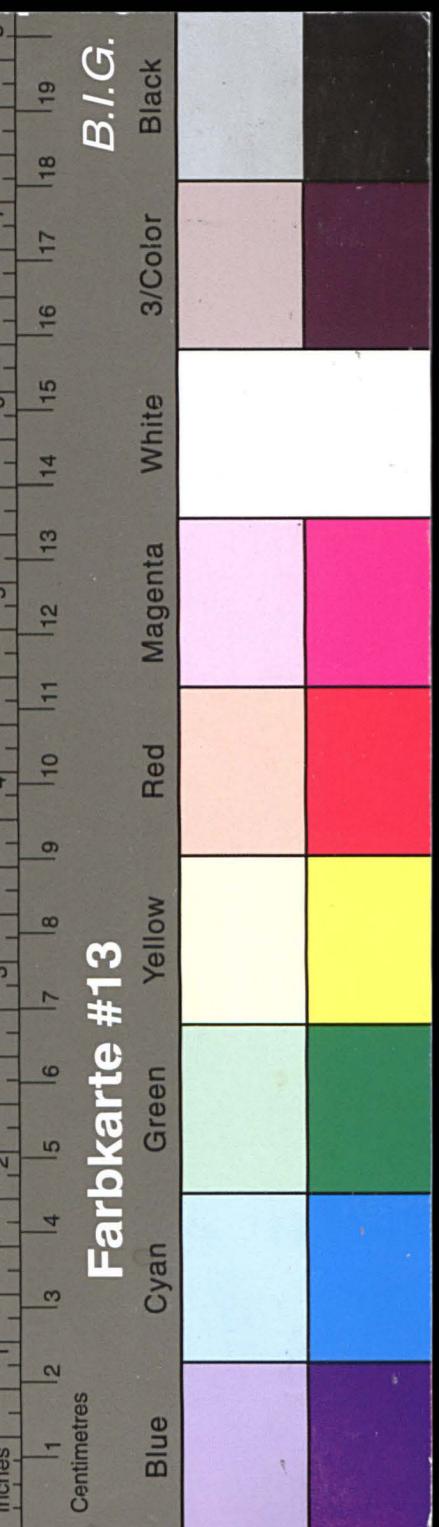
# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



# Kreisarchiv Stormarn E103

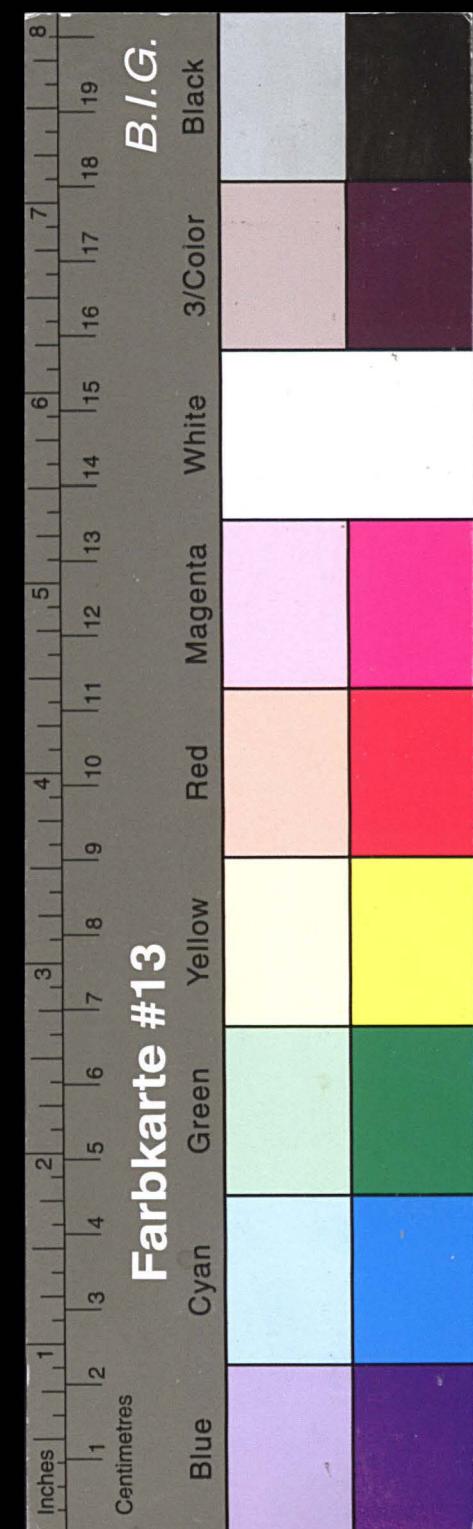
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



23  
20

-2-

3.) Voraussichtliche Folgerungen.  
In dem vorliegenden Erlass ist bestimmt, dass der Hauptsitz von Hamburg-Wandsbek nach Bad Oldesloe zu verlegen ist und dass die Sparkasse des Kreises Stormarn in Hamburg-Wandsbek durch eine Hauptzweigstelle vertreten bleiben soll. Hierzu ist zu sagen, dass diese Hauptzweigstelle immer der Mittelpunkt des ganzen Sparkassengeschäftes bleiben würde. Die dann in Bad Oldesloe domizilierende Hauptstelle würde abgesehen von dem Lokalgeschäft in Bad Oldesloe eine reine Verwaltungsstelle sein, bei welcher vielleicht die Hauptbuchhaltung für das Gesamtinstitut geführt werden könnte. Die verschiedenen Abteilungen, die heute bei der Hauptstelle in Wandsbek die verschiedenen Geschäftszweige bearbeiten, werden hier, auch wenn die Hauptstelle eine Filiale wird, unverändert und mit der gleichen Personalbesetzung bestehen müssen. Die Giroabteilung, weiter die Sparabteilung, die Hypotheken-, Darlehns- und Kreditabteilung wie auch die Innenrevision müssen in Hamburg-Wandsbek verbleiben, da das ganze Geschäft, sowohl einlagen- wie auch ausleihhemässig, nach Wandsbek gelagert ist. Die Bearbeitung aller Darlehns- und Kreditanträge, die weitaus in der Mehrzahl aus dem Süden des Kreises wie auch aus den früher zum Kreise gehörenden jetzt gross-hamburgischen Gemeinden stammen, würde in Bad Oldesloe als der kommenden Hauptstelle der Sparkasse zu derart starken Verzögerungen und Verärgerungen seitens der Kundschaft Anlass geben, dass sie sich von uns abwendet und sich einer der leicht zu erreichenden grossen Hamburger Sparkassen zuwendet. Infolgedessen müsste die Filiale in Wandsbek so gestaltet und ausgestattet sein, dass sie den Charakter einer Hauptzweigstelle verliert und zu einer Zentralstelle entwickelt wird. Der Sitz der Hauptverwaltung in Bad Oldesloe würde eine reine Formalsache sein.  
An einen Abbau des Personals in Wandsbek ist nicht zu denken. Die Verlagerung des Sitzes der Sparkasse von Wandsbek nach Oldesloe würde die zusätzliche Einstellung von Arbeitskräften erforderlich machen. Die Leitung der Sparkasse würde lediglich formell den Sitz in Bad Oldesloe haben; tatsächlich müsste sie dauernd in Hamburg-Wandsbek tätig sein, weil hier



# Kreisarchiv Stormarn E103

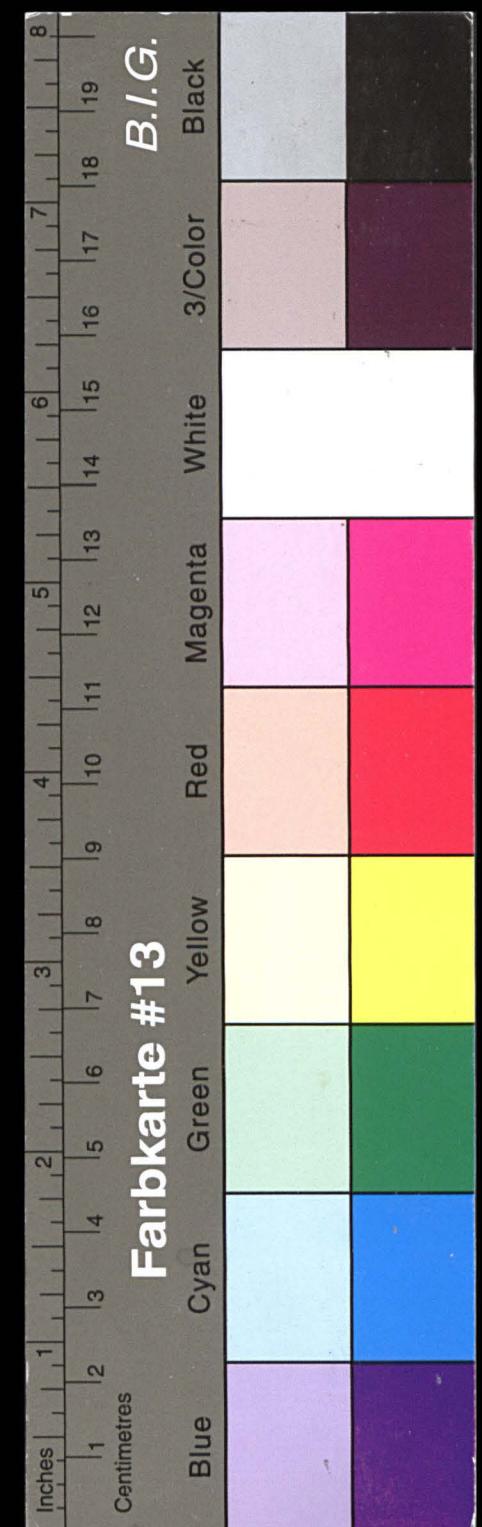
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552

eben das Geschäft konzentriert ist und weiter konzentriert bleiben wird.

Die jetzt in Oldesloe bestehende blühende Spar- und Leihkasse der Stadt Bad Oldesloe würde durch die Verlegung des Haupt- sitzes unserer Sparkasse nach Bad Oldesloe eine Konkurrenz erhalten, die jedenfalls zur Folge haben wird, dass sie in ihrer Entwicklung gehemmt oder gar zurückgeworfen wird. Es kann auch kein Zweifel darüber bestehen, dass die Stadt Bad Oldesloe die Verlegung des Sitzes der Kreissparkasse nach Bad Oldesloe nicht begrüssen und sich gegen sie stemmen wird.

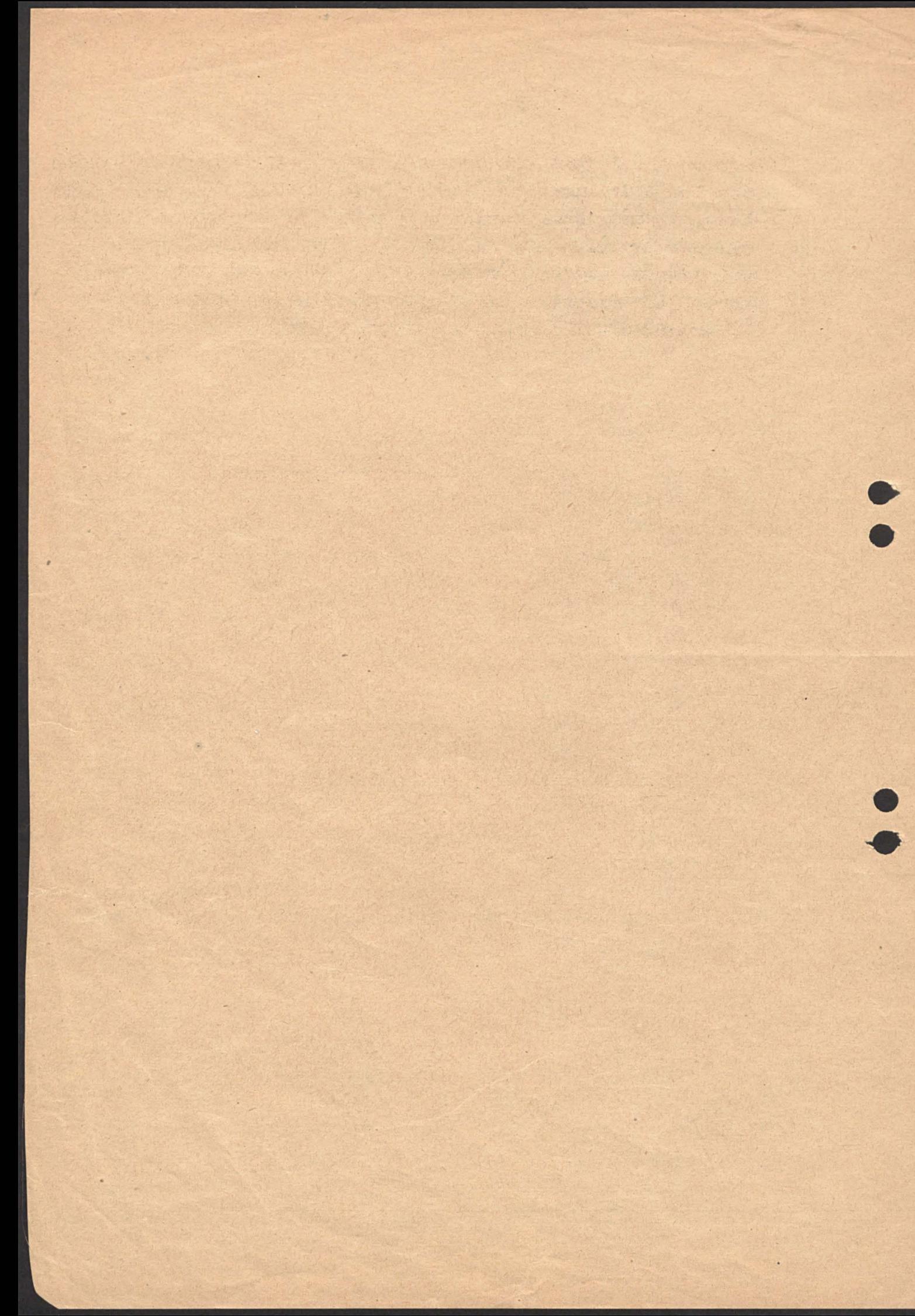
Sollte aber gar beabsichtigt sein, der Sparkasse des Kreises Stormarn aufzuerlegen, die Niederlassungen im Hamburger Gebiet aufzugeben und nur durch eine Filiale in Wandsbek tätig zu sein, so kann man ohne Uebertriebung als feststehend angenommen werden, dass nicht allein die Einlagen der in Frage kommenden Filialplätze sondern darüber hinaus ein sehr erheblicher Teil der Einlagen in Wandsbek kurzfristig abwandern. In dem Umfange dieser Abwanderung wird eine Flüssigmachung der Ausleihungen nicht vorgenommen werden können. Zahlenmäßig wird die Sparkasse bei der Sitzverlegung nach Oldesloe und bei Aufgabe des Gross-Hamburger Geschäfts 5 bis 6 Mill. RM im Kreise Stormarn mehr ausgeliehen haben als sie im Kreise Stormarn an Einlagen an sich gezogen hat. Eine etwaige Vereinigung der Städtischen Sparkasse Bad Oldesloe mit unserer Sparkasse wird nicht ausreichen zur Wiederherstellung einer aktiven Kreissparkasse, ganz abgesehen davon, dass natürlich die Stadtsparkasse Oldesloe sich ganz mit Recht gegen einen solchen Zusammenschluss strüben würde.

Durch Verfügung des Herrn Reg. Präs. vom 8.12.37 ist dem Herrn Landrat in Wandsbek abschriftlich ein Vermerk aus dem Reichs- und Preussischen Wirtschaftsministerium über eine am 11.10.37 mit dem Vertreter des Reichsstatthalters in Hamburg (Herrn Senator Dr. Nieland) stattgefundene Erörterung hin- sichtlich des Weiterarbeitens der Kreissparkassen Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg im Hamburger Staatsgebiet übersandt. Herr



# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552

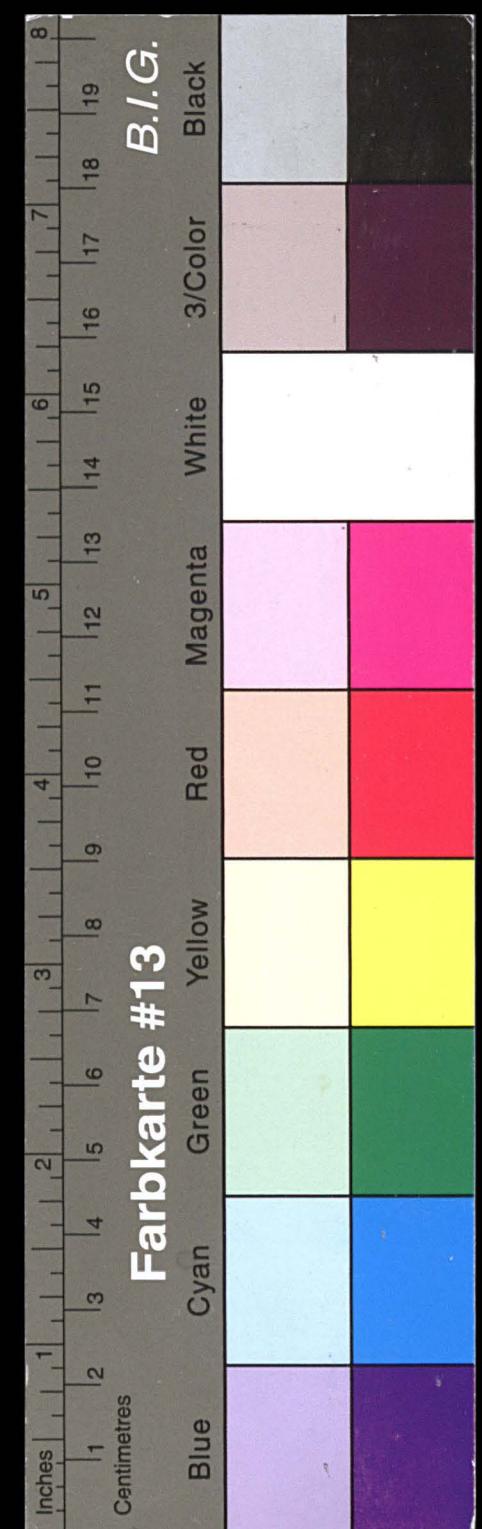


25

-4-

22

Senator Dr. Nieland hat hiernach erklärt, dass von Hamburg aus eine für alle Zukunft bindende Erklärung nicht abgegeben werden könne, Hamburg beabsichtige aber auf absehbare Zeit nicht, von sich aus irgend welche Schritte mit einem solchen Ziel zu unternehmen, sondern gedenkt seinerseits an dem bisherigen Zustand für absehbare Zeit nichts zu ändern. Dieser Vermerk ist unterzeichnet von Sperl und Perdelwitz.

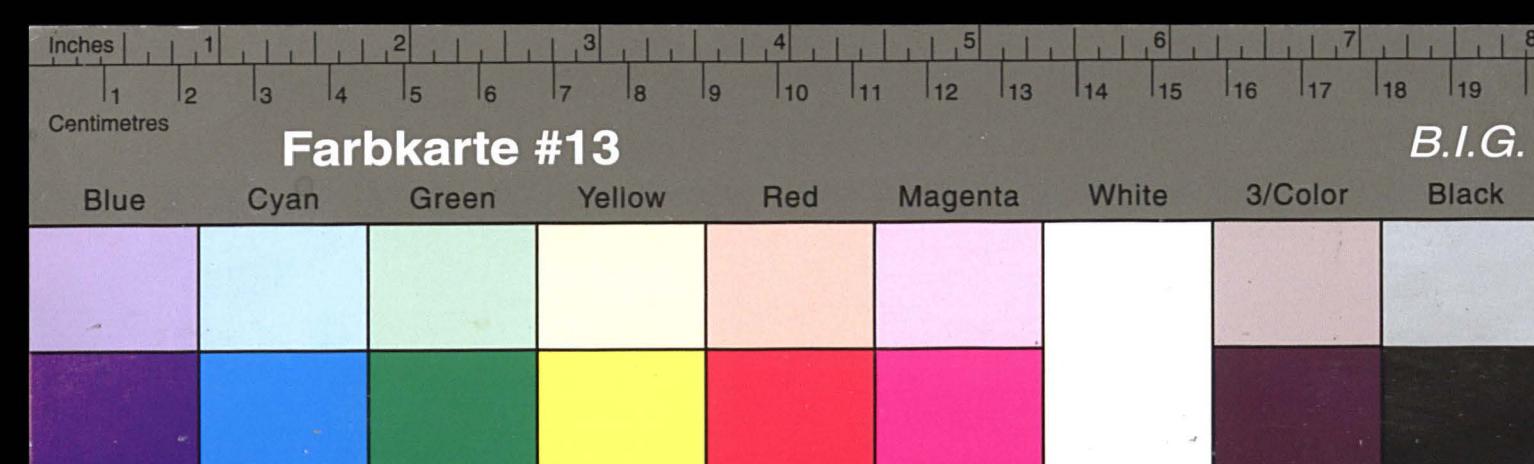


# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552

26  
27

Wie aus vorstehender Notiz ersichtlich, hat Hamburg lediglich für absehbare Zeit nicht die Absicht, die Frage der Uebernahme der Kreissparkasse bzw. der Gross-Hamburger Filialen in Angriff zu nehmen. Wenn jedoch die beabsichtigte Sitzverlegung der Zentrale in die Wege geleitet wird oder noch weitgehender an die Abgabe der Gross-Hamburger Filialen, lediglich ohne Wandsbek, gedacht wird, so bin ich sicher, dass Hamburg sofort wieder die Frage neu aufrollen würde und alsdann unter Hinweis auf die ja doch eintretende Änderung zu einem für Hamburg günstigen Ergebnis bringen würde. Ob dabei alsdann der Kreis Stormarn, was die Vermögensauseinandersetzung anbelangt, gut abschneiden würde, ist doch sehr fraglich.-

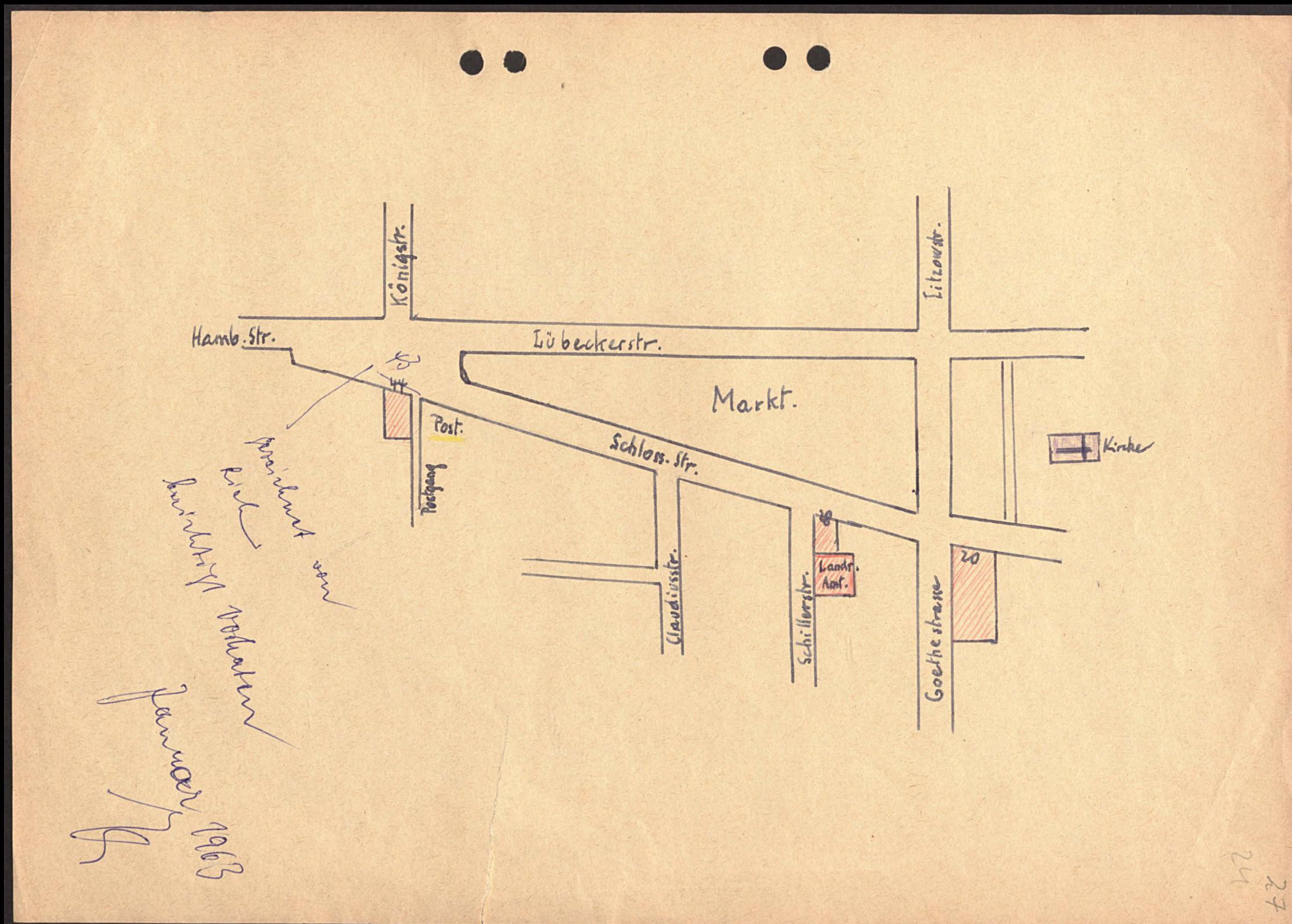
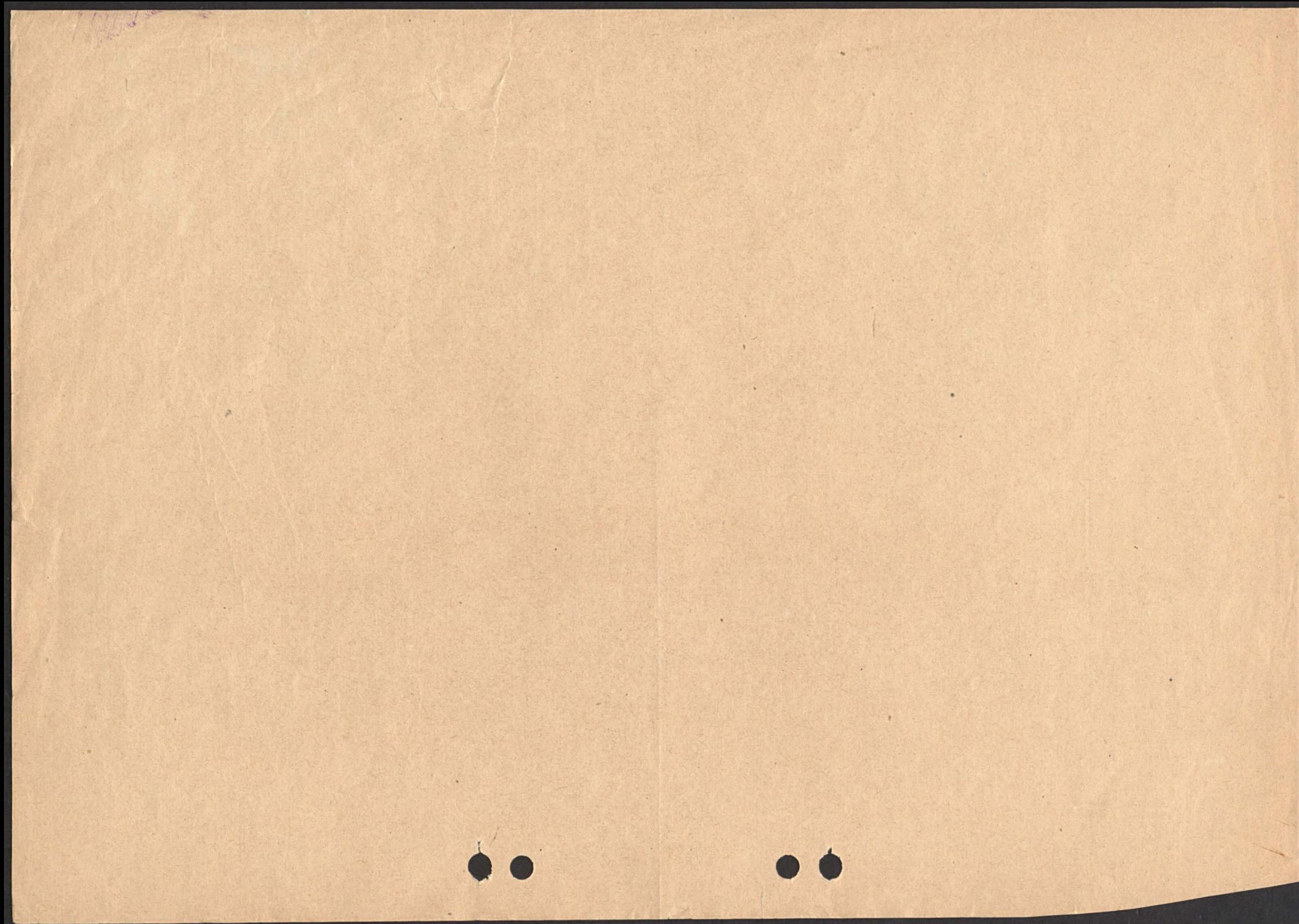


Farbkarte #13

B.I.G.

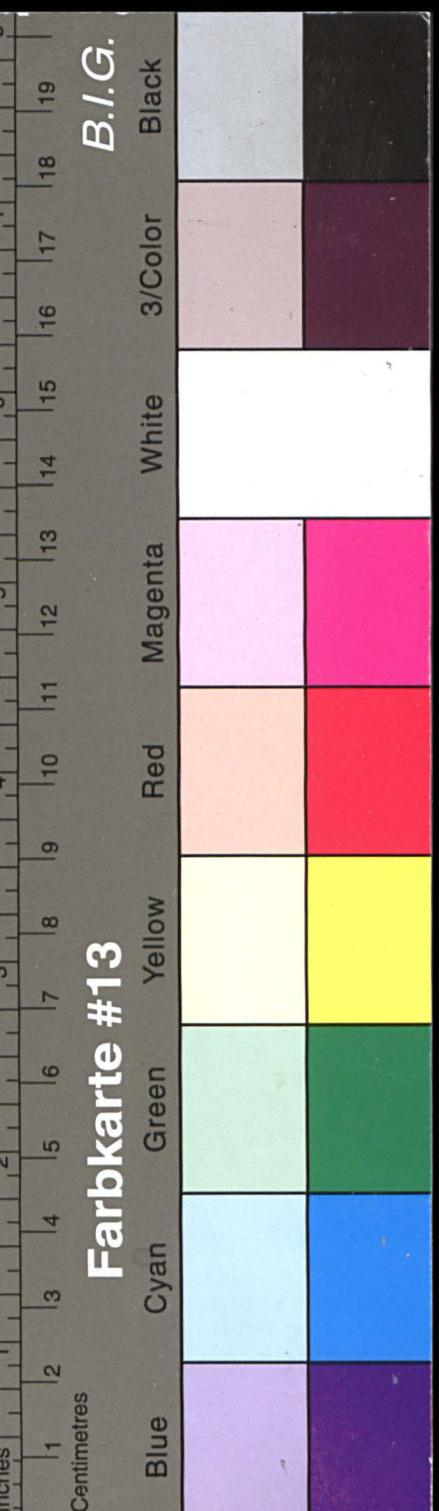
# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



## V e r m e r k

### Betr.: Geschäftsräume der Sparkasse des Kreises Stormarn

Meine bisherigen Feststellungen hatten ergeben, daß die Geschäftsräume der Sparkasse des Kreises Stormarn sich zunächst, d. h. also von der Gründung 1913 an im Landratsamt in der Schillerstraße in Wandsbek befunden haben. Im Jahre 1919 hat dann der Kreis Stormarn für Zwecke der Kreissparkasse und der Kreiskommunalkasse das Grundstück Wandsbek, Schloßstraße 44, angekauft. Bei diesem Gebäude handelt es sich um das Haus, das zwischen dem Grundstück der Post und dem Ballhaus Reisner lag. In diesem Gebäude ist in späteren Jahren dann die Städt. Sparkasse Wandsbek untergebracht gewesen.

Unser Mitarbeiter Herr V o ß aus Ahrensburg vertritt die Auffassung, daß die Sparkasse des Kreises Stormarn in den ersten Anfängen ihre Geschäftsräume in dem Eckhaus Schloßstraße/Schillerstraße gehabt haben soll, in dem Gebäude, in dem später einmal der Bankverein untergebracht war. Diese Auffassung kann nach meiner Meinung nicht zutreffen, denn der Kreis ist nie Eigentümer dieses Grundstückes gewesen. Er hätte allerdings dort ja Geschäftsräume in Miete haben können. Die Befragung früherer Angestellter des Kreises bzw. der Sparkasse (Carstens - Steueramt, Lüders - Kreissparkasse) hat aber für die Auffassung von Herrn V o ß keine Anhaltspunkte gegeben. *Nicht im Besitz über das 50-jährige Jubiläum ist vom Landratsamt in der Schillerstr. die Rede.*

Herr H e u e r hat inzwischen in Wandsbek Grundbücher eingesehen und folgende Eintragungen festgestellt:

Grundbuch von W a n d s b e k Band VIII Blatt 8

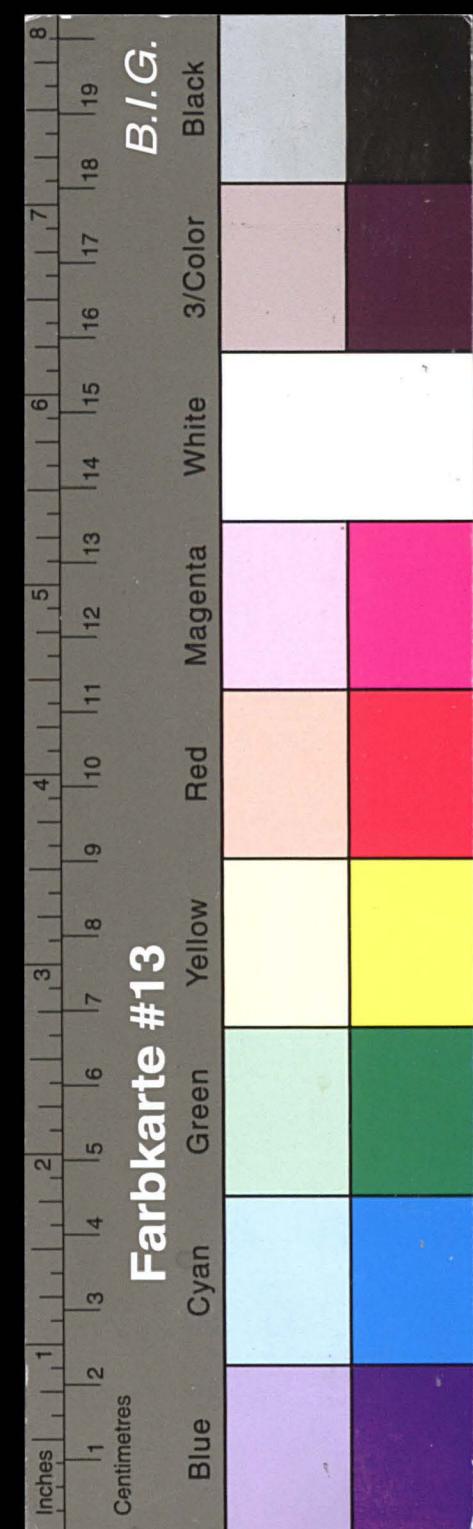
Wohnhaus mit Anbau, Garten und Hofraum

Schloßstraße 44

aufgelassen von Photograph August Hinrich S p a r r ,  
Schleswig, Stadtweg 32, am 6. Mai 1919 an Kreis  
Stormarn auf Grund Vertragsangebots vom 17.1.1919  
bezw. Annahme vom 25.2.1919.

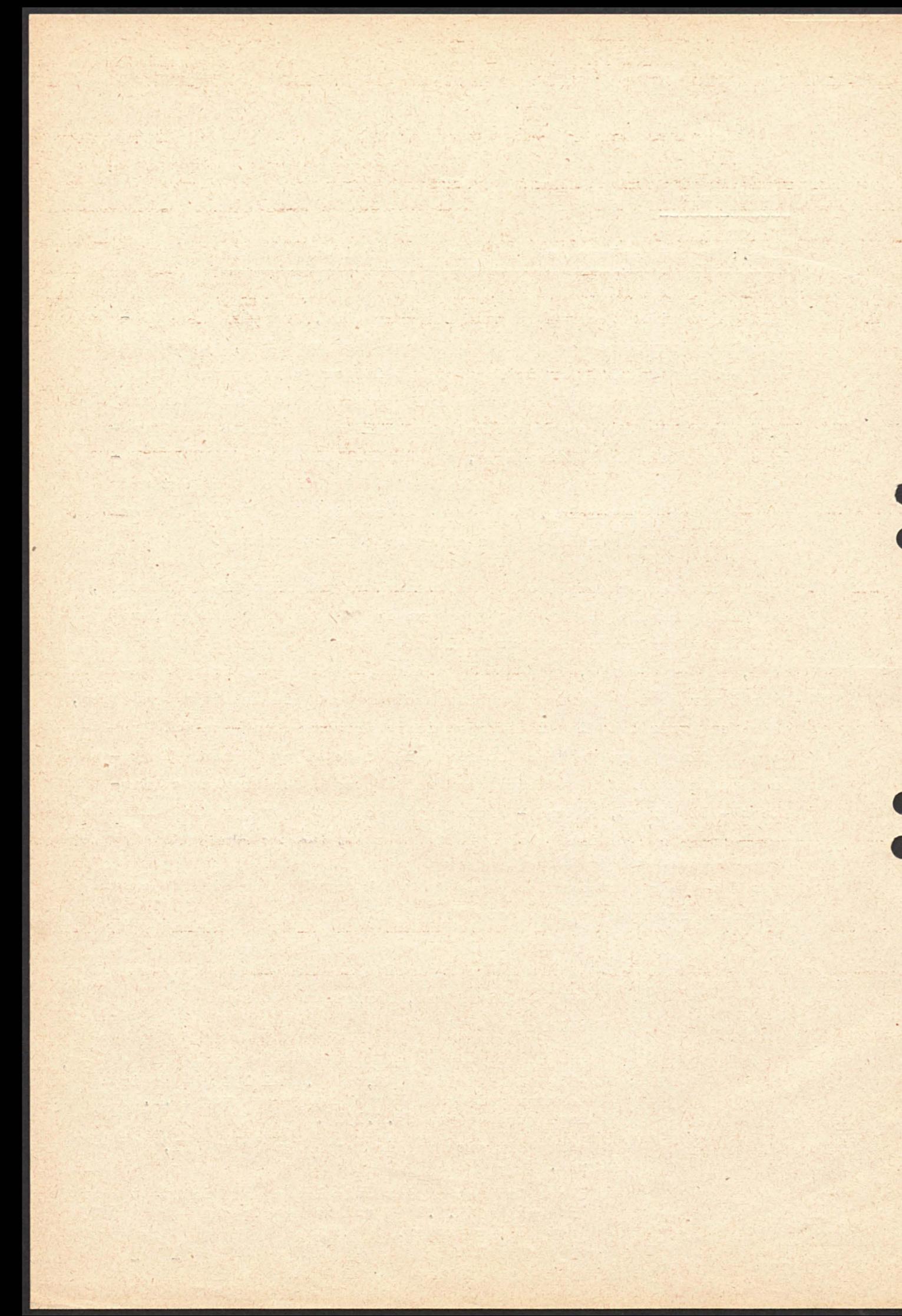
Es handelt sich um die Parzellen 70 und 71, 845 qm  
groß.

Dieses Grundstück ist aufgelassen an die Stadtgemeinde  
Wandsbek am 25.2.1923 und zu den Grundakten Band 33  
Blatt 21 übertragen.



# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552



29  
26

- 2 -

Das Grundstück Ecke Schloßstraße/Schillerstraße (heute:Schloßgarten) hat jetzt die Hausnr. 42 und ist im Grundbuch von W a n d s b e k Band 95 Blatt 1739 - früher Band II Blatt 9 - verzeichnet.

Jetziger Eigentümer ist der Kaufmann Bruno W a g n e r .

Voreigentümer war ab 20.6.1907 der Hausmakler Wilhelm Franz Dietrich F l a c h s b a r t h in Wandsbek.

Dieses Grundstück war nie im Eigentum des Kreises Stormarn.

Nach einer alten in den Grundakten befindlichen Katasterhandzeichnung vom Jahre 1881 hatte dieses Grundstück die Bezeichnung Schloßstraße 28 und in etwa folgende Lage:

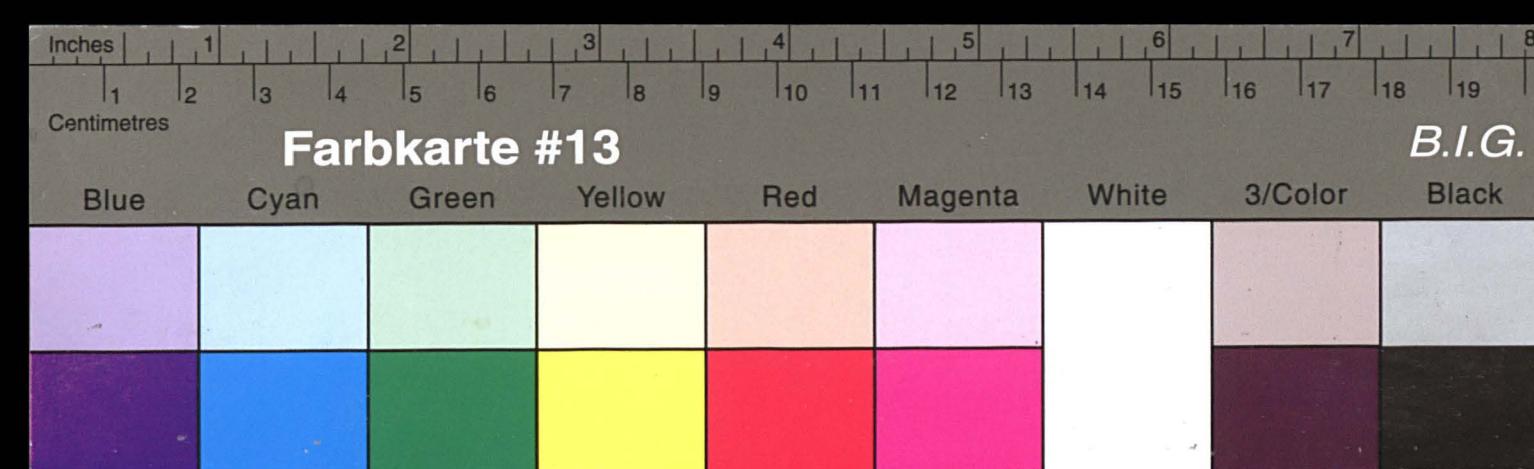
A hand-drawn sketch map on lined paper. It shows a street labeled "Schlossstrasse" with the number "28" at the top. Below the street, there is a rectangular area divided into smaller sections, some of which are shaded with yellow and green. A handwritten note "43" is written near the bottom left of the sketch.

Die Ummumerierung der Grundstücke ist im übrigen erst nach dem Kriege vorgenommen.

In einer Unterhaltung mit Herrn Claus L ü d e r s , unserem früheren langjährigen Mitarbeiter, hat dieser erklärt, daß er 1922 bei der Sparkasse des Kreises Stormarn in Wandsbek seine Tätigkeit aufgenommen hat, und zwar hat er gearbeitet in einem Gebäude in der Schloßstraße, das genau vor der Königstraße lag. Das ist also das Gebäude Schloßstr. 44, das 1919 vom Kreis angekauft wurde.

43

Bad Oldesloe, den 14. Januar 1963  
Rie/We



# Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -  
Projektnummer 415708552

